

HERMANN BROCH
Völkerbund - Resoluti

vollständige politische Pamphlet von
ommentar, Entwurf und Korrespond

o
v | s
h

BRENNER-STUDIEN · BAND II

herausgegeben von
Eugen Thurnher und Ignaz Zangerle

HERMANN BROCH

Völkerbund-Resolution

Das vollständige politische Pamphlet von 1937
mit Kommentar, Entwurf und Korrespondenz

*Herausgegeben und eingeleitet
von Paul Michael Lützeler*

OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG



INHALT

Einleitung	7
Völkerbundtheorie (1936—1937)	15
Einladungsbrief	21
Resolution (Entwurf)	24
Resolution	35
Kommentar	74
Brief an Jacques Maritain vom 14. 11. 1937	78
Brief an Albert Einstein vom 18. 11. 1937	91
Brief an Ludwig von Ficker vom 28. 11. 1937	93
Editorische Notiz	97
Anmerkungen	98
Quellennachweis	101
Bibliographie der politischen Studien	102
Auswahlbibliographie zur Sekundärliteratur	105
Zeittafel	106

ISBN 3-7013-0482-3

© 1973 OTTO MÜLLER VERLAG, SALZBURG

Copyright für die Texte Hermann Brochs: Suhrkamp-Verlag, Frankfurt

Druck: Druckerei Friedrich Jasper, Wien

EINLEITUNG

Bereits ein kurzer Blick auf die frühe schriftstellerische Produktion des jungen Broch der Jahre 1914 bis 1922 macht deutlich, daß hier ein Intellektueller sich äußert, dem es keineswegs darum geht, die Tradition der „unpolitischen“ österreichischen Dichter wie Hofmannsthal, Bahr oder Schaukal fortzusetzen, sondern der, geschult an der Gesellschaftskritik von Karl Kraus und geistig geprägt durch die Kantsche Ethik, gewillt ist, mit dem Mittel der Dichtung und des politischen Pamphlets klärend und richtungweisend in den Prozeß der politischen Meinungsbildung einzugreifen. In einer seiner ersten dichterischen Arbeiten überhaupt, dem gesellschaftskritischen Gedicht „Cantos 1913“¹, das kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges entstand, greift er die Schriftsteller an, die mit Versen und Feuilletons Kriegshetze betreiben, stellt — ähnlich wie Karl Kraus und Alfred Polgar — die Hohlheit ihrer Kriegsbegeisterung bloß und sagt die Schrecknisse des Krieges voraus. Attackierte Broch vor dem Kriege die illusionäre Kriegsromantik, so polemisiert er nach Kriegsende in seinem Pamphlet „Die Straße“ gegen den unpolitischen Gemeinschaftsromantizismus Franz Werfels und argumentiert gegen den politischen Anarchismus Franz Bleis. In diesem frühen Essay von 1918 formuliert Broch einen Kernsatz seiner politischen Ethik: „Der Begriff des Politischen deckt sich mit dem der Gerechtigkeit . . . Reine Politik ist die zum formalen Gebilde gewordene reine sittliche Forderung.“² So abstrakt diese Formel auch noch lauten mag, so geht aus ihr doch hervor, daß der Maßstab für Brochs Bewertung der politischen Praxis ein an Kant orientierter, reflektiert ethischer ist³. Diese ethische Haltung prägt auch seine späteren, mehr praxisbezogenen politischen Aufsätze. So griff Broch im April 1919 in die Diskussion um die Schaffung eines sozialistischen Rätessystems in Österreich ein mit dem Essay „Konstitutionelle Diktatur als demokratisches Rätessystem“. Brochs Vorschläge

darin kommen ungefähr dem gleich, was wir heute unter inner- und überbetrieblicher Mitbestimmung verstehen.

Mit der Arbeit an der Romantrilogie *Die Schlafwandler* und der danach folgenden vielfältigen schriftstellerischen Produktion⁴ tritt die direkte politische Publizistik Brochs hinter seine indirekte zeitkritisch-dichterische Analyse zurück. Brochs verstärkte dichterische Arbeit zu Anfang der dreißiger Jahre bedeutete für ihn kein Rückzugsgefecht aus der konkreten Gesellschaftskritik in das unverbindlichere Gebiet der Kunst, sondern lediglich die Fortsetzung seines humanen Engagements mit einem anderen Mittel, einem Mittel, von dem er sich damals eine größere Wirkung versprach⁵. Nach der Etablierung faschistischer Regimes in Österreich und Deutschland im Frühjahr 1933 schwindet Brochs Hoffnung auf die Wirkungsmöglichkeit der Dichtung und der Kunst im allgemeinen dahin. Er überprüft grundsätzlich sein Selbstverständnis als Dichter: „... wenn die Welt auf den Philosophen und Dichter nicht mehr hört, weil sie ihn nicht mehr hören kann, weil sie seine Sprache nicht mehr, sondern nurmehr die politische versteht, erscheint es mir beinahe unmoralisch, in einer solchen Welt ein denkerisches und dichterisches Leben führen zu wollen, denn es läuft auf eine Isolierung im Elfenbeinturm hinaus.“ „Gewiß“, so setzt er hinzu, könne „man nicht von heute auf morgen sagen: ‚Ab heute bist Du ein politischer Mensch, weil die Welt politisiert ist‘“, aber er „habe mit diesem Problem unendlich viel zu tun“ und erwäge sogar, sich in ein „stummes Leben“⁶ zurückzuziehen. Indes, dieser Versuchung der „inneren Emigration“ gibt er nicht nach, vielmehr kehrt er wieder zur politischen Publizistik zurück und versucht, gegen Maßnahmen der faschistischen Staaten anzugehen, indem er seine „Völkerbund-Resolution“ entwirft. „Ich hatte“, so kommentiert er den Beginn der Arbeit an dieser Studie, „meine dichterische Tätigkeit, soweit sie exoterisch an das Publikum gerichtet gewesen war, zugunsten der Völkerbundarbeit aufgegeben gehabt, weil ich einsehen gelernt hatte, daß man sich keine Hoffnungen mehr machen durfte, durch eine literarische Publikumsbeeinflussung ... auch nur das Geringste zur ... Rich-

tungsänderung ... des historischen Ablaufs ... beizutragen“ (9, 51).

Die Initiative, die Broch mit dieser Resolution ergriff, war keineswegs eine isolierte Maßnahme, sondern fand zahlreiche Parallelen in ähnlichen Aktionen, die sämtlich darauf abzielten, die Friedensfunktion des Völkerbundes propagandistisch zu verbreiten und gleichzeitig intendierten, den Völkerbund als Frieden garantierende Institution zu festigen. Nach dem Nichteingreifen in den spanischen Bürgerkrieg, dem Versagen im italienisch-abessinischen Konflikt und der unentschiedenen Haltung bei Hitlers Einmarsch in die entmilitarisierte Rheinlandzone wurde die Funktionstüchtigkeit des Völkerbundes als europäische Friedensinstitution allgemein bezweifelt⁷. Die Propagandakampagnen der kriegsfreudigen Achsenmächte versuchten, die Glaubwürdigkeit des Bundes vollends zu diskreditieren. Zu diesem Zeitpunkt, als bei den Vertretern des Völkerbundes größte Depression vorherrschte, setzte sich die „International Peace Campaign“ erfolgreich für eine Verbreitung des Friedensgedankens der Institution ein. Bei der IPC handelte es sich um eine englisch-französische Gruppe unter der Leitung von Cecil, Noel-Baker und Angell auf englischer, sowie Herriot, Jouhaux und Cot auf französischer Seite. Vor allem Gewerkschaftler und Sozialisten fanden sich dort zusammen. Die IPC wurde dann Vorbild für Völkerbund-Komitees in zahlreichen berufsmäßigen und religiösen Vereinigungen, die sich für die Erhaltung des bedrohten Friedens einsetzten⁸. Was Broch erreichen wollte, war all diesen Bemühungen durchaus ähnlich. Mit seiner Resolution strebte er vornehmlich eine Friedensdemonstration der europäischen Intelligenz an, die sich, vereint mit den übrigen Friedensorganisationen⁹, für eine Reform und eine Stärkung des Völkerbundes einsetzen sollten. Er korrespondierte in dieser Sache u. a. mit Albert Einstein, Ludwig von Ficker, Thomas Mann, Jacques Maritain und Stefan Zweig. Leider ist diese Korrespondenz vernichtet worden, als Broch nach dem „Anschluß“ im März 1938 von der Gestapo in Alt-Aussee verhaftet wurde¹⁰. Daß Broch die Aktion nicht bereits 1937 ein-

stellte, wie er irrtümlich rückblickend in seiner „Autobiographie“¹¹ berichtet, sondern daß er noch zwei Monate vor seiner Verhaftung die Drucklegung der Resolution plante, geht aus einem Brief Brochs vom 15. Januar 1938 hervor. Es heißt dort: „... ich habe eine ... staatsphilosophische Arbeit fertiggestellt, die zwar noch nicht veröffentlicht ist, die mich aber in Kontakt mit der ganzen Welt gebracht hat; ... es wird jetzt wahrscheinlich vorerst ein Druck in begrenzter Exemplaranzahl hergestellt.“¹² Daß die Resolution nicht mehr erschien, ist somit durch den „Anschluß“ und Brochs kurz darauf erfolgendes Exil zu erklären. Konnte sie also aufgrund der politischen Entwicklung gegen Ende der dreißiger Jahre keine Wirkung mehr haben, so ist sie doch das bedeutende Dokument eines Schriftstellers, der versucht, die Intellektuellen zum Kampf gegen Totalitarismus und Kriegshetze zu mobilisieren. Auch innerhalb von Brochs eigener politischer Theorie ist die Völkerbund-Studie als zentrale Arbeit anzusehen. Sie bildete den Ausgangspunkt für die späteren staats- und rechtsphilosophischen¹³ wie für die massenpsychologischen¹⁴ Untersuchungen. Noch während der Arbeit an ihr faßte er den Plan, die Studien zum Völkerbund zu einem „politischen Buch“ auszuweiten, ein Plan, der in großen, teils fragmentarischen Teilen ausgeführt wurde¹⁵. „Mehr als alles andere“, so schreibt Broch bereits im ersten Jahr seines amerikanischen Exils, „liegt mir meine staatsphilosophische Arbeit am Herzen, deren Grundzüge ich in der Ihnen bekannten Völkerbundskizze entworfen hatte, denn gerade diese Arbeit könnte zu der künftigen Gestaltung der Welt ein wenig mithelfen, sie hat dazu wirklich einiges zu sagen.“¹⁶ Und als 1944/1945 in Amerika die Gründung der UNO vorbereitet wird, entwirft Broch eine „Bill of Duties“, die eine Ausarbeitung der Forderungen und Thesen aus der Völkerbundresolution ist. In einem Begleitbrief zu dieser Studie heißt es: „Es ist die Umarbeitung ... der Völkerbund-Arbeit seligen Angedenkens, die schon vor ein paar Jahren nach Washington geschickt worden war, aber mit der jetzt ernst gemacht werden soll. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß sie sofort weithin sichtbare

Früchte tragen wird, aber es ist — ungerufen — nicht unmöglich, daß ein ... Knöspchen herauswachsen wird, und auch damit wäre ich schon sehr zufrieden.“¹⁷

Was bezweckte Broch im einzelnen mit seiner Völkerbund-Resolution von 1937, und was sind die Grundthesen dieser Studie? Den Wert dieser Arbeit sah er vornehmlich in ihrer propagandistischen Wirkung, in der moralischen Begründung der Friedenspolitik des Völkerbundes und in den Vorschlägen zur Reform dieser Institution. Die Resolution sollte ein „Gegengewicht zu der humanitätsfeindlichen, pseudomystischen Propaganda“ der faschistischen Staaten sein, gegen deren „hohle Appelle“ nichts mehr nütze als die „Berufung auf die Ratio, die den alleinigen Seinsgrund allen Fortschritts, aller Wahrheit und allen wahrhaft guten Willens bedeute“¹⁸. In „einer terrorerfüllten Zeit, die mit Menschenleben und Menschenwürde ... so unbedenklich wüestet“, geht es ihm darum, „Frieden und Menschenwürde“ mit Hilfe des „höchsten europäischen Friedensforums“ zu sichern. Der kriegsbegeisterten Propaganda einzelner Staaten mit ihren „irrsinnigen Staats- und Moralbegriffen“ müsse von der einzigen bedeutenden internationalen Vereinigung auf politischer Ebene eine gezielte Friedenspropaganda entgegengesetzt werden. Brochs Enunziation ist aber mehr als nur ein moralischer Appell. „Ohne realpolitischen Hintergrund“, so sagt er selbst, „können keine ethischen Ziele verfolgt werden“ (9, 48). In sieben Punkten umreißt er die „regulativen Prinzipien“, die sich der Völkerbund zur Richtlinie seiner Politik machen müsse, wolle er erfolgreich gegen Emigrationszwang, Verfolgungsjustiz und kriegerische Aggressionsakte einzelner Staaten vorgehen. Erstens solle „Verlust der Paktfähigkeit“ (d. h. politische Isolation) jeden Mitgliedstaat treffen, in dem die „physische und psychische Integrität des einzelpersonlichen Lebens“ nicht anerkannt werde. Was die „menschliche Würde“ des Einzelnen betreffe, so heißt es ergänzend im zweiten Punkt, dürfe es „keine innerstaatliche Autonomie“ geben, es müsse hier die „Souveränität“ des Einzelstaates aufgehoben werden. Drittens habe der Völkerbund überall dort einzugreifen, wo

von Staats wegen die Integrität des Einzelnen mißachtet werde, denn diese Mißachtung sei das deutlichste Symptom für die Kriegsbereitschaft des betreffenden Staates. Der Krieg nämlich sei „die legalisierte und systematische Verletzung der menschlichen Integrität“ und stelle die „Verdichtung sämtlicher Verbrechen gegen die Menschenwürde“ dar. Im Hinblick auf die Praktiken der Verfolgung von Minoritäten in den faschistischen Staaten fordert Broch viertens, daß sich der Völkerbund gegen „Regierungsmaßnahmen“ wenden müsse, „welche Unrecht gesetzlich verankern ... wollen“. Fünftens habe die Friedensorganisation das „Siegensprinzip“¹⁹ als „Verrat am Frieden“ zu brandmarken, denn es impliziere Expansionswillen und Kriegsbereitschaft und führe im Kriegsfall dazu, daß „das besiegte Volk oder Teile desselben zu Bürgern zweiter Klasse“ degradiert würden. Zwar habe der Völkerbund in seinem Statut den Minoritätenschutz verankert, doch müsse er seine Aktivität bereits gegen Phänomene wie das des „Siegensprinzips“ richten, denn es führe notwendigerweise zur „Majorisierung und Verknechtung von Menschen“. Im Punkt sechs geht Broch auf das Emigrationsproblem ein. Als Konsequenz der vorangegangenen Punkte verlangt er die „Beendigung des Emigrationszwanges und der Ausbürgerungen“. (Als Sofortmaßnahme schlägt er vor, daß „in den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes“ den Emigranten die „Erwerbung des Arbeitsrechtes“ erleichtert werde.) Das zentrale Kriterium des Mitgliedsrechtes behandelt der abschließende siebente Punkt. Ein Staat sei nur dann in den Bund aufzunehmen, wenn die „Absolutheit menschlicher Würde als regulatives Prinzip“ in seiner Verfassung verankert sei. In den „Desiderata“ entwickelt Broch dann im einzelnen Ausführungsmöglichkeiten zu diesen Prinzipien. Einige dieser Vorstellungen sind zum Teil später in der UNO realisiert worden, wie etwa die „Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtes“; andere sind in der Diskussion, wie die „stufenweise vorzunehmende Gleichstellung der zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen in den Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten“ oder etwa die Schaffung eines Instituts „zur Erforschung der Massenpsychologie“.

Durch seine „Völkerbund-Resolution“, die Broch 1937 in zahlreichen maschinenschriftlichen Abschriften verbreitet hatte, war er im amerikanischen Exil vielen politisch engagierten Emigranten aus Europa bekannt. Thomas Mann und Giuseppe Antonio Borgeese luden ihn daher 1940 zur Mitarbeit ein an dem Buch *The City of Man. A Declaration of World Democracy*²⁰. Mit diesem Buch strebten eine Reihe von amerikanischen und europäischen Intellektuellen eine Aktivierung des demokratischen Lebens in Amerika an. Broch übernahm das national-ökonomische Kapitel des Bandes. Wie die Fragmente der politischen Aufsätze dieser Zeit belegen, beschäftigte Broch sich erneut mit der Marxschen politischen Ökonomie. Ähnlich wie bereits in seinem Räte-system-Aufsatz von 1919 spricht er sich hier für einen modifizierten Sozialismus aus und sympathisiert — wie damals auch Thomas Mann²¹ — mit Sozialisierungsmaßnahmen, die F. D. Roosevelt 1933 mit seinem „New Deal“-Programm plante. Im einzelnen schlägt er eine Kombination von freier Marktwirtschaft und Planwirtschaft vor.

Brochs wichtigster Beitrag zur Friedensforschung nach dem Zweiten Weltkrieg sind seine Vorschläge zur Gründung von internationalen Universitäten²². Vom Direktor der New Yorker „New School for Social Research“ wurden sie seinerzeit zur Auswertung an die UNESCO weitergeleitet, doch blieben sie dort ohne Resonanz.

Seine erste politische Arbeit nach 1945, ein Artikel für die *Neue Rundschau*, „Trotzdem: Humane Politik“, publizierte er erst wieder 1950. Wie stets verbindet Broch darin analytische Darstellung mit konstruktiven Vorschlägen. Einleitend analysiert er die Politik der faschistischen Regime und des stalinistischen Staatssozialismus auf der Grundlage einer in der Nachkriegszeit verbreiteten Totalitarismustheorie. Anschließend stellt er — wie ähnlich bereits in der Völkerbundresolution — die Forderung auf, daß die Einzelstaaten bei Völkermord, Kriegsverbrechen und der Verfolgung von Minoritäten ihre Gerichtshoheit an ein internationales, etwa der UNO angegliedertes Gericht abzutreten hätten.

Brochs letzter politischer Aufsatz „Die Intellektuellen und der Kampf um die Menschenrechte“ fundiert und klärt die Position

des Intellektuellen in seiner Funktion als unabhängiger politischer Kritiker. Was Broch sein ganzes Leben hindurch und vornehmlich in seiner Völkerbund-Enunziation geübt hatte, nämlich politische Kritik und öffentlichen Protest im Namen eines auf Gerechtigkeit basierten Friedens, ist hier selbst Gegenstand seiner Reflexion. Er äußert sich durchaus optimistisch über die politische Wirkungsmöglichkeit des Intellektuellen: „Alle Revolutionen sind von der utopischen Menschlichkeit des Intellektuellen entfacht worden, haben sich unter seiner Führung gegen die Unmenschlichkeit erstarrter Institutionen gewandt, und jede siegreich gewordene Revolution hat ihn und die Menschlichkeit letztlich wieder ver-raten, hat in neuen Institutionalismen versanden müssen . . . Dar-um wird der Intellektuelle immer wieder zu seinem endlosen Kampf aufgerufen werden.“²³ Brochs Revolutionsauffassung hat, wie er unterstreicht, nichts gemein mit „romantischen Barrikaden-kämpfen mit fliegenden Fahnen“, vielmehr läßt sie sich treffend bestimmen mit dem Begriff der „stillen Revolution“²⁴. Broch ist nämlich überzeugt, daß das utopische „wishful thinking“ der Intel-lektuellen „in jedem Weltaugenblick die Wirklichkeit“ zu „ver-ändern trachte“, und daß „gerade hiedurch . . . das Leben vor-wärtsgetragen“ werde²⁵. Er fährt fort: „Billionen anonymer Kleinutopien bilden das Vehikel des Fortschrittes, und ihre Ver-dichtungsstellen nennen wir Revolution.“ Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wird der Intellektuelle für Broch zum eigentlichen Realpolitiker: „Der geistige Arbeiter“, so stellt er fest, „der utopischste aller Menschen, erweist sich am Ende doch als Realpoli-tiker par excellence. Die initialen Immediaterfolge seiner politi-schen und geistigen Revolutionen sind, ungeachtet fürchterlicher Rückschläge, als Menschlichkeitsfortschritt, als Verwirklichung von Menschenrecht in der Geschichte geblieben.“²⁶

Brochs Völkerbund-Resolution war der Versuch eines der gro-ßen Moralisten unserer Zeit, durch theoretische und praktische Friedensvorschläge und durch den Aufruf zum Kampf gegen den Faschismus an diesem „Menschlichkeitsfortschritt als Verwirk-lichung von Menschenrecht“ mitzuarbeiten.

[. . .] Hitler hatte die Macht in Deutschland ergriffen, die Nazi-propaganda begann mit unwiderstehlicher Präzision in sämtlichen Grenzländern zu arbeiten, und dahinter stand die Aufrüstung so-wie die täglich deutlicher werdende Kriegsdrohung: das waren Mächte, gegen welche mit Beeinflussung eines Lesepublikums nichts mehr auszurichten war.

Wer in diesem Augenblick noch etwas gegen Barbarei, Blut-wahnsinn und Krieg tun wollte, durfte keine Umwege mehr gehen, sondern hatte sich zu bemühen, sich unmittelbar in den Dienst jener Kräfte zu stellen, welche noch in der Lage waren, sich dem kommenden Unheil zu widersetzen. Wer dies in jenen Tagen nicht tat, der setzte die Sünde der geistigen Arbeiter und Intellektuellen fort, die Sünde des ivory tower und seiner Verant-wortungslosigkeit; gerade das Deutschland des Jahres 1933 zeigte, welche Folgen aus der politischen Gleichgültigkeit des geistigen Arbeiters entstehen konnten: hätte Deutschland mehr Männer von der politischen Leidenschaft eines Max Weber²⁷ gehabt, hätte der deutsche Intellektuelle sich nicht jahrzehntelang vom politi-schen Geschehen ausgeschaltet, es wäre um die deutsche Demo-kratie besser bestellt gewesen.

Denn trotz des Vorwurfes der „Weltfremdheit“, mit dem die geistige Arbeit bedacht wird und der schon manchen Intellektuel-len dazu veranlaßt hat, sich eingeschüchtert in den ivory tower zurückzuziehen, hat diese Weltfremdheit doch immer wieder ins historische Geschehen eingegriffen, und zwar standen ihr hiezu stets zwei Wege, welche allerdings aufs engste miteinander verknüpft sind, zur Verfügung: der erste Weg führt durch die ethi-sche Realität zu den Erfordernissen des Tages, d. h. er gibt diesen Erfordernissen (wie es etwa die französischen Enzyklopädisten getan haben) durch Aufdeckung der in ihnen enthaltenen ethi-schen Wahrheit die ihnen notwendige moralische Legitimation

und moralische Wirkungsmöglichkeit; der zweite Weg führt durch die Dingrealität und entwickelt auf Grund neuer „Realitäts-erkenntnisse“ (als welche z. B. die Marxsche Nationalökonomie anzusprechen ist) neue moralische Haltungen.

Ich bin durchaus überzeugt, daß der Fortschritt der Menschheit wieder seine wichtigsten Impulse von diesen beiden Wirkungsmöglichkeiten des Geistes erfahren wird. Im Jahre 1935 mußte man sich vor allem fragen, wo die praktischen Erfordernisse zu finden seien und wie man daselbst die geistig-theoretische Arbeit würde einschalten können.

Durch ein seltsames Zusammentreffen günstiger Umstände hätte in den Jahren 1934/35 der agonisierende Völkerbund zu einem wirklichen Friedensinstrument (das er niemals gewesen war) im Sinne der Wilsonschen Gründungsidee gemacht werden können. M. a. W., es wäre damals möglich gewesen, den Völkerbund zu einer wirklichen Union — nicht viel anders, als wie eine solche heute Cl. Streit²⁸ vorschwebt — zu entwickeln, und zwar infolge einer besondern Machtkonstellation, denn ohne realpolitischen Hintergrund können keine ethischen Ziele verfolgt werden. Der Schlüssel zur Situation lag damals bei Italien, welches gerne ideologische Konzessionen gemacht hätte, wenn seine berechtigten Ansprüche auf eine kollektive Mandatspolitik in den Kolonien halbwegs befriedigt worden wären; nur widerwillig und gleichfalls unter ideologischen Konzessionen hat es sich dann dem deutschen Bündnis zugewandt. Der Völkerbund oder richtiger die Diplomatie der Westmächte in ihrem unheilvollen Schwanken zwischen „Gesinnungsethik“ und „Verantwortungsethik“ hat diese Gelegenheit versäumt; weder kam es zu den satzungsgemäßen kriegerischen Aktionen gegen Italien (welche vielleicht die diktatoriale Bedrohung ein für allemal gebrochen hätten), noch wurden die unbrauchbar gewordenen Bund-Satzungen, deren ethischer Inhalt bei diesem Anlaß eben sogar hätte verschärft werden können, derart umgewandelt, daß sie Italien das Verbleiben im Bunde ermöglicht hätten.

Es war damals die Gelegenheit, dem Völkerbund und damit der Welt jene „Paktfähigkeit“ wieder zu verschaffen, die im Zuge der „Wertzersplitterung“ verlorengegangen war; auf diese Paktfähigkeit kam es an, denn ohne sie gibt es keinen Frieden. Doch Paktfähigkeit setzt ein Minimum an ethischer Gemeinsamkeit als Verständigungsbasis voraus.

In meiner Untersuchung über die Möglichkeiten eines haltbaren Völkerbundes bin ich von diesem Problem einer ethischen Minimalbasis ausgegangen. Meine Arbeit gliederte sich in drei Teile, erstens in eine staatsphilosophische Grundlegung, zweitens in den Aufbau der staatstechnischen Konsequenzen, welche sich aus der prinzipiellen Grundlegung ergeben, und drittens in die praktischen Desiderata, deren Durchführbarkeit sich als möglich zeigte.

1. Im staatsphilosophischen Teil wurde nachgewiesen, daß alles Regieren — soferne es den Frieden zu wahren beabsichtigt — auf der Achtung vor der „Würde des menschlichen Individuums“ gegründet sein müsse und daß bereits im Entschluß zu dieser Achtung die allgemeine Basis für die neue Paktfähigkeit zu erkennen ist. Dieser Teil gipfelt in der Aufforderung an die friedenswilligen Staaten, welche sich zu dem neuen Völkerbund zusammenschließen wollen, eine „Deklaration zum Schutze der Menschenwürde“ zu erlassen und diese ebensowohl in ihren eigenen Konstitutionen und Gesetzgebungen wie im Statut des neuen Völkerbundes unterzubringen.
2. Der zweite staatstechnische Teil als Konsequenz dieses Urprinzips der Humanität läßt sich in eine Anzahl von Grundthemen aufgliedern:
 - a) werden allgemeine regulative Prinzipien (wie eben das Grundprinzip der Menschenwürde) akzeptiert, so ist damit auch die Verantwortung umrissen, welche jedes humanitätsgerichtete Staatswesen, insbesondere also die Demokratie den zur Regierung und Gesetzgebung bestellten Vertretern

- auflastet, nämlich die Verantwortung der „aktiven Unheilsverhütung“, denn immer ist das Unheil im Gemeinwesen auf Verletzung der Menschenwürde begründet, und alle andern Übel, heißen sie nun Krieg, Verbrechen oder sonstige, sind Folgen dieses Grundübels;
- b) unter dieser Voraussetzung wird es gleichgültig, von wem ein Gebiet regiert wird — „kein Volk beherrscht ein anderes“ —, es kommt vielmehr lediglich darauf an, wie regiert wird, d. h. daß tatsächlich die akzeptierten Grundprinzipien der Humanität allenthalben streng durchgeführt werden;
 - c) es gibt daher für die Mitgliedstaaten des neuen Völkerbundes keine „reine Souveränität“ mehr; jeder Staat steht in seiner innern Gesetzgebung unter der Kontrolle aller andern, d. h. des Bundes;
 - d) es gibt keine „verantwortungsbefreiten“ Staatsmänner mehr; jeder einzelne Staatsmann ist den akzeptierten Grundprinzipien verpflichtet und kann bei Zuwiderhandeln als „Verbrecher“ an der Menschenwürde vom Bund strafverfolgt werden;
 - e) die Mitgliedstaaten geben demnach gewisse Souveränitätsteile, zu denen nicht zuletzt auch das Rüstungsrecht gehört, an den Bund ab.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß gewisse Ansätze zu derartigen Einrichtungen bereits in den Statuten des alten Völkerbundes (als Reste des Wilsonschen Entwurfes) enthalten gewesen sind.

3. Schließlich ergeben sich praktische Desiderata, teils als Ausgestaltung des alten Völkerbundprogrammes, teils über dieses hinausreichend. Einige hievon seien angeführt:

- a) Einfluß des Bundes auf die Jugenderziehung in den Mitgliedstaaten;
- b) zentrale Völkerbund- und Friedenspropaganda, insbesondere als Gegengewicht gegen die fifth-column-Tätigkeit der Aggressorstaaten;

- c) gegenseitige Rechtsangleichung für sämtliche Mitgliedstaaten, nicht zuletzt auf dem Gebiete des Sozial- und Arbeitsrechtes;
- d) weiterer Ausbau der sozialen Völkerbundinstitutionen, wie denen des Arbeitsamtes, des Büros für geistige Zusammenarbeit, sowie in den Belangen des Rauschgiftvertriebes, des Mädchenhandels, der Sklavereiverhütung usw.;
- e) Einrichtung eines Institutes zur Erforschung und Bekämpfung von Massenwahrscheinungen.

Diese Desiderata lassen sich natürlich noch ziemlich weit vermehren, nämlich so weit, als sie sich deduktiv aus den aufgestellten Grundprinzipien ableiten lassen und sich an diesen begründen. Denn jede moralische Institution muß ein logisches Organon darstellen, in welchem jeder Teil sich am Ganzen begründen läßt.

Ich stehe auch noch heute zu dieser Arbeit, umso mehr als sie mir als ein Beweis für die praktische Anwendbarkeit meiner Werttheorie erscheint, und ich glaube vertreten zu können, daß sie prinzipiell alles enthält, was man als „Friedensziel“ für den heutigen Krieg zu umreißen hätte, vielleicht sogar als pax americana, denn da sie den Wilsonschen Gedanken weiterführt, besitzt sie sicherlich einen innern Zusammenhang mit den Grundzügen der amerikanischen Konstitution, insbesondere also mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung.

Während der Jahre 1936/37 stand ich mit einer Reihe bedeutender europäischer Persönlichkeiten in Korrespondenz, um diese Arbeit zu einem kollektiven Dokument zu machen, welches in einem repräsentativen Schritt beim Völkerbund einzubringen gewesen wäre. Die politische Entwicklung des Jahres 1937 zwang zur Aufgabe dieses Vorhabens; es war sinnlos geworden.

Im Widerspruch zur Meinung mancher meiner Freunde habe ich die Völkerbundarbeit nicht veröffentlicht. Derartige Arbeiten sind an den Augenblick ihrer Verwirklichbarkeit gebunden; nehmen sie hierauf nicht Rücksicht, so sinken sie zur Utopie eines

wishful thinking herab. Und diese Weigerung gegen die Veröffentlichung wurde überdies für mich persönlich zu einem Glücksfall: wäre die Veröffentlichung erfolgt, so hätte ich das Nazigefängnis, in dem ich mich einige Wochen befunden habe, kaum mehr verlassen.

EINLADUNGSBRIEF

Das gefertigte vorbereitende Komitee beehrt sich, Ihnen anbei eine für den Völkerbund bestimmte Resolution zu unterbreiten, und hofft, daß Sie bei Würdigung der in ihr zum Ausdruck gebrachten Grundhaltung sich dieser Eingabe anschließen und ihre Wirkung durch Ihre Unterschrift unterstützen werden.

Das proponierende Komitee ist sich darüber klar, daß die vorliegende Resolution von einem Optimismus getragen ist, der in der gegenwärtigen Welt wenig Rechtfertigung findet: Der Versuch, dem Völkerbund und seiner praktischen Wirkung einen geistigen Unterbau zu geben, erscheint in einer Zeit purer Machtpolitik wenig hoffnungsvoll. Nichtsdestoweniger ist solche Skepsis nicht völlig berechtigt, denn selbst wenn man übersehen wollte, daß im Verlaufe der Geschichte sich nur jene Bewegungen und Institutionen als historisch gültig erwiesen haben, die unter der Leitung einer geistig-seelisch wahrhaft fundierten Idee gestanden sind, selbst wenn man bloß den Kanonen realen Argumentationswert beimessen wollte, so darf nicht übersehen werden, daß die Kriegsfurcht bei allen Menschen und Völkern bereits Dimensionen angenommen hat, die einen ersten Ansatz bilden könnten, die Welt für spannungslösende Anregungen aufnahmefähig zu machen. Und wenn auch die Hauptlinie der geschichtlichen Entwicklung einer zunehmenden Autonomisierung aller Wertgebiete zustrebt und hierdurch eine zunehmende Radikalisierung aller Gegensätze zu erwarten ist, so kann eine solche Entwicklung doch nicht fatalistisch hingenommen werden, umso weniger als Geschichtsphilosophien oder sonstigen Erwägungen keine bindende Kraft zuzutrauen ist, vielmehr kann und darf darauf gebaut werden, daß noch jede Entwicklung wellenförmig vor sich gegangen und daher günstige Phasen unterstützt zu werden haben: Augenscheinlich sind die Exzesse sowohl von rechts wie von links so arg geworden, daß die Propagierung einer mittleren und humanen Linie wieder einige Chancen haben dürfte.

Die Geschehnisse, unter welchen die Welt derzeit leidet und durch die die allgemeine Kriegesgefahr so sehr zugespitzt worden ist, haben vielfach psychopathischen Charakter angenommen: Gleichwie das engere Wertgebiet der Technik seine kulturgegebenen Grenzen gesprengt hat und über jedes Maß hinausgewachsen ist, hat sich auch die Technik der psychischen Massenbeherrschung, der Massengruppierung der Massensuggestion aufs höchste gesteigert, und diesen politischen Wirkungen ist bisher noch keinerlei politische Gegenwirkung entgegengesetzt worden. Da nun eine solche Gegenwirkung von keinem einzelnen Staat ausgehen kann, ja sogar den Tendenzen der meisten Staaten zuwider läuft, andererseits aber nur wiederum eine politische Organisation eine solche Wirkung auszuüben befähigt ist, muß diese außerhalb der Einzelstaaten gesucht werden, und deswegen ist das vorbereitende Komitee der Ansicht, daß bloß der Völkerbund zu einer solchen Aktion berufen sei, dem dieser allein könnte jene Autorität für sich beanspruchen, aber auch erringen, welche notwendig ist, um Massen propagandistisch zu erfassen und psychische Tendenzen, die dem heutigen Menschen und speziell der Jugend eigentümlich sind, wie z.B. die des Kampfwillens, des Marschierens etc. in den Dienst einer dem Weltfrieden dienenden Organisation zu stellen.

So sehr man sich also auch dessen bewußt sein muß, daß mit bloßen Resolutionen gegen eine Weltirrsinn nicht aufzukommen ist, so muß trotzdem gehofft werden, daß bei einer entsprechenden unmittelbaren Propaganda sowohl praktisch wie theoretisch die Wahrheit in der Seele des Menschen wieder erweckt werden könne, dies umso mehr als es keinen Menschen gibt, der nicht im Grunde seines Herzens den Frieden und das Humane ersehnt und es immer wieder nur die Massepsyche ist, die irregeleitet werden kann. Es wird derzeit zur Unterstützung irriger und irrsinniger Staats- und Moralbegriffe mit so viel Verdunkelung und Mystik operiert, es werden mythische Mammuthbegriffe in die nüchternen Tatsachen des Lebens getagen, etwa Vergöttlichungen von an und für sich durchaus praktischen und nüchternen Verwaltungskörperschaften, daß es hoch an der Zeit ist, die Dinge bei

ihrer richtigen Namen zu nennen und vor allem festzustellen, daß Staaten und Staatsgemeinschaften keinen eigenen Willen haben, sondern von irdischen Menschen gelenkt werden und daß sie keinen anderen Zweck haben als dem irdischen Menschen, seinem Leben und seiner Würde zu dienen und das Dasein zu erleichtern; alles andere ist nichts als eine stete Fortsetzung des mit dem Weltkrieg entfachten Vernichtungs- und Mordwillens, der — — unterbaut und verbrämt von Scheinphilosophien — — in nicht allzu langer Frist zum Untergang Europas und der Welt führen muß. Eine richtige Propaganda vorausgesetzt, ist zu hoffen, daß derartig einfache Grundwahrheiten selbst vom heutigen Menschen trotz seiner weitgehenden psychischen Verwirrung angenommen werden müßten.

Selbst wenn nicht mehr als eine öffentliche Diskussion der in dieser Resolution niedergelegten Prinzipien erreicht werden sollte, wäre damit schon viel geschehen. Manches, das in der Resolution heute als utopisch bezeichnet werden könnte, wird sich dann plötzlich als durchführbar erweisen, ja, es wird sich schließlich eine Verwirklichung der Utopie eröffnen, die wahrscheinlich noch weit über das umrissene Maß hinausgehen dürfte: nicht nur daß das Prinzip der unmittelbaren Obsorge für den lebenden Menschen zwangsläufig zur persönlichen Verantwortung aller jener führen wird, die als Verbrecher gegen die Menschenwürde den Frieden der Welt stören, sodaß sie vor die Souveränität einer internationalen Gerichtsbarkeit zu rufen sein werden, es wird — als letzte Utopie — der Traum von einer überstaatlichen europäischen Souveränität als dauernder Friedenshort im Völkerbund zur Realität erstehen. Historische Realitäten sind stets aus Utopien hervorgegangen, und es ist jedenfalls dringlicher, die Utopie des Weltfriedens anzustreben als sich fatalistisch in jene hineingleiten zu lassen, die ob ihrer drohenden Nähe heute beinahe schon zu einem billigen Schlagwort geworden ist und die Kulturtod heißt.

Ihre Unterschrift erwartend, dankt das unterfertigte Komitee Ihnen im Voraus und bittet Sie, den Ausdruck ausgezeichneter Wertschätzung entgegenzunehmen.

RESOLUTION (Entwurf)

Tief überzeugt, daß jegliche öffentliche Maßnahme, sei sie nun innerstaatliches Gesetz oder zwischenstaatliche Vereinbarung, ausschließlich der Würde und dem Wohle der von solchen Maßnahmen unmittelbar betroffenen realen Menschen und der Wohlfahrt ihres realen Lebens in physischer und seelischer Beziehung zu dienen habe, und tief überzeugt, daß Friede und Menschenwürde in innigstem Zusammenhang stehen, erachten die Unterfertigten es als ihre Pflicht, dem europäischen Friedensforum, dem Völkerbund, folgende Resolution zum Schutze der Menschenwürde zu überreichen:

Die formale Voraussetzung zur Gründung des Völkerbundes bestand in jenem damals noch gültigen Ethos, welches die imperialistischen Tendenzen der Staaten und den Krieg als deren unvermeidliche Folge für legitim erachtete, jedoch den Kriegsregeln, von der Kriegserklärung bis zum Friedensschluß eine absolut bindende Haltbarkeit verlieh. Auf dieser Basis und auf Grund dieses paktfähigen Ethos konnten die Völkerbundstaaten formal errichtet und mit den imperialistischen Friedensverträgen verbunden werden. Inhaltlich hingegen stellte die Völkerbundsgründung ein ethisches Novum in der praktischen Politik dar, und war das Novum vielfach als bloß ethischer Aufputz und ethische Verheuchelung der ungerechten Friedensverträge aufgefaßt worden, so war der ethische Neuimpuls angesichts des eben beendeten Krieges und seiner Schrecken unabweisbar geworden, klarer und klarer die Einsicht, daß mit der bisherigen politischen Ethik nicht mehr das Auslangen zu finden sein würde, es war schreckhaft die Erkenntnis von dem drohenden Abgrund aufgedämmert, eine Erkenntnis, welche zu ahnen begann, daß der Krieg kein legitimes Mittel der Politik mehr sein dürfe, daß jedwede Zerreißung der menschlichen Gesellschaft einen Rückfall

in die Barbarei, eine gänzliche Vernichtung der Menschenwürde, damit aber auch den Untergang Aller bedeutet, und daß jeder, der sich freiwillig zur Barbarei degradiert, seinen eigenen Untergang vorbereitet: es war unmöglich geworden, daß sich die Humanität, wie es der Imperialismus wollte, bloß auf die innerstaatlichen Maßnahmen beschränkte, d. h. auf die Pflicht eines jeden Staates, für die Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen, es war unmöglich geworden, den Krieg als abstrakte Veranstaltung zwischen abstrakten Staatsgebilden aufzufassen oder, wollte man ihm schon Barbarei zugestehen, in dieser bloß ein provisorisches Interregnum zu sehen, das nach Kriegsende von der Humanität wieder abgelöst werden sollte, und wenn sich auch der Völkerbund hinsichtlich der Haltbarkeit von Staatsverträgen auf das bisherige politische Ethos stützte, er mußte dasselbe insoweit sprengen, als er die innerstaatliche Humanität auf eine überstaatliche ausdehnen und so durch eine Koordinierung der einzelstaatlichen Wohlfahrtsbestrebungen, durch eine schiedliche Beschränkung der Sonderegoismen zum Abbau der Kriegsursachen und damit zu einer gänzlichen Ausschaltung des Krieges als politisches Instrument gelangen wollte. Was da geschah, war nichts anderes als ein Akt der Besinnung auf die unmittelbare menschliche Würde, auf die seelische Ehre, ja, auf die göttliche Ebenbildhaftigkeit des Menschen, denn in der Gleichsetzung aller Nationen innerhalb der Menschheitsfamilie und in der Neuberechtung aller nationalen Minoritäten war all die Hochschätzung, doch ebenso all die ethische Demut enthalten, die dem Menschen vorgeschrieben ist, wenn er seine Menschheitsaufgabe, die Aufgabe, die Kultur heißt, zu erfüllen bereit ist. Die Würde des Menschen, ebensowohl bedingt von den natürlichen Rechten und Pflichten der Staaten innerhalb der Staatengemeinschaft als auch von den Rechten und Pflichten des Menschen innerhalb jeglicher sozialen Gemeinschaft, diese Würde des Menschen, zutiefst in seiner Seele verankert, fand mit der Gründung des Völkerbundes und mit seiner hohen Mission, den Krieg und den Rückfall in die Barbarei ein für alle Male zu verhüten, den Ort ihres logisch natürlichen

Schutzes und verbürgte zugleich dem Völkerbundsgedanken eine geradezu weltanschauliche Allgemeingeltung, nicht zuletzt, weil alle großen weltanschaulichen und religiösen Systeme der Menschheit in ihrer irdischen Auswirkung zu jener einfachen, selbstverständlichen und schlichten Haltung reiner Humanität geführt haben und führen.

Der skeptische Hohn, mit dem humane Ideale von seiten der sogenannten Praxis seit jeher bedacht worden waren, blieb auch dem Völkerbund nicht erspart, und die Skepsis, von der die Hineintragung weltanschaulicher Momente in die praktische Politik begleitet wurde, war umso nachhaltiger und dünkte sich umso fundierter, je mehr bei der ständig wachsenden Verkreuzung und Verschneidung aller Wertgebiete im modernen Leben sich die Verhältnisse kompliziert hatten und derart undurchsichtig geworden waren, daß es geradezu naiv erschien, die Beseitigung der Kriegsursachen mit weltanschaulichen Mitteln und mit Berufung auf die Menschenwürde anstreben zu wollen. Und die fernere Entwicklung der Welt gab dieser dem Völkerbund entgegengebrachten Skepsis scheinbar völlig recht. Allerdings bloß scheinbar. Denn in Wirklichkeit zeigt die Entwicklung — — eben in ihrer Furchtbarkeit — — daß weltanschauliche Tendenzen und die mit ihnen verwobenen gefühlsmäßigen Haltungen für die politischen Geschehnisse weitaus bestimmender sind als die lediglich rational materialistischen Überlegungen, mit denen die Praxis zu arbeiten gewohnt ist, und es mag wohl sein, daß der Welt viel Leid erspart worden wäre, wenn der Völkerbundgeist, zugewandt einer weltanschaulichen Humanität und die menschliche Würde vertretend, sich hätte frei entfalten dürfen, nicht gefesselt von der so unglückseligen Verquickung mit einer Praxis, die sich als immer ungeeigneter erwies, die neue Weltrichtung zu meistern und zu lenken. Gewiß war jene formale Verquickung mit der imperialistischen Politik notwendig gewesen, gewiß war es die einzige Möglichkeit, um überhaupt die Völkerbundinstitution ins Leben rufen zu können, aber alle diese Voraussetzungen sind seitdem eine nach der andern in Wegfall gekommen, oder richtiger,

sie waren von dem neuen Geist, der die Welt zu beherrschen begann, umgefärbt worden: Nationen, deren Würde beleidigt worden war, erhoben sich, Völker, die in unzulänglichen sozialen und ökonomischen Verhältnissen gelebt hatten, durchbrachen die überkommenen Ordnungen, und gerade weil die Welt auf das Schwerste um die Wiedererrichtung ihres staatlichen, sozialen und ökonomischen Gleichgewichtes ringt, und weil dieser Vorgang — — ob als Folge oder Ursache sei dahingestellt — — unlöslich mit einer seelisch ethischen Gleichgewichtsstörung der Menschheit verbunden ist, ja, gerade weil sich hiedurch weltanschauliche Konflagrationsfronten gebildet haben, die prinzipiell nicht mehr mit den staatlichen Grenzen zusammenfallen und gewissermaßen nur künstlich in diese eingedämmt werden, jederzeit bereit, die Dämme zu durchbrechen und innerstaatliche Konflikte in zwischenstaatliche, zwischenstaatliche in innerstaatliche Verwicklungen zu verwandeln, wird es umso begreiflicher, wenn Staaten, die im Brennpunkt derartiger Bewegungen stehen, zur Wiederherstellung ihrer Würde sowie zur Befestigung ihres staatlichen Wohls, aber ebendeshalb auch im Interesse ihrer totalen Außenwirkung ihr Heil in einem Kriegsethos suchen, das auf das Einzelwohl und die persönliche Würde des Bürgers keine Rücksicht nimmt und die Länder zu gewaltigen Kriegsmaschinerien umwandelt. Wie kann unter diesen Umständen, die überdies voll unerahnbarer Überraschungsmomente sind, noch von einer Koordinierung der Einzelinteressen gesprochen werden? Wie kann noch von einem Pakt gesprochen werden? Wie kann er geschlossen, wie kann er aufrechterhalten werden, da jedes gemeinsame pakttragende Ethos fehlt? Wo sind überhaupt die Vertragspartner, da es sich nicht mehr ausschließlich um Staaten handelt, sondern da sich in diese und zwischen diese auch noch weltanschauliche Gruppen eingeschoben haben?

Der Völkerbund, belastet von seiner zwiespältigen Initialkonstruktion wurde durch die zunehmende politische Verwirrung der Welt zwangsläufig von seiner weltanschaulichen Linie abgedrängt und immer mehr auf das zweite Geleise seiner Konstruktion,

nämlich das der praktischen Diplomatie verwiesen, mußte es werden, da er die Fiktion eines noch bestehenden pakttragenden Ethos aufrechtzuerhalten hatte, freilich mit immer geingerem Erfolg, denn eben die schwindende Paktfähigkeit der Teilnehmer verurteilte jeden Beschluß, bezog er sich nun auf Rüstungsbeschränkungen oder sonstwelche Belange, zu einer lediglich technischen Wirksamkeit, deren unzulänglicher Palliativcharakter entweder in allseitiger Sabotage sich bereits gezeigt hat oder im Ernstfall als völliges Versagen zu Tage treten wird, die umso mehr als damit die eigentlichen Kriegsanklässe kaum berührt werden. Nie und nimmer wird jedoch der Völkerbund bestehen können, wenn er sich mit der Rolle eines technischen Instrumentes bescheidet, nie und nimmer wird der Friede durch bloß technische Maßnahmen gerettet werden können, und wenn es dem Völkerbund tatsächlich nicht gelingen sollte, aus dieser abstrakt technischen Sphäre herauszutreten, um kraft seines eignen Wesens, seiner eigenen Aktivität und seiner eigenen Idee sich zur Führung emporzuschwingen und zum Hort einer pakttragenden Moral zu werden, dann müßte auch jede Hoffnung auf einen Friedenspakt aufgegeben werden.

Die Führung, die der Völkerbund zu übernehmen hätte, kann nur in einer Gemeinsamkeit liegen, die er seinen Vertragspartnern kraft seiner Idee zu bieten hat, d. h. also in der Herauslebung eines gemeinsamen Nenners aus all den oppositionellen Staats- und Gesellschaftsmoralen, denen sich die einzelnen Staaten oder Gruppen für sich selbst und ihre Wirksamkeit nach innen verpflichtet haben. Gibt es einen solchen gemeinsamen Nenner? Gewiß gibt es einen: soweit sich die Geschichte überblicken läßt, hat noch jede staatliche oder gesellschaftliche Theorie die Obsorge für das Wohl der Bürger an die oberste Spitze gestellt, und selbst dort, wo auf Grund besonders kriegerischer und sprtanischer Anschauungen das lebende Einzelindividuum weniger hoch gewertet ist, wird sein Opfer an eigenem Lebensglück stet zum Wohle der nächsten oder übernächsten Generation gefordert, also ein Provisorium statuiert, das letztlich wieder in die Humanität

und in die Obsorge für den lebenden Menschen einmünden soll. Bei der nicht sehr großen Mannigfaltigkeit möglicher Staatsformen, die bisher von der Geschichte aufgezeigt wurde und die wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermehrt werden wird, kann es sohin auch nicht als Einwand gelten, daß der Völkerbund infolge seiner demokratischen Herkunft nicht an die neuerstandenen antidemokratischen Staatsformen heranzureichen oder gar deren Führung zu übernehmen vermöge, vielmehr ist das Gegenteil der Fall, denn gerade sein Grundprinzip der unmittelbaren Obsorge für den Menschen und seine Würde ist in seiner schlichten und einfachen Humanität der gemeinsame Nenner aller öffentlichen Moral, von jeder akzeptierbar, und wenn er auch oftmals in Vergessenheit geraten ist und oftmals und immer wieder vergessen wird, so ist es eben Sache des Völkerbundes, diesen gemeinsamen ethischen Nenner zu haben, damit er — — wozu er vollauf befähigt ist — — zum pakttragenden Substrat der Kriegsverhütung werde. Gäbe es hingegen tatsächlich eine staatliche oder soziale Gruppe, bei der sich dieser primitivste humane Kern nicht vorfände, die mit aller Bewußtheit sich von der Menschenwürde und vom Menschenwohl abwendete und die Rückkehr zur Barbarei als ihr Wesensziel deklarierte, so hieße dies den Krieg um des Krieges willen anstreben, und eine Gruppe mit derartigen Tendenzen würde automatisch jede friedenswillige Gemeinschaft sprengen, ist daher, als nicht paktfähig, von vorneherein auszuschließen.

Die Erschütterungen und das Grauen, unter denen die Welt nun schon seit Jahren leidet, können ebensowohl Vorboten des gänzlichen Zusammenbruches als die eines neuen und tröstlichen Lebenssinnes sein: liefert sich der Mensch unkontrolliert und fatalistisch seinen Instinkten aus, so wird das erstere erfolgen, nimmt er aber sein Schicksal verantwortungsvoll in die Hand, so ist trotz aller Not und aller Verzweiflung nach wie vor die Hoffnung vorhanden, daß es noch in letzter Minute gelingen werde, die Wendung herbeizuführen und dem sonst unausweichlichen Krieg, dem Menschenmord, der Menschenentwürdigung zu entrinnen. Doch

damit sich solche Hoffnung erfülle, ist für die Welt, ist für den Völkerbund eben dreierlei notwendig:

erstens ein allgemeingültiges pakttragendes Ethos,
zweitens eine unmittelbare Obsorge für den lebenden Menschen, für seine Wohlfahrt und seine Würde,
drittens die Formung und Sichtbarmachung jener allgemeinen geistigen Bewegung, die längst schon vorhanden und allgemeingültig ist, weil sie als Wunsch nach Frieden jedem Menschenherzen eingeboren und allein imstande ist, dem kriegsvorbereitenden Weltenirrsinn wirksam entgegenzutreten,

und all dies — drei Fassetten ein und derselben Idee — — wird erreicht werden, sobald der Völkerbund seine große weltanschauliche Linie aufnimmt und, solchermaßen unmittelbar in der Seele des Menschen verankert und von dieser seine Allgemeingültigkeit empfangend, über seine Mission der bloßen Kriegsverhütung hinaus, mit aller Kraft und aller Würde lebendiger Menschlichkeit zum Repräsentanten der Kultur schlechthin, zum Repräsentanten des Kulturwillens der gesamten Welt werden wird: dem Völkerbund obliegt es, den Weg zu diesem großen Ziel einzuschlagen, und deshalb muß von ihm erwartet werden, daß er sich mit aller Entschiedenheit und Deutlichkeit als unmittelbarer Vertreter der Menschlichkeit und der Menschenwürde deklariere und, dies für seine eigenen Handlungen zum regulativen Grundprinzip erhebend, das nämliche von seinen Mitgliedstaaten fordere.

In Ansehung dieses Sachverhaltes stellen demnach die Unterzeichneten an den Hohen Völkerbund das Ersuchen, er möge eine Kommission mit der Aufgabe betrauen, auf Grund der in dieser Resolution dargelegten Prinzipien ehe baldigst die im Anhang angeführten regulativen Maßnahmen zu beraten und das Ergebnis ihrer Beratungen den dem Völkerbund angeschlossenen Regierungen zur Durchführung zu empfehlen.

A. Prinzipien

1. In Ansehung seiner vornehmsten Aufgabe der Kriegsverhütung zum Schützer und Wahrer der Menschenwürde bestellt, in deren Bestand sich die natürlichen Menschenrechte und Menschenpflichten vereinigen, erklärt der Völkerbund, daß jede seiner Maßnahmen dem Wohle und der Würde des Menschen zu dienen habe und er verlangt von seinen Mitgliedstaaten, daß sie das nämliche regulative Prinzip, das Prinzip der Menschenwürde, ihren innergesetzlichen Handlungen desgleichen zu Grunde legen.

2. Die der Kriegsverhütung dienende Gleichberechtigung der Staaten im Rahmen des Völkerbundes ist auf dem Prinzip der Gleichberechtigung von Menschen innerhalb jeglicher gesetzlichen Gemeinschaft gegründet, wie dies vom Völkerbund z. B. mit dem Grundsatz des Minoritätenschutzes bereits selbst zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Würde der Staaten leitet sich von der Würde des Menschen ab und die Gerechtigkeit, die der Staat für sich beansprucht, ist die nämliche wie jene, die seine Bürger von ihm verlangen dürfen und zu verlangen haben: Mensch und Nebenmensch, Staat und Nebenstaat, Mensch und Menschengemeinschaft, Staat und Staatengemeinschaft repräsentieren den gleichen Aufbau.

3. Gleichberechtigung und Gerechtigkeit sind die obersten Ansprüche jeglicher Würde. Die Würde der Menschen manifestiert sich demnach in der gegenseitigen Anerkennung dieses Anspruches, m. a. W. in der Achtung vor der moralischen, physischen und ökonomischen Integrität des Nebenmenschen. Der Staat darf diese Integrität in ökonomischer Beziehung antasten, soweit dies für die Gesamtwohlfahrt erforderlich ist, niemals jedoch die physische oder moralische Integrität. Daß der Staat im Kriege auch zu dieser Maßnahme gezwungen ist, macht den Krieg zum Feind der Menschenwürde.

4. Unter Gleichberechtigung der Menschen und Menschengruppen sind vornehmlich jene Belange zu verstehen, welche der Völkerbund in seinen Satzungen zum Minoritätenschutz bereits umrissen hat: Gleiche persönliche Leistungen erfordern paritätische Gegenleistungen von seiten des Staates, und gleichgültig, ob es sich hiebei um Minoritäten, Ausländer oder Staatenlose handelt, der Staat hat für deren physische und moralische Integrität genau so zu sorgen wie für die der Majorität seiner Bürger, er hat ihnen die gleiche Freizügigkeit, die gleiche Behandlung vor dem Gesetze, den gleichen Schutz ihres Privatlebens zu gewähren, er hat ihnen die volle Gleichberechtigung an seinen kulturellen und sonstigen Institutionen zuzubilligen. Und kann angesichts der ökonomischen Weltlage sich solche Gleichberechtigung auch nicht auf die ökonomischen Bedingungen und die des Arbeitsanrechtes erstrecken, in welchem Belange derzeit jeder Staat dem Inländer eine Bevorzugung zu sichern berechtigt ist, so ist trotzdem zu verlangen, daß einerseits den Staatenlosen, die des Schutzes besonders bedürftig sind, bei Ansässigmachung tunlichst bald Inländerrechte verliehen werden, andererseits aber jenen, bei denen dies nicht der Fall ist, ihre Ausnahmstellung in humanster Weise und größtmöglicher Schonung ihrer menschlichen Würde erleichtert werde. Es gibt keine Menschen zweiter Klasse.

5. Menschen und Staaten, welche gegen die Würde des Nebenmenschen oder die einer Menschengruppe oder eines andern Staates verstoßen, sind Verbrecher an der Menschenwürde. Hat ein Staat in Anerkennung des Grundsatzes der Menschenwürde die Gleichheit seiner Bürger vor dem Gesetz proklamiert, so hat der gesetzesverletzende Mensch, also der Verbrecher, seinen Anspruch auf Gleichberechtigung verwirkt. Doch ebensowenig ist der Staat selbst, auch wenn er den Willen der Majorität seiner Bürger repräsentiert, befugt, das Prinzip der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit zu durchbrechen und die moralisch physische Integrität eines Bürgers oder einer Bürgergruppe anzutasten, sofern die Betroffenen sich nicht einer gesetzesverletzenden Handlung

schuldig gemacht haben. Auch Majoritäten können und dürfen keine Vorrechte für sich beschließen und instituieren; tun sie es, so wird damit das Prinzip der Menschenwürde und der staatlichen Gemeinschaft aufgehoben und der allgemeine Friede gefährdet. Institutionen wie die der Sklaverei, der Ächtung, der Spezialgesetzgebungen, welche bestimmte Menschen oder bestimmte Minoritäten aus der Gleichberechtigung ausschließen, sind sohin für Staaten, die dem Völkerbund angehören, unzulässig.

B. Desiderata

Zur Sicherung und wirksamen Durchführung der dargelegten und zu beschließenden regulativen Maßnahmen ersuchen weiters die Unterzeichneten der vom Hohen Völkerbund einzusetzenden Kommission nachstehende Institutionen und Empfehlungen zur Beratung zu unterbreiten:

a) es ist Aufgabe des Völkerbundes, den derzeitigen Kriegsgeist Europas aus der Sphäre des Völkerhasses in eine Sphäre des Hasses gegen den Krieg und gegen den Friedensstörer zu lenken; der Völkerbund wird hiefür seine Büros entsprechend ausgestalten und im Besonderen ein Büro für die Probleme der Jugenderziehung im Völkerbunde errichten, ebenso ein Propagandabüro, das mit allen Mitteln der Presse, des Radios, Films usw. der Kriegspropaganda entgegenzuwirken haben wird;

b) die dem Völkerbund angehörigen Staaten werden, soweit sie den Empfehlungen des Völkerbundes nicht ohnehin in ihrer Gesetzgebung Folge leisten, dafür sorgen, daß ihren Bürgern sämtliche Völkerbundenunziationen zugänglich gemacht werden, ebensowohl in der Presse als auch durch Übernahme der Völkerbundsensendungen im Radio, wie sie überhaupt dahin wirken werden, daß der Völkerbund und die von ihm vertretenen Anschauungen zum ständigen geistigen Besitzstand ihrer Bürger werden mögen;

c) keine vom Völkerbund beschlossene Maßnahme kann demnach von einem der ihm angehörenden Staaten als unfreundlicher Akt aufgefaßt werden, und dies gilt insbesondere für Rüstungskontrollen, die vom Völkerbund angeordnet werden sollten;

d) begeht ein Staatsbürger Handlungen, welche mit den im Völkerbund aufgestellten Satzungen in Einklang stehen, sie befördern und verbessern und sohin dem Frieden und der Völkerverständigung dienen sollen, so dürfen solche Handlungen von keinem Staat als Landesverrat oder sonstige Gesetzesverletzung gewertet werden;

e) obwohl der Völkerbund derzeit noch keine Exekutivgewalt besitzt und daher bloß ein moralisches Fundament darstellt, ist anzustreben, daß Völkerbundkonsulate errichtet werden, welche insbesondere dafür zu sorgen haben, daß der Schutz der Minoritäten und der Staatenlosen wirksam erfolge.

RESOLUTION

Bei aller Anerkennung der Übermacht eines jeden materialen Konfliktstoffes in der praktischen Politik, bei allem Wissen um die Machtlosigkeit rein ethischer Gesichtspunkte in allen Fragen der Gewaltentscheidung und Gewaltsanwendung — —, und dennoch zutiefst überzeugt, daß Friede und Menschenwürde in einem sehr innigen Zusammenhang stehen, und dennoch tief entsetzt vor dem Anblick einer terrorerfüllten Zeit, die mit Menschenleben und Menschenwürde und Menschenleid so unbedenklich wüthet, daß sie sowohl sich selber als auch den Menschen zu einem bloßen Provisorium erniedrigt, erachten die Unterfertigten es für ihre unabweisliche Pflicht, im schlichten Sinne einer ebenso banal-natürlichen wie utopisch-idealistischen humanen Anständigkeit festzustellen, daß jegliche öffentliche Verfügung, sei sie nun innerstaatliches Gesetz oder zwischenstaatliche Vereinbarung, ausschließlich der Würde und dem Wohle der von solchen Maßnahmen betroffenen Menschen sowie dem Schutze ihres realen Lebens in physischer, geistiger und seelischer Beziehung zu dienen habe: und weil sie tief überzeugt sind, daß das Utopische von gestern das Banale von heute ist, das Utopische von heute das Banale von morgen sein wird, ja, daß sich darin der einzige Weg zur Verwirklichung humaner Anständigkeit zeigt, der einzige Weg des Kulturfortschrittes und damit auch der einer stetig strafender werdenden geistigen Friedensorganisation, so halten sie sich für befugt, dem Völkerbund als dem höchsten europäischen Friedensforum die nachstehend angeführten und im Anhang erläuterten Vorschläge zur Wahrung der Menschenwürde zu unterbreiten und das dringliche Ersuchen hinzuzufügen, er möge den Inhalt dieser Vorschläge nach erfolgter Prüfung und Diskutierung zum ergänzenden regulativen Prinzip seines eigenen Statuts erheben und in gleicher Weise den innerstaatlichen Gesetzgebungen seiner Mitglieder zur Annahme empfehlen.

A. Prinzipien

I.

Als überstaatliche Instanz und gemäß der ihm erstellten Friedensaufgabe, betrachtet sich der Völkerbund als einen Teil jener Herrschaftsinstitutionen, die von den Völkern, letztlich aber vom einzelpersonlichen Menschen eingerichtet worden sind, damit die Absolutheit menschlichen Seins, die physische und psychische Integrität des einzelpersonlichen Lebens, der Bestand der Kultur und ihrer Werte gesichert, ausgebaut und vor Schädigungen bewahrt werden.

Die nämliche Auffassung von den Pflichten jeglicher Herrschaftsinstitution gegenüber dem Einzelmenschen muß der Völkerbund, sofern er eben Ausdruck einer einheitlichen völkerverbindenden Gesinnung sein soll, desgleichen bei den ihm angeschlossenen, paktwilligen und friedenswilligen Regierungen voraussetzen; denn ohne ein gemeinsames paktragendes Ethos gibt es keinerlei friedensstiftende Mission.

II.

Der Völkerbund anerkennt demnach den einzelpersonlichen Menschen als den Urträger jeglicher ethischer Haltung und damit auch als den Träger jener Paktfähigkeit, von deren Vorhandensein seit eh und je der initiale Friedensauftrag ergangen ist und stets aufs neue ergehen wird: denn die unbedingte Achtung vor dieser urhaften, dem Menschen eingeborenen ethischen Absolutheit ist die erste und natürlichste Pflicht, die der Mensch gegen sich selbst und gegen den Nebenmenschen auszuüben hat, doch die Verteidigung dieser Absolutheit ist mit der nämlichen Unabänderlichkeit sein erstes und natürlichstes Recht; beides zusammen macht des Menschen Würde aus, und durch beides zusammen werden unabänderlich die Aufgaben, Rechte und Pflichten, aber auch die Würde jeder Herrschaftsinstitution bestimmt.

Der Völkerbund vertritt die Ansicht, daß es in Fragen, welche die menschliche Würde berühren, keine innerstaatliche Autonomie zu geben hat; denn hier handelt es sich um grundlegende moralische Einstellungen, deren Gemeinsamkeit auch in der innerstaatlichen Gesetzgebung zum Ausdruck kommen muß: jede Zerreißen einer solchen Gemeinsamkeit bedeutet Kriegsgefahr.

III.

Der Völkerbund ist wie jede andere Herrschaftsinstitution, sei sie nun staatlicher oder sonstwelcher Art, zur Hintanhaltung und zur Bekämpfung von Unrecht eingesetzt, und wenn ihm auch hierzu die üblichen materialen Machtmittel fehlen, so soll die einmütige moralische Haltung der Mitgliedstaaten, diesen Mangel wettmachend, ihn zur Erfüllung jener Herrschaftsaufgabe befähigen.

Der Völkerbund ist daher gewillt, seine unrechtsbekämpfende Aufgabe nicht auf die der direkten Kriegsverhinderung zu beschränken, sondern darüber hinaus sie tunlichst weit auszuweiten: als Unrecht, ja, als Verbrechen ist alles zu umreißen, was gegen die absolute Würde des Menschen verstößt, also eine Vergewaltigung der natürlichen humanen Rechte in sich schließt; der Krieg als legalisierte und systematische Verletzung menschlicher Integrität ist lediglich die Verdichtung sämtlicher Verbrechen gegen die Menschenwürde.

Alles öffentliche Unrecht trägt den Keim unmittelbarer oder künftiger Kriegsursachen in sich; der Völkerbund ist gewillt, jedes Auftauchen derartiger Haltungen und Phänomene wachsam zu registrieren und, unbeschadet seines human-pazifistischen Zieles, ja, um dieses Zieles willen, sie offensiv, wo immer und wie immer sie auftreten, zu bekämpfen.

IV.

Der Völkerbund wendet sich insbesondere gegen Regierungsmaßnahmen, welche Unrecht gesetzlich verankern und damit zur dauernden Kriegsgefahr eternisieren wollen, und er registriert insbesondere jene Fälle, in denen das legalisierte Unrecht bis zu legalisierter Ungerechtigkeit gesteigert wird: Ungerechtigkeit verstößt unmittelbar gegen die grundlegende natürliche Menschenpflicht, denn in jeder Ungerechtigkeit ist Mißachtung und Verkleinerung menschlicher Würde enthalten, und so wenig es möglich ist, Unendliches zu verkleinern, so wenig können von der Absolutheit irgendwelche Abstriche gemacht werden; weder für die absolute Würde, noch für das absolute Ethos, noch für den Menschen als den Träger solcher Absolutheit sind Abstufungen und verschiedene Klassengrade zulässig.

Und ebenso ist die Konkretisierung der Gerechtigkeit, also das Gesetz, auf unbedingte Achtung vor der einzelpersonlichen Würde und ihrer unerschöpflichen Absolutheit angewiesen, mithin aber auch auf jene Valenzgleichheit gegründet, die dem Menschen ebendeshalb vor dem Gesetze zusteht; eine Schmälerung dieses urhaft menschlichen Anspruches auf Achtung und paritätische Behandlung kann lediglich in Ausnahmefällen platzgreifen, nämlich in solchen, in denen das Gesetz gezwungen ist, zufolge bestimmter Delikte strafrechtlich ahndend aufzutreten: d. h. es müssen bestimmte, in ihrem Begriff möglichst vorher definierte Handlungen stattgefunden haben, welche geeignet sind, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu beeinträchtigen — die meisten der landläufigen, strafrechtlich verfolgten Verbrechen fallen unter diese Kategorie —, und es müssen bestimmte konkrete Personen als Täter stellig gemacht werden können, damit diese und nur diese, so weit sie durch ihre Tat zu Schädigern am Recht und an der Gerechtigkeit geworden sind, im Rahmen der vorgesehenen Strafsanktionen ihrerseits an Integrität, Parität und Würde beeinträchtigt werden dürfen.

Der Völkerbund steht mit seiner Sympathie und mit seiner

Unterstützung hinter allen Institutionen, die es sich in seinem Sinne angelegen sein lassen, jedwede Ungerechtigkeit, zumal jede haßerzeugte und haßerzeugende, zu bekämpfen und die öffentlichen Maßnahmen in die Richtung wachsender Gerechtigkeit zu lenken.

V.

Der Völkerbund brandmarkt als Verrat am Frieden alle jene Fälle legalisierter Ungerechtigkeit, in denen eine Regierung sich wissentlich ihrer grundlegenden Menschen- und Herrschaftspflicht entzieht und durch Entwürdigung des Menschen mittel- oder unmittelbar neue Haßwellen heraufbeschwört. Derartige Verstöße können sowohl von passiver, wie von aktiver Struktur sein, und zwar erfolgen sie

1. als passive, wenn eine innerstaatliche Gesetzgebung es unterläßt, in die Liste der strafrechtlich zu ahndenden Verbrechen auch jene aufzunehmen, die — wie z. B. der Sklavenhandel — vom Völkerbunde bekämpft werden,

2. als aktive, wenn eine Regierung sich in den Dienst eines „Siegensprinzipes“ stellt,

- a) außenpolitisch, indem sie überhaupt Kriege führt und im Falle des Sieges daran geht, das besiegte Volk oder Teile desselben zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren, d. h. zu solchen, denen zwar die gleichen oder gar größere Lasten als der Siegergruppe auferlegt werden, doch ohne daß ihnen der entsprechende gerechte Mitgenuß an den bürgerlichen Rechten und Ehren, die gleiche Anwartschaft an den öffentlichen Einrichtungen, die gleiche Freiheit ihres persönlichen Lebens, kurzum die gleiche physische und psychische Integrität zugestanden werden soll,
- b) innenpolitisch, indem die Herrschaftsgruppe, sei es als Instrument einer siegreichen Majorität, sei es in anderer Eigenschaft, einen ähnlichen Unterschied zwischen den Staatsbürgern installiert und eine größere oder kleinere Anzahl von ihnen, ohne daß dieselben sich strafrechtlich

vergangen hätten, in ihrer Würde, in ihren Rechten, in ihrer Freiheit beeinträchtigt, m. e. W. ihnen den Charakter von Unterworfenen und von Menschen zweiter Klasse aufzwingt.

Der Völkerbund hat in seinem Statut, ebensowohl durch die Grundsatzungen der nationalen Selbstbestimmung und Gleichberechtigung, als auch durch die des Minoritätenschutzes unzweideutig kundgetan, daß er jede Majorisierung und Verknechtung von Menschen verwirft, weil in einem solchen Vorgehen, selbst wenn es auf demokratischem Wege erfolgte, die Zuschanzung von unzulässigen Sonderbegünstigungen für eine Gruppe zum Nachteil einer anderen zu erblicken ist und derartige Sonder Vorteile durch nichts, am allerwenigsten durch die Berufung auf das Staatsinteresse zu Recht und Gerechtigkeit werden können: der Staat ist zwar legitimiert, ja, sogar verpflichtet, Betätigungen, die sich gegen seinen Bestand richten, zu verbieten und, wenn nötig, schon im Keime zu ersticken, er kann und darf die betreffenden Erlaubnis- und Verbotsgrenzen weiter oder enger ziehen, doch das Kriterium der Verfolgungslizenz hat einzig und allein in der gesetzwidrigen Handlung oder in deren Vorbereitung, niemals in der Person als solcher zu liegen; ein Staatsprinzip, welches daran zu rütteln wagte oder gar infolge einer Majoritäts- oder Regierungsentscheidung sich entschlösse, diese ertümlichsten Rechte seiner Bürger anzugreifen, ist im Innern paktbrüchig und daher auch nach außen hin nicht paktfähig. Gerade die Friedensmission des Völkerbundes verlangt, daß das Menschenwohl dem Staatswohl vorangestellt werde, denn nur hierin ist das pakttragende, fiedenstragende gemeinsame Ethos der Welt zu fundieren.

VI.

Der Völkerbund verwirft auf das entschiedenste die bereits zur staatlichen Gepflogenheit gewordenen Ausbürgerungsakte, denn sie stellen theoretisch wie praktisch die Fortsetzung der durch

Bürgerdegradationen gegebenen staatlichen Pflichtverletzung dar — — theoretisch, weil es beinahe gleichgültig ist, ob ein Bürger im Inland durch Entzug seines Vollbürgertums zum Teil schutzlos gemacht oder vogelfrei erklärt wird, oder ob ihm dies im Auslande durch Entzug seines Passes zur Gänze geschieht — —: sowohl bei diesen Auslands-, als auch bei jenen Inlandsausbürgerungen, wie man sie bezeichnen darf, handelt es sich um Strafsanktionen ohne vorhergegangene Straftat, also um solche, die lediglich auf die Person zielen, und der Vorgang wird umso unmoralischer, als der ausbürgernde Staat sich damit ein handliches Mittel verschafft hat, um die Unbequemlichkeiten, die ihm aus der Anwesenheit strafrechtlich nicht verfolgbarer, dennoch unerwünschter Personen erwachsen, von sich abzuschütteln und auf moralischere, humanere Verwaltungskörper, zu denen hier auch der Völkerbund mit seiner Institution der Staatenlosenpässe gehört, einfach abzuwälzen, zugleich aber auch dieselben mit der ökonomischen Obsorge für die ausgebürgerten Personen zu belasten.

Der Völkerbund, welcher in Erfassung des ganzen Umfanges der Emigranten- und Staatenlosenfrage sowie ihrer sozialen, ökonomischen, fiedenstörenden Gefahren sie durch seine bisherigen Vorkehrungen tunlichst gemildert hat, erachtet dies noch keineswegs als definitive Lösung: eine solche kann nur auf der Linie einer Beendigung des Emigrationszwanges und der Ausbürgerungen, eines gerechten Ausgleiches der hiedurch verursachten finanziellen Belastungen und schließlich in der Wiederherstellung der Freizügigkeit des Menschen gefunden werden, sodaß Entlassungen aus dem Staatsverband wieder jenen unpathetischen Charakter annehmen, den sie ehemals hatten, nämlich den von technischen Maßregeln, die lediglich von der freien Staatenwahl des Bürgers und von der Aufnahmebereitschaft des gewählten Staatsverbandes abhängig sind. Vorderhand ist allerdings nichts anderes zu erhoffen, als daß in den Mitgliedstaaten des Völkerbundes die Besitzer der von ihm ausgestellten Pässe nicht als lästige Ausländer und nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt werden,

vielmehr ihnen eine möglichste Erleichterung in der Erwerbung des Arbeitsrechtes, wenn schon nicht der Einbürgerung gewährt werde.

VII.

In Zusammenfassung der angeführten Prinzipien und gemäß seiner Friedensmission deklariert sich der Völkerbund zum unbedingten Hüter und Schützer der menschlichen Würde und ihrer Unantastbarkeit; er deklariert ferner, daß alle von ihm getroffenen und zu treffenden Maßnahmen unmittelbar dem Wohle des realen einzelpersonlichen Menschen zu dienen haben, weil in der menschlichen Persönlichkeit und in der Gewahrtheit ihrer physischen und psychischen Integrität, die ihre Würde einschließt, der absolute Quell eines allgemeinverbindlichen friedensstiftenden Ethos und damit jeder kulturfördernden Herrschaftsaufgabe erkannt werden muß, und ebenso entspricht es auch der Herrschaftsaufgabe des Völkerbundes, daß er an seine Mitglieder die Forderung stellt, sie mögen die nämlichen Anschauungen, die nämliche unbedingte Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit und vor der Absolutheit menschlicher Würde als regulatives Prinzip in ihren Verfassungen verankern: Staaten, welche die Zustimmung zu diesen Prinzipien verweigern, stören jede Friedensgemeinschaft; sie können nicht als pakt- und friedensfähig gelten und sind nicht imstande, das Mitgliedsrecht am Völkerbund zu erwerben.

B. Desiderata

Mögen auch, bei aller Erstrebenswürdigkeit eines Sofortprogrammes, sehr viel praktische Bedenken den dargelegten Prinzipien und ihrer unverzüglichen Umsetzung in die Tat gegenüberstehen, ja, sogar so beachtliche, daß bestenfalls nur mit einer sukzessiven Realisierung gerechnet werden kann, es ist doch noch immer das Maß des praktisch angeblich Erreichbaren weit von

dem Maße der menschlichen Kulturkraft übertroffen worden, und darum halten die Unterfertigten es für wichtig, das Augenmerk des hohen Völkerbundes auf die folgend aufgezählten Realisierungsmaßnahmen zu lenken, die ihnen, unabhängig vom verwirklichtbaren Durchführungstempo, dringlich wünschenswert, mehr noch, durchaus notwendig erscheinen:

ad I. (*Propagierung des Völkerbundeistes*)

Erweckung und Wiedererweckung eines allgemeinverbindlichen, absolutheitsnahen Ethos, m. e. W., Erweckung zur Paktfähigkeit kann nur im einzelpersonlichen Menschen erfolgen und nur in ihm Wiederhall finden, denn er ist der initiale Träger des ethischen Willens sowie des Wunsches nach kulturbringendem Frieden: an den Menschen schlechthin und an seine Seele hat jede Friedens- und Herrschaftsinstanz, hat der Völkerbund zu appellieren.

Gelingt es dem Völkerbund, diese Aufgabe zu erfüllen, nämlich unter Anrufung der menschlichen Einzelpersonlichkeit und durch deren Vermittlung seine Prinzipien und Tendenzen an das Bewußtsein der Völker heranzutragen und dort ständig wach zu erhalten, so wäre damit das wesentlichste Gegengewicht zu der allerwärts wirkenden geistigen Kriegsverhetzung und Kriegspropaganda geschaffen: es handelt sich um die Mobilisierung der geistigen Gegenkräfte und um die längst fällige Gegenpropaganda, und hiezu hätte der Völkerbund eine eigene Propagandaabteilung zu errichten.

Das Arbeitsgebiet einer solchen Propagandaabteilung ergäbe eine natürliche Gliederung nach zwei Hauptgruppen, u. z.

erstens in die eines Büros für direkte Propaganda, das mit allen Mitteln der Werbetechnik, d. h. mit Hilfe der Presse, des Radios und des Films sich zu betätigen hätte, wobei es der Phantasie unbenommen bleibe, an den späteren Bau eines eigenen Völkerbundsenders zu denken,

zweitens in die eines Büros für Jugendprobleme, das entgegen der jetzt üblichen Sieg- und Haßerziehung sich mit der

Aufgabe zu befassen hätte, den Kampf- und Haßwillen der Jugend in die Richtung wider das Unrecht zu lenken, die Heroisierung des Unrechtes abzustellen und den jugendlichen Offensivgeist gegen die Menschheitsverbrecher aller Zeiten zu richten, kurzum den Haß wider den Haß zu erzeugen und ihm sein einzig legitimes, sein ethisches Ziel zu geben.

Soll eine solche Friedenspropaganda wirksam durchgeführt werden, so setzt dies die Unterstützung vonseiten der Mitgliedstaaten voraus, d. h. deren Verpflichtung, innerhalb ihrer Machtbereiche allen Empfehlungen und Verfügungen des Völkerbundes entsprechenden Eingang und entsprechende Verbreitung zu sichern, Radio und Presse in diesen Dienst zu stellen und insbesondere in der Jugenderziehung den Völkerbundvorschriften unbedingt Folge zu leisten.

ad II. (*Landesverrat*)

Angesichts der überall wirkenden Tendenz, die physische und psychische Integrität des Menschen zugunsten der Staatsexistenzen einzuschränken, eine Tendenz, die sich am krassesten in der steten Erweiterung des Deliktes „Landesverrat“ und der damit verbundenen Todesstrafe äußert, erscheint es dringend geboten, daß von autoritativer überstaatlicher Seite, also vom Völkerbund, resp. von einer juristischen Völkerbundkommission, eine Präzisierung jener Begriffe vorgenommen werde, um deren weitere Extension möglichst zu verhindern: unter aller Anerkennung des gebotenen Schutzes, den jeder Staat für seine Landesverteidigung und insbesondere für die Wahrung seiner militärischen Geheimnisse beanspruchen muß, soll grundsätzlich festgehalten werden, daß innerhalb der Mitgliedstaaten niemand für ein Wirken angeklagt oder bestraft werden darf, das im Sinne des Völkerbundesgeistes und des Völkerbundstatus erfolgt, das mit den Anschauungen des Völkerbundes im Einklang sich befindet, sie befördern oder verbessern und so der Völkerverständigung und dem Weltfrieden dienen will.

ad III. (*Verbrechen gegen die Menschenwürde*)

Unter Voraussetzung einer Bejahung der vorstehenden regulativen Prinzipien durch den Völkerbund und durch die Mitgliedstaaten, erscheint es notwendig, daß der Bund eine juristische Gruppierung und Kodifikation jener Handlungen anbahne, welche in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt als friedensgefährdende, kriegsfördernde „Verbrechen gegen die Menschenwürde“ einheitlich verfolgt und bestraft werden sollen. Insbesondere wären z. B. solche Handlungen unter diese Delikte zu reihen, die — — wie etwa die Diffamierung von Völkern oder anderer Gruppen — — der Haßpropaganda im Wege der Presse, des Unterrichts oder sonstwie zu dienen beabsichtigen.

Jede überstaatliche Vereinheitlichung von Institutionen berührt notwendigerweise auch zwischenstaatliche Beziehungen und hier noch überdies die zwischen Einzelstaat und Völkerbund, zumal ein Begriff wie der des Deliktes „Verbrechen an der Menschenwürde“ sich tief in den Komplex der Kriegsverhütung hineinverzweigt. Es tut sich also auch die Frage nach einer obersten Instanz in diesem ganzen Beziehungsnetz auf, eine Frage, die zwar heute noch im Utopischen liegt, dennoch schon im ureigsten Gebiet des Völkerbundes, nämlich in dem der internationalen schiedsgerichtlichen Tätigkeit.

ad IV. (*Rechtsangleichung*)

Die internationale Schiedsgerichtbarkeit, verstrickt in dem komplizierten Gewirr imperialistischer, ökonomischer und sozialer Konflikte, hat weder auf dem engeren, noch auf dem weiteren Einflußgebiet der Mächte sehr wesentliche Erfolge aufzuweisen; desgleichen haben die vielen internationalen Einrichtungen und Abkommen, deren Fülle auf allen Tätigkeitsgebieten die Hoffnung und den Stolz der Vorkriegszeit gebildet hat, sich erstaunlich wirkungslos gezeigt, und wenn auch eine Anzahl von ihnen, teils unter der Ägide des Völkerbundes, nach dem Kriege wieder aufgelegt ist, so sind doch nicht wenige von ihnen heute einfach vergessen. Trotzdem bilden Schiedsgerichtbarkeit und einheitliche

internationale Institutionen nach wie vor die Wege, auf denen fortgeschritten werden muß, um zur sukzessiven Ausschaltung der Kriegsursachen zu gelangen. Und ebendeshalb muß auch gefordert werden, daß der Völkerbund sich mit seiner überstaatlich-juristischen Vorbereitungsarbeit dem Projekt einer stufenweise vorzunehmenden Gleichstellung der zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten zuwende und damit einen ebenfalls bereits in der Vorkriegszeit angespannenen Faden wieder aufnehme. Denn ein künftiges einheitliches und überstaatliches Gesetzbuch entspräche der Idee einer absoluten Gerechtigkeit, entspräche der Stellung des Völkerbundes und seiner Friedensmission.

ad V. (*Soziologische Prinzipiengrundlegung*)

Die zunehmende massenpsychologische Verhetzung der Welt, das Operieren mit den billigsten Schlagworten, die außerdem als weltbeglückende und wissenschaftlich unangreifbare Weisheiten verkündet werden, die Flucht in mystisch dunkle Motivierungen, um mit ihnen politische Amoralitäten zu begründen, die Spekulation auf ungeklärte Triebe kollektiver und anderer Art, getragen von der zynisch eingestandenen Absicht, daraus Nutzen für die Schaffung oder Stützung von Machtpositionen zu schlagen, all dies macht es äußerst dringlich, daß derartige Erscheinungen wissenschaftlich beobachtet, geordnet und erforscht würden, damit die Forschungsergebnisse, so weit sie als objektiv gesichert gelten dürfen, in den Prinzipien der Staatsführung entsprechend ausgewertet werden können.

Es erschiene demnach wünschenswert, daß der Völkerbund sich entschliesse, sein Arbeitsprogramm auf die Vorbereitung von Institutserrichtungen zum Studium der einschlägigen sozialen Probleme und Phänomene auszudehnen. Und unter den so gedachten wissenschaftlichen Anstalten hätte derzeit ein Institut zur Rassenforschung wahrscheinlich den aktuellsten Anspruch auf Verwirklichung: der Völkerbund wird daher gebeten, ein

Komitee von Fachleuten einzuberufen und dasselbe mit dem Projekt dieses Institutes zu befassen.

ad VI. (*Völkerbundvertretungen*)

Die durch die massenpsychische Verhetzung täglich bedrohlicher werdende Lage der Minoritäten sowie der Staatenlosen, kurzum aller jener Gruppen, für die der Völkerbund heute die einzige Möglichkeit eines karg-juristischen, öffentlichen Schutzes darstellt, läßt es mehr als wünschenswert erscheinen, daß der Völkerbund ständige Vertreter mit Beobachtungsfunktion und mit der Befugnis, Völkerbundpässe auszufertigen, in allen Mitgliedstaaten unterhalte, in den übrigen Ländern aber die Delegation eines Mitgliedstaates mit diesem Amte betraue.

ad VII. (*Völkerbundhoheit*)

All die vorgeschlagenen Verfügungen schließen den Wunsch in sich ein, Vorstufen zur Erreichung eines vorderhand noch utopischen Zieles zu werden, nämlich jenes einzig erstrebenswerten, würdigeren Weltzustandes, in welchem ein wirklicher Bund der Völker kraft der in ihm vereinigten Exekutivgewalt und Herrschaftsbefugnis als ein wahrer primus inter pares, als ein wahrer primus unter den Staaten, ausgestattet mit sämtlichen Hoheitsrechten einer Großmacht, berufen sein wird, die Geschehnisse des zivilisierten Erdkreises zu lenken: denn worauf immer sich die vorgebrachten Wünsche beziehen mögen, ob auf Propagierung des Völkerbundegeistes oder auf Maßnahmen für eine allgemeine Rechtsangleichung oder auf solche für die zunehmende Gerechtigkeit, es bedeutet die Annahme eines durchgängigen regulativen Prinzipes zum Schutze der Menschenwürde nichts anderes als die Anbahnung einer rationalen Verfassungsgleichheit, es bedeutet den Wunsch nach einer zunehmenden Logosnähe für alles staatliche Leben, und es bedeutet, daß die Institution eines nicht nur ideell, sondern auch realpolitisch gefestigten Völkerbundes einstmals zum moralischen Vaterland für einen jeden werde, der seine Heimat, sein Land, sein Volk, der das menschliche Dasein, die



Menschheitskultur und ihren Frieden liebt und deren Bestand gesichert haben will.

C. Anhang (Motivation und Erläuterung)

Die Unterfertigten stützen ihre dem hohen Völkerbunde vorgelegten Anregungen durch die nachfolgenden Erwägungen:

Von den absoluten Grundlagen jeder Paktfähigkeit

Sollen die Beziehungen zwischen Menschen und zwischen Menschengruppen nicht bloß auf gegenseitige Furcht, auf Angst vor Schadenzufügung und Gewinnentgang begründet sein, so müssen sie von Vereinbarungen getragen werden, deren Haltbarkeit von den zeitgebundenen Anlässen unabhängig ist: geschieht dies, so gewinnen sie die Eigenschaft von Kulturwerten. Denn jeder Kulturwert ist Gegenstand einer Wertvereinbarung, die unausgesprochen oder ausgesprochen, traditionsbefohlen oder spontan sein kann, immer aber aus der Kulturganzheit erfließt und von moralisch zwingender Bedeutung ist; selbst eine Spielregel könnte kaum auf Einhaltung hoffen, wenn die beteiligten Parteien nicht durch ein gemeinsames, hinter ihnen stehendes, letztlich also absolutes Ethos zur Vertragstreue verpflichtet wären. Ohne die Wirkung einer derartigen ethisch absoluten Instanz gäbe es keine freiwillige Übereinstimmung, mithin noch viel weniger eine wahre Freiheit, es gäbe keine Vertragsfähigkeit, keine Verfassungsfähigkeit, und vor allem: keine Gerechtigkeit und keinen Frieden.

Außenweltlich nur in seiner kulturschaffenden Wirkung zu erkennen und nur aus dieser zu erschließen, an sich jedoch unerfaßlich und unsichtbar, besitzt das Absolute seine weitaus stärkste Erfahrungsgrundlage in der menschlichen Einzelseele und ihrer ethischen Struktur: gewiß wirkt es hier nicht minder geheim, gewiß ist das religiöse Erleben, das der Seele eigenste Kultur

ausmacht und alle Kultur in der Welt schafft, nicht minder verborgen, indes klar und deutlich, ja, jederzeit kontrollierbar ist die Pflicht zur Vernunft für den Menschen vorhanden, unablässig ist seine Ratio unter diese Pflicht gestellt, so sehr dem Logos und seiner lebendigen Fortentwicklung verhaftet, daß der Mensch sie mit Fug als Ebenbildhaftigkeit empfinden darf, seine Seele aber als das einzige Gefäß einer Absolutheit, die sich spiegelnd in ihr erzeugt.

Es ist hier weder die Legitimation, noch der Ort gegeben, die suprahumane Herkunft der logischen und ethischen Absolutheit zu erörtern, obschon es am einfachsten wäre, die religiösen Sachverhalte heranzuziehen, in welchen die Grundzüge aller seelischen und weltlichen Kultur eingezeichnet sind. Es soll genügen, die Existenz eines gesunden Menschenverstandes, die Existenz eines geraden menschlichen Gewissens anzunehmen, denn so prekär auch diese primitiv humane Annahme geworden sein mag, sie trifft trotzdem eine Realität der noch vorhandenen Kultur, und wenn diese weiterbestehen soll, so wird sie niemals des absoluten und dadurch sozial paktfähigen Kernes im menschlichen Verhalten entraten können.

Von der kulturzeugenden und der kulturzerstörenden Logik

Gerechtigkeit, Friede, Freiheit, Vertragstreue, Geltung einer absoluten Moral im öffentlichen Leben, kurzum alle Sicherungen der persönlichen Integrität, wie sie im Rechte des Schwächeren als schönste, humanste, absolutheitnächste Errungenschaft von der Kultur geoffenbart werden und diese ausmachen, sind ebensowohl Wünsche des einzelpersonlichen Menschen und seiner Ratio, als auch Ausfluß des vielleicht suprahumanen, jedenfalls aber humanen Logos und seiner lebendigen Entwicklung. Dem allen steht die Logik der Umweltentwicklung gegenüber, die Entwicklung des exhumanen Realitätsbereiches, zu dem auch die ungebändigte Natur gehört und der gleich dieser bloß das Recht des

Stärkeren kennt, jedoch den individuellen Kultur- und Friedenswillen strikte verneint.

Daß die gewaltlose, dennoch so starke Stimme der Humanität sich jemals gegen die Übermacht der Umweltsentwicklung hatte durchsetzen können, stempelt den Bestand der Kultur zu dem Wunder, das sie ist, und das Wunder ist umso erstaunlicher, als noch jede humane Strömung, die in Gestalt staatlicher oder gesellschaftlicher oder sonstwelcher Institutionen von der Außenrealität aufgenommen worden ist, äußerst rasch den Zusammenhang mit ihrer Basis, dem lebendigen Logos, verloren und zu einem erstarrt-erstarrten Instrument einer menscheitsfeindlichen Umwelt sich verwandelt hat: oft und oft hat es sich im Laufe der Geschichte schon gezeigt, daß nur eine ständige vom Menschen und vom Logos ausgehende Erneuerung befähigt ist, den Kulturbestand gegen diese vernichtenden Abwehr- und Aufsaugungskräfte zu schützen, und daß jede noch so kurze und augenblickhafte Unterbrechung der darauf gerichteten Bemühungen genügt, um das barbarische Chaos der Umwelt wieder hervorzubrechen zu lassen.

Diese stete Umkehrung des Humanen ins Inhumane, des Sinnvollen ins Sinnlose, des Lebenswillens in den Todeswillen könnte sicherlich nicht stattfinden, wenn nicht im Menschen selber Tendenzen wirksam wären, die den Wünschen seiner Ratio, seiner Seele, seines Herzens zuwiderliefen: All seine irrationalen Strebungen, sogar seine heroische Aufopferungsbereitschaft, besonders aber all seine Atavismen, seine Mordlust, seine Kriegslust, sein Kulturekel, sein Vertragsekel, sein Ordnungsekel, all diese Haßregungen reihen sich in die Erbarmungslosigkeit der Umweltsentwicklung ein, und da es Strebungen sind, die sich der Einzelne kaum einzugestehen wagt, so werden sie umso hemmungsloser innerhalb des Kollektivs massenpsychisch ausgelebt. Denn das Kollektiv, bar eigener ethischer Zielsetzungen und gesichert in seiner Massenexistenz, ist immerzu bereit, das Recht des Schwächeren als Angstrecht zu verachten und bedenkenfrei jegliches Kulturgut aufs Spiel zu setzen: nichts ist falscher als die Sentenz

von der Friedensliebe der Völker; bloß der einzelne will den Frieden, dem Kollektiv aber ist er gleichgültig und oftmals sogar verhaßt.

Die Weltgeschichte stellt eine unendliche Kette von Einbrüchen innerer und äußerer Barbarei dar, und wenn sie trotzdem aus allen Kultur- und Menschheitsstürzen stets aufs neue in die Linie des Humanitätsfortschrittes zurückgeschwungen ist, aus jeder der unablässig sich wiederholenden Erstarrungen heimfindend zu lebendigem sozialem Sein, aus jeder Entwürdigung zurück zur Würde, aus jeder Bedrückung zurück zur Freiheit, aus jeder Verfassungsunfähigkeit zurück zu besserer Verfassungsfähigkeit, als wirke darin eine geheimnisvoll unerschöpfliche und eben wunder-same Lebenskraft, die sogar imstande ist, für jede vernichtete Kultur schließlich doch immer wieder eine andere in verjüngter Gestalt und auf höherer logischer Stufe erblühen zu lassen, so darf darin zwar ein Schimmer von der Unzerstörbarkeit absoluter Werte gesehen werden, eine gleichsam ewigliche Keimesstärke in des Menschen Seele und in der Welt, eine durch nichts verdrängbare Menschheitserinnerung, gleichsam eine Art Besinnung auf das Absolute und seine unveräußerlichen Rechte, die — — freilich oft genug um den Preis revolutionärer Eruptionen ärgsten unheilsträchtigen Umweltscharakters — — immer wieder das Bewußtsein der Völker schmerzhaft aufbricht, allein gerade diese Vielfalt innerer und äußerer Gefährdungen, gegen die sich die Kultur zu behaupten gehabt hat, macht es mit nicht geringerer, ja, mit beängstigender Deutlichkeit klar, daß das Wunder wertschaffender Selbstbehauptung und Widerstandszähigkeit keineswegs unerschütterlich ist und daß seine Feuerprobe erst bevorsteht: denn hatte das Auf und Ab des kulturellen Verlöscherens und Wiederaufflackerns sich bisher in geographisch, zeitlich und zivilisatorisch getrennten Räumen vollzogen, so drängt nunmehr die wachsende Zivilisationseinheit der Welt unabweislich zu einem allumfassenden Entweder—Oder, dessen Radikalität lediglich Totalitätssiege kennt, entweder den der Ratio und eines allgemeinen human-kulturellen Wiederanstieges, oder den des

Wahnwitzes und des Rückfalles in eine Barbarei, die sich den gesamten Erdkreis unterwerfen wird.

Vom Weltenwahnsinn

Wo die Herrschaft der ethischen Absolutheit endet und den Menschen freigibt, so daß er zum Objekt der inneren und äußeren Umweltslogik herabsinkt, an dieser Grenze beginnt — — in bezeichnender Verquickung mit dem Verfall und der Verbiegung aller moralischen Haltungen — — die Herrschaft des Wahnsinnes, u. z. eines Wahnsinnes von durchaus klinischer Bedeutung.

Die seit Jahrhunderten vorbereitete und im Weltkrieg erstmalig konkret sichtbar gewordene Wertzerrüttung der Menschheit weist alle Symptome eines Absolutheitsschwundes auf: Ledig der Fesseln eines allgemeinverbindlichen Ethos, wie es vornehmlich das religiöse gewesen ist, wurden die einzelnen Wertgebiete, unbeschadet ihres Ranges immer mehr auf sich selbst verwiesen, auf ihre internen Ziele, auf ihre verschiedenen internen Eigenstrukturen beruflicher, weltanschaulicher oder sonstwie ideologischer Art, und verlustig des Kontaktes, in dem sie einstmals unter der Leitung einer echten Absolutheit kulturgebunden gestanden hatten, mußten sie füreinander logisch unbegreiflich und zur gegenseitigen, feindschaftserfüllten Umwelt werden, mehr noch, sie mußten kraft solcher Vereinzelung und Autonomie jedes für sich nach eigener Totalität streben, also nach einer Pseudo-Absolutheit, die zu ihrer Selbstbehauptung gezwungen ist, jeden unbotmäßigen Nebenwert rücksichtslos zu vernichten. Unbeschränkte Macht der eigenen autonomen Interessensphäre, unbeschränkte Geltung der eigenen autonomen Logizität, unbeschränkte Anerkennung der eigenen autonomen Moral, das sind die Ziele eines jeden der selbstständig gewordenen Wertgebiete, und in diesem bis zu zynischester Radikalität übersteigerten Wertrelativismus ist für die Stimme der Vernunft, für die Stimme des Logos — — etwa als die einer Humanitätsideologie innerhalb des Wert-

systems der Rüstungswirtschaft — — schon längst kein Gehör und kein Platz mehr vorhanden; eine schwere ethische Gleichgewichtsstörung hat sich, vielleicht als Folgeerscheinung, vielleicht sogar als Ursache zu der politischen, sozialen und ökonomischen Erschütterung der Welt gesellt und sie bestimmt deren Wahnsinnscharakter. Denn verengt und getrübt, erstarrt in dieser Enge, abhängig von umweltsbedingten Voraussetzungen, dem Triebhaften untertan, geleitet von außerrationalen Schlagworten, ist jede Pseudoabsolutheit genötigt, alle Irrsinnelemente im Menschen zu mobilisieren, das Atavistische und Barbarische in ihm heraufzubeschwören, die einzelpersönliche Ratio aber zum Schweigen zu bringen, und wenn dies mit der Hinwendung zur Massenpsyche gelingt, wenn der Zusammenklang des Kollektivwahnsinnes mit dem Wahnsinn des ihm adäquaten Machthabers, in gegenseitiger Konkurrenzierung einander hervorbringend, einander aufstachelnd und überbietend, bis zu einem Punkt völlig logosferner, selbstverhafteter Blindheit gediehen ist, dann entsteht starr-grausam, folgerecht bloß für sich, abgelöst von allem andern jene ethische Autarkie, die eben keineswegs auf die seelische Haltung allein beschränkt ist, jedenfalls aber das Ethos des Narren und die ihn auszeichnende würdelose Würde repräsentiert.

Der Weltkrieg, selber schon Frucht der pseudoabsoluten Wahngebilde, furchtbare Frucht eines dennoch verhältnismäßig noch harmlos gewesenen Vorbereitungsstadiums, scheidet dieses von dem mit ihm einsetzenden Aktualirrsinn; die drohende Gefahr hatte sich vorher deutlich genug gezeigt, die Umweltsentwicklung trug alle symptomatischen Elemente auf ihrer Oberfläche, die Autonomie der Wertgebiete hatte bereits bestanden, insbesondere der technische und der ökonomische Bereich hatten sich bereits weitgehend selbstständig gemacht, indes, die Masken waren noch nicht gefallen, und eigentlich war das Vorrecht autonomer Moral, oder richtiger Unmoral, das machiavellistische Recht auf Treubruch und Wortbruch und auf jede Gewalttat, bloß der imperialistischen Außenpolitik der Staaten und ihrem heiligen Egoismus

eingerräumt worden, während auf sozialem und innenpolitischem Gebiet kaum daran gedacht wurde, die Geltung des human-absoluten Ethos anzutasten. Daraus ergab sich jene eigentümliche Mischung von Paktfähigkeit und Paktunfähigkeit, die in der Vorkriegszeit allenthalben anzutreffen war, doch auch die eigentümliche Stellung des imperialistischen Krieges als eines isoliert-provisorischen Phänomens inmitten eines sonst intakten Kulturlebens. Dieses Vorstadium ist im Irrsinnsturm der Umweltsentwicklung untergegangen. Und wenn auch in dem Kampf, der zwischen den pseudo-absoluten Wertsystemen gräßlich und unerbittlich entbrannt ist, vorderhand noch die Staatsexistenzen sich als die stärksten erweisen, weil sie eben die fundierte imperialistische Tradition und überdies die realen Machtmittel besitzen, also unter Rückgriff auf alte und Ersinnung neuer Zwangsformen am ehesten zu jener Totalitätsstellung gelangen können, die gleichermaßen zur Niederhaltung der Nebenwerte wie zur politischen Außenwirkung nötig ist, es sind trotzdem die zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konfliktfronten derart verknäult, sind derart mit allen übrigen Interessen vermenget und vor allem derart von ethischen und pseudoethischen Strebungen durchsetzt und durchbrochen, daß die Kriegsgefahren bei weitem nicht mehr — — wie dies noch zur Zeit der Völkerbundgründung der Fall war — — mit den Möglichkeiten von Staatszusammenstößen ausgeschöpft sind, sondern zur Unübersehbarkeit sich vermehrt haben und immer weiter sich vermehren: der Krieg in Permanenz, der pseudoabsolute Wahnsinnskampf aller gegen alle steht vor der Türe.

Von der Gerechtigkeit des Krieges und von seinem Wahnwitz

So lange es geglückt hatte, einen höheren und absoluteitnähern Kulturbereich gegen den Einbruch der Barbarei eines geographischen Außen zu schützen, wie solches dem römischen Imperium an seinen Reichsgrenzen oder dem christlichen Mittel-

alter in der Abwehr der Ostnomaden aufgetragen war, so lange durfte die Absolutheit der Idee oder zumindest die ihrer Gerechtigkeit auch für die Durchführung eines derartigen kriegerischen Schutzes und sogar für die Ergreifung von Präventivmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Aus dieser Kriegsform gerechtfertigter Interessenwahrung hat sich, bekanntlich bereits bei den Primitiven, eine zweite entwickelt, nämlich die des Paktkrieges, des Krieges auf Vereinbarung, also eine Form, die einesteils Vertragsfähigkeit voraussetzt, und die andernteils ebendeshalb sich verpflichtet fühlt, den Krieg nach bestimmten Regeln zu führen, auf daß er kraft solcher Regeltreue zum legalen, ja, ritterlichen Instrument der Politik werde und eine Gerechtigkeit dartue, die wenigstens die Vorzüge unantastbarer Formalität besitzt.

Abgesehen von den trüben, mord- und habgierigen, subhumanen Nebenströmungen, ohne die es selbst im gerechtesten Kriege nicht abgeht, die sich aber mit je größerer Kulturgleichheit der Partner immer mehr zu Hauptströmungen entwickeln, um letztlich nichts als den nackten Brudermord, die nackte Kulturvernichtung zu zeitigen, ist der Paktkrieg überdies durch die modernen Kampfmethoden, die schon rein technisch auf Überraschungs- und Überfallwirkung eingestellt sind, so sehr ad absurdum geführt worden, daß er geradezu als Dokument für die Paktunfähigkeit der Welt genommen werden darf. Wenn aber nun trotzdem nach wie vor die Fiktion seiner Gültigkeit aufrechterhalten und darüber hinaus sogar auch noch die alte Gerechtigkeit des Krieges hervorgeholt wird, um die Barbarei zu legitimieren, wenn also unter jener Devise, welche die Wahrung heiligster Kulturgüter fordert, über kurz oder lang der ganze Erdkreis mit einem Netz von Verteidigungskriegen bar jeglichen Angreifers überzogen sein dürfte, so entblößt sich darin eine Lüge, deren Obszönität dem Bösen schlechthin verwandt ist: denn es geht bei alledem schon längst nicht mehr um die wirkliche Verteidigung irgendwelcher Interessen, umsoweniger als im Chaos eines modernen Krieges wohl kein Interessenanspruch unverändert weiterbestehen könnte oder durchzusetzen wäre, es geht auch nicht um

die nationale Ehre oder um Völkersympathieen und -antipathieen, umsoweniger als deren Erzeugung zum Requisit massenpsychischer Technik geworden ist, ja, es geht bei alldem, mögen die Ereignisse von noch so furchtbarer Realität sein, überhaupt nicht um Reales oder um real Austragbares, vielmehr wird einzig und allein der Krieg an sich ausgetragen, das Elend an sich, das Elend um des Elends willen: denn es ist das Wertsystem des Krieges an sich, das zur Autonomie und Totalität drängt, mehr noch, es ist die Autonomie der selbstständig gewordenen Kriegsmittel, und es ist eben damit die krasseste Form der durchgängigen Wertautonomisierung und Wertzersplitterung, so krass, so radikal, so unwiderstehlich, daß sie den zur Hilflosigkeit verdamnten Menschen in ihren Bann geschlagen hat, verfangen in der Logoswidrigkeit, verfangen in der Lüge, verfangen in einem Wahnwitz, der mit einem Gewirr von Generals- und Bandenkämpfen allenthalben schon konkrete Gestalt anzunehmen beginnt und das Bevorstehende samt all seiner Gräßlichkeit erahnen läßt.

Eine Gerechtigkeit des Krieges gibt es nicht mehr, und wer vom Krieg als einem notwendigen Mittel zur Fortsetzung der Politik spricht, macht sich einer obszönen Infamie schuldig. Als gerecht hingegen muß jede Maßnahme anerkannt werden, und sogar jede Zwangsmaßnahme, die den Krieg, die den Kriegsgeist, die das Unrecht bekämpft und ein absolutes Ethos verteidigt. Und dies ist die Gerechtigkeit der Auflehnung gegen das Verbrechen schlechthin.

Vom Fatalismus

Nicht nur gleichgültig gegen den Nebenmenschen, sondern auch gegen sich selbst, nicht nur unempfindlich gegen fremdes Leid, sondern auch gegen die eigene Entwürdigung, ist das Individuum, obwohl an sich durchaus imstande, den Weltenwahnsinn zu erfassen und ihn als solchen zu bezeichnen, allzeit bereit gewesen und heute nicht minder bereit, unter Vergewaltigung der

humanen, ihm unverlierbar eingesenkten Ratio sich der irren Umweltsentwicklung und Umweltsideologie einzufügen, insonderlich so lange Gut und Leben hiedurch nicht bedroht werden, vielmehr im Gegenteil zu hoffen ist, daß aus der Zugehörigkeit zur aufgestachelten Massenpsyche und zum Volkswillen, kurzum zur sogenannten Lebensrealität mit all ihren Genuß- und Erwerbsformen genügend viel Vorteile erwachsen, um die Flucht in eine Gewissensapathie und in einen Fatalismus zu rechtfertigen, der in geschäftiger Untätigkeit unbekümmert die Dinge der Welt so laufen läßt, wie sie eben laufen. Kein Wunder also, daß eine solche umweltsideologische Auffassung, die sich außerdem gerne auf die in allen Wirrnissen noch immer glanzvoll bewiesene Lebenszähigkeit der Kultur berufen zu können glaubt, schließlich in jenem heroisch-aktiven Dynamismus gipfelt, der in Blut und Mord höchst begrüßenswerte Kulturfaktoren sehen will und daher deren Hinnahme, ja, Förderung als geeignete Mittel zur Erreichung eines glücklicheren, ethischeren, absolutheitsnäheren Weltzustandes empfiehlt.

Allerdings ist es fraglich, ob eine derart optimistische, beinahe fröhliche, jedenfalls sehr realitäts- und zweckverhaftete Einschätzung der Geschehnisse überhaupt noch Fatalismus genannt werden kann. Echter Fatalismus verlangt nach einer gewissen Erkenntnistiefe, er verträgt sich schlecht mit allzu großer Zweckverhaftung an die irdischen Angelegenheiten, er neigt in ihrer Betrachtung wesensgemäß zu einer pessimistischen Stellungnahme, und solcherart zwar gefeit vor gedankenloser Apathie, mehr noch, sogar oft einer geradezu fanatischen und dogmatischen Pflichterfüllung im Irdischen hingegeben, ist er mit alldem doch von Strömungen bewegt, die ihn in die Nähe stoizistischer Haltungen bringen und sämtliche Gefahren einer verzweifelten Passivität in sich bergen: wer den apokalyptischen Weltzustand mit wahrhaft verzweifelter Erkenntnis begriffen hat, der ist zu meist auch schon gewillt, jeglichen Widerstand fahren zu lassen, nicht nur aus Müdigkeit, und nicht nur weil Auflehnung ihm fruchtlos erscheint, und nicht nur weil er darin ein metaphysisches

und vielleicht strafendes Geschick sehen mag, sondern auch weil sein von Abscheu gegen jegliche Gewalttat erfülltes Gewissen keiner Machtanwendung zustimmen darf und keinem Kriege ein Maß von Gerechtigkeit zugesteht, das gestatten könnte, Unrecht mit Unrecht zu bekämpfen; er ist in eine ethische Zwangslage geraten, und eindeutig, wenigstens für ihn eindeutig, schreibt sie ihm vor, was er zu tun hat, nämlich in duldem Märtyrertum widerstandslos die Gräuel über sich ergehen zu lassen.

Doch diese ganze fatalistische Skala, angefangen von der gedankenlos optimistischen Bejahung bis zur wissend erleidenden Verneinung hat etwas Gemeinsames: durchgängig wird gegen primitivste Menschenpflicht verstoßen, durchgängig wird vergessen, daß jeder Tag passiven oder aktiven Zuwartens mit neuem realen Leid vergewaltigter Menschen und entwürdigter Seelen bezahlt wird; es ist ein Verstoß gegen die schlichteste humane Anständigkeit, und hieraus erfließt zweifelsohne das fast mystische Schuldbewußtsein, von dessen Schatten wohl jeglicher Fatalismus berührt wird, das Schuldbewußtsein vor dem apokalyptischen Elend, mit dem die beleidigte Absolutheit sich an einer unfähig gewordenen Menschheit rächt.

Von der Würde des Individuums und des Kollektivs

Die Vorstellung von einem Opfer um des Opfers willen entspricht zwar einer bis zu extremster Radikalität gediehenen Wertautonomisierung, die es tatsächlich schon zu einem verselbständigten Opferungsethos gebracht hat, aber sie hat darob trotzdem nichts an Groteskheit eingebüßt, und ebenso kann Märtyrertum an sich nicht als ethische Tat gewertet werden: Märtyrertum, auch freiwillig aufgesuchtes, ist lediglich als letzte Phase einer Reihe von Kampfhandlungen zu verstehen, mit denen ein echt oder vermeintlich übergeordnetes, absolutheitnäheres Wertsystem an eine ihm feindliche Welt herangebracht wird; Märtyrertum entspringt dem seelisch tiefsten Absolutheitsbewußtsein und -be-

dürfnis, steht in seinem Dienste und verlangt, will es nicht sinnlos werden, einen unbedingten Glauben an den Sieg des absoluten Ethos, für das es erlitten wird, verlangt also nach jenem unerschütterlichen und eben absoluten Optimismus, der allein die Kraft besitzt, Recht gegen Unrecht zu verteidigen; Märtyrertum ist seinem innersten und innigsten Grunde nach stets Verteidigung absolutesten Menschenrechtes, doch gleichzeitig damit auch Erfüllung der ethischen Menschenpflicht schlechthin, während jedweder Fatalismus, sei er nun so oder so gefärbt, sowohl diesen Pflichten, wie auch jenen Rechten sich als nicht gewachsen erweist.

Denn es gibt ein natürliches, unantastbares Recht des Menschen und nur dieses: das Recht auf unbedingte Achtung der seinem Leben eingeborenen ethischen Absolutheit. Und es gibt eine natürliche, unabweisbare Pflicht des Menschen und nur diese: die Pflicht zur Verteidigung der absoluten Sittlichkeit. Es ist ein Recht auf Pflichtausübung, und es ist die Pflicht zur Geltendmachung solchen Rechtes, indes beides zusammen bildet die absolute Würde des kulturschaffenden Menschen, bildet die eingeborene Freiheit der Einzelpersönlichkeit und ihrer Wertsetzungen.

Denn Würde ist Repräsentanz; in ihr repräsentiert der Mensch kraft seiner moralischen Haltungen das ihm übergeordnete und von ihm geschaffene Wertsystem, letztlich also die absolute Idee. Und wenn auch kein konkretes Wertsystem an die Absolutheit heranreicht, so ist es doch beauftragt worden, sich ihr unablässig zu nähern, und je näher es ihr wird, desto mehr wird ihre Repräsentanz zur wahren Würde des Menschen, desto mehr wird sie zu seiner Unterordnung unter eine selbstgeschaffene, dennoch existente höhere Seinssphäre, desto mehr wird sie zur Wesenheit des human Schöpferischen, das sie zugleich darstellt, Freiheit und Selbstverantwortung in sich tragend. Allerdings je kleiner und konkreter dieses übergeordnete Gebilde ist, desto konkreter werden auch die Utensilien und Etiketten, die Riten, Trachten und Orden, die zu seiner Repräsentation benötigt werden, desto hohler

und kläglicher wird die aus ihm erfließende Würde: damit konkrete menschliche Institutionen und Sachverhalte, zu denen schließlich auch die Kollektiva gehören, imstande werden, an der humanen Würde teilzunehmen, Würde zu manifestieren und Würde zu verleihen, ist es nötig, daß sie in ihrer Wirksamkeit den Charakter einer moralisch handelnden Person erhalten.

Denn Kollektiva, mögen sie nun naturgegebene oder zweckbetonte Ansammlungen sein, bestehen aus sterblichen, einander ablösenden Einzelmenschen, und ein derartiges, zeitbedingtes und diffus-fluktuierendes Gebilde ist nur dann aus seiner Eigenschaftslosigkeit herauszuheben und zu einer eigenschaftstragenden, zeitüberdauernden, also historischen Einheit umzugestalten, wenn die Gesamtheit der Handlungen, die ihre Lebensstruktur ausmachen, durch einen zukunftsweisenden Festsetzungsakt zusammengefaßt und bestimmt wird, d. h., wenn eine Gesetzes- und Verfassungstiftung von außerordentlicher Plausibilität stattfindet, von so starker Plausibilität, daß sie sowohl den Zeitgenossen, als auch den Nachfahren zwingend eingeht, daß sie für dieselben eine zwingende Handlungsvorschrift bildet, daß sie also, gleichgültig ob hoch- oder tiefstehend, ob kulturschaffend, kulturindifferent oder kulturabgeneigt, ob athenisch oder spartanisch, jedenfalls eine Wertvereinbarung darstellt, eine Wertmoral, welche die menschlichen Handlungen in gute und böse, in erlaubte und verbotene einteilt und daher für die einheitliche Haltung des Kollektivs, für seine einheitliche ethische Willensbildung richtunggebend ist. Solcherart an sich schon auf den Einzelmenschen und die einzelmenschliche Handlung bezogen, ist der verfassungstiftende Akt genötigt, zur Erreichung seiner vollen ethischen Höhe sich mit all seiner Obsorge und all seiner Betreuung ein für allemal an das einzelmenschliche Wohl und an das einzelseelisch-moralische Heil zu wenden — — nirgends ist diese Linie so deutlich vorhanden, wie im rein geistigen Grenzfall einer theokratischen Verfassung, also der Kirche — —, auf daß durch Erweckung des in der einzelpersonlichen Würde ruhenden Logos stets aufs neue die Umwandlung des Menschenkonglomerats zur kulturtragenden

humanen Gemeinschaft und Gemeinde angebahnt werde, auf das kraft der Wechselwirkung, zwischen der Ratio des Gesetzes und der des handelnden Menschen jene Niederhaltung der irrational-atavistischen, barbarisch-massenpsychischen Regungen innerhalb des Kollektivs sich vollziehe, die für die Statuierung des sozialen Seins und der sozialen Gemeinschaftswürde erforderlich ist. Der Verfassungstifter kann anonym bleiben, er kann ein Lykurg, er kann ein Solon, aber er kann auch mehr sein, nämlich der Religionsgründer schlechthin: Je absoluteitsnäher die verfassungstiftende Tat ist, desto erhabener wird der, dem sie in Ausübung seiner unbedingten natürlichen Menschenpflicht, in Ausübung seiner unbedingten Achtung vor der Absolutheit jeglicher Nebenseele gelingt, desto mehr wird er zum Heilsbringer der Menschheit, desto mehr wird seine Gestalt dem irdischen Fatalismus entlöst, desto zukunftsweisender, kulturweisender, desto optimistischer ist sein Tun; doch desto mehr auch wird ihm die Würdegröße wahren Märtyrertums auferlegt, denn seine ganze irdische Person wird von der vorwegnehmenden Verantwortung in Anspruch genommen, die ihm infolge seiner überragenden Logosnähe zugefallen ist.

Von den Verfassungen

Die ganze Weite einer Religionsstiftung und die ganze Gedankenarbeit der aus ihr entwickelten Theologie ist notwendig, um den antinomischen Gehalt aufzuheben, der jeder Verfassung inneohnt: denn Verfassungen müssen zur Sicherung ihres Dauerbestandes, und im theokratischen Fall sogar ihres Ewigkeitsbestandes, dasjenige tun, wozu der Mensch am allerwenigsten befähigt ist, nämlich zukünftige Verhältnisse voraussehen und vorwegnehmen, und da außerdem, nicht zuletzt wegen der mehr oder minder suprahumanen Natur solchen Vorganges, die verfassungsmäßige Machtübertragung, welche das Kollektiv zugunsten seiner Regierung und deren Beamten vollzieht, eben diese macht-

ausübenden Ämter im Rahmen ihrer Wirkungskreise und der ihnen zugemessenen Befehlsgewalt mit einem Stück Unfehlbarkeit ausstattet, also gleichfalls mit etwas, das menschliche Begabung und menschliche Kraft weit übersteigt, so muß im Zuge der Verfassungshandhabung unweigerlich der antinomische Tatbestand aufbrechen, es muß der Widerstreit zwischen irdischer Unvollkommenheit und zwangsläufig arrogierter suprahumaner Vollkommenheit, zwischen verantwortungsbelasteter persönlicher Fehlbarkeit und verantwortungsbefreiter amtlicher Unfehlbarkeit unweigerlich flagrant werden und über kurz oder lang zu den schweren Verfassungskrisen führen, von denen die Zivilisation immer wieder befallen wird, zumal die vorhergehenden Lösungsversuche fast niemals den antinomischen Bereich verlassen, sondern geradezu ausnahmslos ihn ins Dogmatische transponieren, um durch Terror und Gewalt, aber auch mit all dem verantwortungslosen Fatalismus, der sich vor einem unlösbaren Sachverhalt einstellt, ihn und seine Unzulänglichkeit, so lange es eben geht, aufrechtzuerhalten. Es sind die Verfassungskrisen der Menschheit.

Das Wesentliche dürfte wohl darin liegen, daß dogmatisierte Staatsformen, bar jener metaphysischen Demut, die etwa echten Theokratien zu eigen ist, sich selbst als konkret vollereichtes Verfassungsideal betrachten, als eines, das über eine an und für sich schon märchenhafte technische Makellosigkeit hinaus kurzerhand den Logos auf Erden inkarniert, so daß damit schlechterdings der logosnächste und würdehöchste Idealzustand für das Kollektiv fingiert erscheint, eine Gesetzesvollkommenheit und -reichhaltigkeit in sich bergend, die das gesamte Leben samt seiner jeweils gegenwärtigen und all seiner künftigen Vielfalt eingefangen hat und in ihren Paragraphen spiegelt: gleichgültig, ob es sich hiebei um theokratische Staatsformen handelt, die im Irdischen degeneriert sind, oder um irdische Verfassungen, die sich auf ihrem wertrelativistischen Wege vergöttlicht und theokratisiert haben, immer ist das Resultat eine Pseudoabsolutheit mit allen Merkmalen einer solchen, feindlich jedwedem Nebenwert, feind-

lich sogar dem eigenen Anhänger, da ihre abstrakt gewordene Obsorge nicht mehr dem realen Menschen, sondern nur sich selbst dient und das moralische Ziel der Verfassung, unter Verrat an der ethischen Wirklichkeit, in einen fern-unerreichbaren Zukunftszustand projiziert wird; es ist die völlige Nullifizierung des einzelpersönlichen Individuums im abstrakten Vakuum, die auf diese Weise angestrebt wird, und Hand in Hand damit geht die Tendenz, die Regierungsgeschäfte zu einem möglichst unpersönlichen, also sehr passiven und sehr fatalistischen Betätigten des Verfassungsautomaten zu machen, zu einer technisch-neutralen, unmenschlichen Funktion mit einem Minimum persönlicher Handlungsverantwortung, hingegen mit einem Maximum amtlicher Unfehlbarkeit, u. z. einer durchaus rationalen Unfehlbarkeit, deren radikalste Geltung sämtlichen behördlichen Äußerungen, angefangen von denen der Regierungsspitze bis herab zu denen der untersten Beamtenkategorie, den Stempel absolut ethischer Entscheidungen und direkter Logosenunziationen aufzudrücken hätte. Gewiß, nie und nimmer kann ein Verfassungsmonster von solch dogmatischer Abstraktheit für die Dauer innerhalb einer lebendigen Welt realisiert werden, und wenn auch in Zeiten der Wertzersplitterung derartige dogmatisierte Pseudoabsolutheiten einen günstigen Nährboden haben und mit all ihren lebensfeindlichen, kulturfeindlichen, paktfeindlichen Begleiterscheinungen allenthalben aufschießen, so werden nicht minder die ihnen innewohnenden antinomischen Gegensätze begünstigt, und bis zur Selbstvernichtung verschärft; gerade der radikale Weltrelativismus mit seiner Fülle von Umweltsideologien zeigt, u. z. bereits auf der obersten Oberfläche, nämlich der politischen, daß gerade durch ihn eine dogmatisch festgelegte, ideologisch fixierte Staatsführung aufs ärgste gefährdet wird, daß gerade der durch ihn entfesselte allgemeine Kampf der Wertgebiete eine äußerste Beweglichkeit, Schmiegsamkeit und Wendigkeit, von jeder Regierung erheischt, damit sie in diesem Kampf aller gegen alle sich behaupten kann, eine Wendigkeit, die dem grundsätzlichen Verfassungsbegriff strikte widerspricht, von seiner Morali-

tät ganz zu schweigen, und die bloß darauf bedacht sein muß, unter dem Einsatz stärkster persönlicher Verantwortung das materiell Notwendige, ja, das Verbrecherische machiavellistisch zu tun, sofern der Augenblick es verlangt. Und gerade Zeiten der Wertzersplitterung sind es, in denen sich der logische Umschlag der abstrakten Staatsdogmatik in ihr Gegenextrem mit besonders sichtbarer Raschheit und deutlichster Präzision vollzieht, freilich nicht als Aufhebung der Unfehlbarkeit und des dogmatisierten Regierungsprinzipes, wohl aber als Aufhebung der Methode, welche die der Verfassung ist; aus der abstrakten Dogmatik wird eine konkrete, es ist die streng logische Weiterentwicklung der pseudoabsoluten Unheils. Denn das Gegenextrem, das sich mit rücksichtslosester, radikalster Brisanz und mit weitaus engerer Wirklichkeitsverhaftung einstellt, ist das Extrem einer total diktatorischen Staatsform, und obzwar ihre Impulsivität letztlich jede Bindung an eine Verfassung verwirft und den Diktator, sein irrational-empirisches Wesen, sein politisches Genie, zum ständigen Heilsbringer und Verfassungsschöpfer, zum unvergänglichen Quell der staatlichen Unfehlbarkeit machen will, vermag selbst diese totale und höchst verantwortungsfreudige Autokratie nicht eines breiteren Ankergrundes für ihre Unfehlbarkeit zu entraten; es ist, als wäre das Übermaß der aufgelasteten Verantwortung sonst nicht tragbar: als Exponent des irrationalen Volkswillens, der an die Stelle der rationalen Verfassung nunmehr tritt, als Exponent dieses immer wieder befragten, immer wieder aufgestachelten massenpsychischen Seins, dessen Würde er zu repräsentieren trachtet, findet der Diktator in mystischer Identifikation mit dem Kollektiv jene irrationale Unfehlbarkeit, ohne die sein seltsames Wechselverhältnis zur Masse, ohne die sein dynamischer Fatalismus, nicht denkbar, nicht erklärbar, m. e. W. nicht möglich wäre. Allerdings, so sehr und so offensichtlich zwischen extremer Abstraktheit und extremer Massenbindung, zwischen extrem rationaler und extrem irrationaler Unfehlbarkeit, zwischen extrem passivem Automatismus und extrem aktiver Dynamik sich anscheinend Unüberbrück-

bares auftut, so sehr es sich hier auch um polare Gegensätze handeln möge, in der wesentlichen Sinnggebung des Lebens, in der Nullifizierung der einzelmenschlichen Persönlichkeit, in der Verachtung ethischer Wirklichkeiten, in der unbedingten Hochachtung ihres Dogmas, und sei es selbst um den Preis erbarmungsloser Inhumanität, bleiben sie identisch und bleiben einander derart verwandt, daß sie in einer ganzen Reihe von praktischen Belangen, z. B. in denen des Militarismus, sich vielfach verkreuzen und einig gehen dürfen; weder verschlägt es etwas, daß der abstrakte Staatsgedanke sich als Konkretisierung eines heiligen Geistes geriert, noch daß der diktatorische sich eine konkrete gottväterliche Macht anmaßt, die Konkretisierung ist bei ihnen beiden pseudoabsolut, sie glauben beide, das Empirische und damit ihre eigene Institution vergöttlichen und mythisieren zu können, mehr noch, sie beide halten sich auf Grund solcher Mythisierung zu jeglicher Gewaltsanwendung für befugt, sie sind beide dem Empirischen fatal und fatalistisch verhaftet, und so ist ihnen beiden — — zum Unterschied von der Position einer echten Theokratie — — die Umweltentwicklung zu einer Art irdischen Vorsehung geworden.

Die Skala der irdischen Staatsformen hat sich bisher als ziemlich feststehend und wenig reichhaltig erwiesen, und wohl noch für sehr lange Fristen ist anzunehmen, daß die Gezeiten der Geschichte diese Skala durchlaufen werden, ehe ihnen in der Realisation eines Gottesreiches auf Erden abendliche Ruhe vergönnt sein wird. Bis dahin ist bloß zu wünschen, daß die Gezeitenwellen nicht bis zu den beiden extremen Polen ausschlagen mögen, daß das historische Pendelspiel sich möglichst stabil in der Skalenmitte vollziehe, denn hier, in dieser Mittelzone, ist die Gefahr der antinomischen Pseudoabsolutierungen und damit auch die der Verfassungs- und Verantwortungskrisen noch am nachhaltigsten gebannt, hier ist die breiteste Basis zur gerechten Verteilung der Verantwortungen sowohl in moralischer, als auch in praktisch-politischer und ökonomischer Beziehung gegeben, die stärkste Sicherung der menschlichen Integrität und ihres kultur-

zugewandten Seins: Es ist die terrorfreieste und daher paktfähigste Zone des sozialen Lebens, und wenn sie auch, eingedenk ihrer irdischen Unzulänglichkeit, keineswegs das Absolute konkretisiert, ja, nicht einmal den Ehrgeiz zu diesem aussichtslosen Beginnen hat, es ist die Zone, in welcher die Realität einer schlicht humanen Anständigkeit und einer reinlichen Verfassungsmoral etabliert werden kann, es ist die Zone, in welcher ein Maximum an Freiheit für das Individuum verbürgt ist, in welcher diese Freiheit bloß durch die Notwendigkeiten des rational-sozialen Ethos eingegrenzt wird, es ist die Zone der ethischen Kulturwirklichkeit, und in ihr wird dem Absoluten der ständig klarer werdende Spiegel errichtet, das human-irdische, dennoch ewige Ebenbild der absoluten Würde.

Von den Aufgaben der Herrschaft

Weder von abstrakten Ämtern, noch von konkreten Göttern, und sicherlich nicht über leere Nullen wird Regieren ausgeübt, sondern von Einzelmenschen über Einzelmenschen, und wenn auch Machtausübung, vom Menschen ausgehend und auf den Menschen gerichtet, stets an das Absolute rührt, so wird damit nicht eine legendäre Absolutheit in der Außenwelt getroffen, wohl aber die der humanen Wirklichkeit in des Menschen Seele. Das Gespenst einer fatalistischen Verfassung oder Regierung, widersinnig als Verfassungsgedanke, aus dem das Verantwortungsprinzip nicht zu eliminieren ist, widersinnig in der praktischen Politik, in der Fatalismus Zusammenbruch bedeutet, dieses Gespenst wird an dem Vorhandensein der menschlichen Seele, des menschlichen Herzens zuschanden; auf diesen sehr einfachen Tatbestand reduziert sich schließlich das anscheinend so antinomische Problem des Fatalismus und der aufgespaltenen, dogmatischen, pseudoabsoluten Konkretisierungen.

Denn gleichgültig, wie weit eine ideale Verfassung überhaupt im Irdischen zu realisieren ist, durch all ihre realisierten Formen

hindurch, von der primitivsten bis zur kompliziertesten Staats- und Gesellschaftsstruktur, steht sie unter dem edukatorischen Kulturauftrag, der ihr die moralische Gestaltung des Kollektivs anbefiehlt, und unweigerlich geht dieses Verantwortungserbe von der Verfassung auf jeden über, der zur Leitung eines Kollektivs berufen ist, und gerade weil jede Verfassung mit wachsender Logosnähe befähigter und befähigter wird, absolute Würde darzustellen und an den Menschen weiterzugeben, gerade weil sie immer mehr zur Repräsentanz der natürlichen Rechte und Pflichten des Menschen sich entwickelt und entwickeln muß, ebendeshalb ist es schlechterdings unmöglich, den Regierenden aus diesem primären Pflicht- und Verantwortungskreis auszuschalten und ihn — so erfreulich dies unter manchen Umständen auch wäre — zum bloß technischen Beamten herabsinken zu lassen oder gar über die grundlegende Pflichtsphäre hinaus ihn in mystische Gefilde zu versetzen; nichts und abernichts, keinerlei Herrschergewalt und keinerlei Unfehlbarkeit enthebt ihn jener prinzipiell ethischen Verantwortungen, nichts entbindet ihn seiner natürlichsten schlichten Menschenpflicht, nichts darf seine Achtung vor der Absolutheit jeglicher Nebenseele schmälern, doch alles und aberalles weist ihn zu der Aufgabe hin, sich mit seiner ganzen Bemühung und mit seiner ganzen Obsorge dem einzel menschlichen Wohl und der einzel menschlichen Würde zuzuwenden, auf daß mit der unablässigen Anrufung der Einzelseele stets aufs neue die absolute Sittlichkeit aus einer relativistischen Umweltsentwicklung entlöst und zu ihrem gemeinschaftsstiftenden Wirken freigemacht werde, zur Freiheit jener Selbstverantwortung, aus der die moralische Haltung des Kollektivs hervorgeht. Jede andere Handlungsweise ist Beleidigung des absolut humanen Seins, ist Beleidigung des Untertans durch den Herrscher, ist Verletzung der psychischen und physischen Integrität der menschlichen Einzelpersönlichkeit, und einerlei an welchem Punkte dieselbe verletzt wird, einerlei ob sie in ihrem freien Glaubensgewissen oder in ihrem Pflichtrecht auf freie Selbstverantwortung und auf freie Selbstverwaltung des individuellen

Seins geschädigt wird, oder ob dies durch Nullifizierung ihres Bestandes und ihrer Würde oder sonstwie geschieht, es mündet jedwede Tyrannis, selbst wenn sie, sei es als abstraktes Amt, sei es als konkret-diktatorische Person, den Kollektivwillen verkörpert, und selbst wenn sie den Forderungen des politischen Alltags noch so vortrefflich genügt, letztlich in ihr eigenes Verderben, und dieses ist zumeist auch das des Kollektivs: Wer die Freiheit des Beherrschten mißachtet, verliert die Freiheit seiner Herrschaft, wer die Mitverantwortung des Nebenmenschen abzulehnen sich bemüßigt fühlt, gerät selber ins Verantwortungslose, ins Maßlose und Maßunfähige, gerät mit dem Verlust der äußeren Kontrolle in innere Kontrolllosigkeit, lediglich der Umwelt ausgeliefert, die ebensowohl die Übermacht eines Dogmas wie die der Ereignisse sein kann, und endet schließlich mitsamt seiner Herrschaft in jener nicht mehr lenkbaren Erstarrung, deren Unerträglichkeit, vom Humanen aus unzugänglich geworden, die gewaltsame Lösung ihres antinomischen Gehaltes zur Regel macht und kaum anders als unter dem blutigsten Schrecken der Kulturvernichtung zu sprengen ist, aufseiten des Herrschenden in der mythischen ultima ratio des Krieges, aufseiten der Beherrschten im revolutionären Durchbruch des Absoluten. Und da wie dort wird Unerträgliches durch Unerträglicheres abgelöst. Denn nicht Völker werden beherrscht, sondern Menschen, und wer nicht zum Heile des Menschen regiert, der tut es zum Unheil der Völker.

Niemals ist die Absolutheit der humanen Herrschaftsaufgabe völlig auszutilgen gewesen, und niemals ist sie völlig auszutilgen: mag ein Regime noch so autokratisch sein und noch so sehr im Massenpsychischen fußen, es wird, wie eh und je, Frieden, Gerechtigkeit und soziale Paktfähigkeit zu seiner Devise erheben, wird für menschliche Freiheit und menschliche Würde einzutreten behaupten, sicherlich sehr oft bloß von dem heuchlerischen, politisch praktischen Wunsche bewegt, jene Unbotmäßigen, die im eigenen oder im fremden Land sich nicht unter den massenpsychischen Bann begeben wollen, trotzdem zur Gefolgschaft zu bringen, und sicherlich nicht minder oft von dem sehr bösen

Gewissen getrieben, welches von der Sinnlosigkeit des unethischen Tuns weiß — — vielerlei Widersprechendes wohnt mit der gleichen Gutgläubigkeit und der gleichen Schlechtwilligkeit in des Menschen Brust — — und das sich selbst wieder mit der Wahrheit in Einklang zu bringen wünscht, damit sie sich nicht einstens grausam räche, und sicherlich sind noch manche andere Motive anzuführen, doch sicherlich keines, das nicht im Hintergrund von einer tiefen Beunruhigung erfüllt wäre und erfüllt sein muß, weil niemand, selbst der Verstockteste nicht, sich der unverlierbar ehrfürchtigen und fast immer furchtgetragenen Ahnung des menschlichen Seins schlechthin entziehen kann, der Ahnung um das Absolute, das unbeschadet jedweder Umweltsentwicklung und jedweder Gefährdung wie ein unzerstörbarer gemeinsamer Nenner auf dem Boden alles Humanen und aller menschlichen Institutionen und aller Relativismen ruht.

Von der Mission des Völkerbundes

Ermöglicht durch die zu jener Zeit noch rudimentär vorhanden gewesene europäische Paktfähigkeit, doch entstanden unter dem grauenerfüllten Eindruck der auf den französischen Schlachtfeldern blutig sichtbar gewordenen Vision einer allgemeinen Wertzersplitterung und -vernichtung, hatte der Völkerbund, eben in Entsprechung seiner Gründungsveranlassung und Gründungsvoraussetzung, es sich zur Aufgabe gemacht, dem Weitergreifen der Zersplitterung Einhalt zu gebieten und die Weltpaktfähigkeit zu stärken. Dieses Gründungsziel, schlechterdings identisch mit der Umgestaltung des Menschheitskonglomerates zu einem Weltkollektiv moralischer Haltung und Würde, war und ist von so umfassender Bedeutung, daß nur eine Herrschaftsinstanz ähnlich großer Einflußweite dasselbe sich hatte stecken können und vielleicht einmal erreichen wird: Ziel, Sinn und Lebensberechtigung des Völkerbundes sind damit umschlossen; ohne eine derartige Herrschaftsbefugnis, ohne unmittelbare Mitbeteiligung an der

Führung der Weltgeschicke, ohne eine Autorität, die den Regierungen der pakt- und friedenswilligen Staaten zumindest gleichgeordnet ist, wäre die Friedensmission des Völkerbundes dahin. Und fast ist es, als müßte solche Auflösung sehr bald eintreten. Denn die Umweltentwicklung der letzten Jahre hat den Völkerbund keineswegs verschont; die Tendenzen der Wertzersplitterung und des Wertrelativismus sind in ihn eingedrungen, nicht minder die Neigung zum fatalistischen Geschehenlassen, und ohnehin geschwächt durch die verschiedenen, freilich unvermeidlich gewordenen Mängel seiner Initialkonstruktion, gleitet er offensichtlich mit wachsender Beschleunigung in den Zustand einer schönen Illusion, deren Palliativwirksamkeit, bereits selber beinahe paktunfähig geworden, von ständiger Sabotage bedroht wird und kaum mehr als taugliches Instrument der praktischen Tagespolitik zu betrachten ist, geschweige denn als ihre oberste Friedensinstanz.

Kriege werden nicht durch gütlichen Zuspruch verhütet, und ebensowenig sind Beschlüsse und Resolutionen imstande, ein pakttragendes Ethos zu erzeugen; manches spräche also dafür, daß die Dinge eine andere und bessere Wendung genommen hätten, wenn der Völkerbund — im Sinne des Idealwunsches seiner Freunde — zum Träger der militärischen Exekutivgewalt Gesamteuropas gemacht worden wäre. Trotzdem darf die Ausstattung mit kriegerischen Machtmitteln nicht überschätzt werden. Angesichts der sich häufenden, allenthalben ausbrechenden Generalsrebellionen wird es nämlich betrüblich klar, was Wertautonomie auf militärischem Gebiet bedeutet und daß zur Handhabung eines Machtapparates primär Paktfähigkeit und verlässliche Pakttreue gehören. Daß aber eine solche primäre Statuierung des pakttragenden Geistes möglich ist, exemplifiziert die Geschichte an einer ganzen Reihe politischer Parteien und anderer Gesinnungsgruppen, die allesamt zu Beginn ihrer Tätigkeit lediglich ihre Programmidee zur Verfügung gehabt hatten und denen es durch bloße Propagierung und Verbreitung dieser beschworenen Ideologie gelungen ist, sich eine ausreichende materielle Basis

und eine genügende Gefolgschaft zur Durchführung ihres Aufstieges und schließlichen realen Machtergreifung zu sichern. Nichts ist so unrichtig, als zu glauben, daß die Idee, sei sie nun gut oder böse, minder- oder hochwertig, praktisch nichts bedeute und daß der geistige Impuls der Geschichtsformung geringgeschätzt werden dürfe: Was nottut, ist einzig und allein die Umwandlung der Idee zur wirksamen Leitvorstellung in der menschlichen Seele.

Der Völkerbund ist aus einer echten Herrschaftsidee heraus geboren, und alle Elemente zur geschichtsformenden Funktion sind in seiner Aufbaustruktur enthalten: mit den Prinzipien der nationalen Selbstbestimmung und der Gleichberechtigung ist jene Grundanerkennung der menschlichen Würde ausgesprochen, die als Urbedingung aller Sozialwirklichkeit, aller Paktwirklichkeit, aller Friedenswirklichkeit zu gelten hat, und mit der Stellungnahme zu den Fragen des internationalen Arbeitsrechtes, des Emigrantensproblems, des Mädchenhandels, der Rauschgiftbekämpfung, kurzum in allen Belangen, in denen es um humane Gerechtigkeit und humanen Schutz geht, ist jene Wendung zur unmittelbaren Obsorge für die physische und psychische Integrität der Einzelperson vollzogen, ohne die keinerlei moralische Herrschaft ausgeübt werden kann, am allerwenigsten eine überstaatlichen Charakters. Es sind also sämtliche Prämissen für eine aktive Wirksamkeit in der Idee des Völkerbundes vorhanden; nichtsdestoweniger wäre es vermessen, zu behaupten, daß er jemals eine Vorstellung und gar eine Leitvorstellung im lebendigen Bewußtsein der Menschen gebildet hätte, eine gewisse Schemenhaftigkeit war ihm stets zu eigen, und dies nicht nur jetzt, da die Schatten eines Abstieges ihn bedecken, sondern auch zur Zeit seiner Gründung und seiner Blüte war dies nicht besser. Denn wessen der Völkerbund von Anbeginn an, nebst manchem anderen, ermangelte, das war die konstitutionelle Möglichkeit, seine Ideologie tatsächlich an eben jenes lebendige Bewußtsein der Völker und Menschen heranzubringen, zwischen diesen und ihm standen und stehen die Staatsgebilde samt ihren Regierungen, und

mag sogar der gemeinsame Nenner absoluter Humanität aus keinem Staatswillen wegzudenken sein, er wird insolange ungehoben und von allen irrationalen massenpsychischen, haß-schürenden und haß-pflegenden Strebungen überdeckt bleiben müssen, insolange dieser ganze Wust nicht von einer hiezu befugten Autorität zerrissen sein wird, d. h., insolange der Völkerbund nicht dagegen ausdrücklich die Würde des Menschen anmeldet, jene Menschenwürde, die den gesamten Staatsautonomieen zutrotz das unbedingte und unbestreitbare, eigenste Herrschaftsanrecht der völkerbundlich gefaßten, überstaatlichen Instanz ist, das Herrschaftsanrecht des Logos und der ethischen Absolutheit, das Herrschaftsanrecht des moralischen Weltkollektivs und seiner in der humanen Selbstverantwortung begründeten Freiheit.

So sehr der Kulturtod mit all seinen Schrecknissen auch nahegerückt erscheint, zweitausend Jahre abendländischer humaner Entwicklung sind kaum mit einem Schlage wegzuwischen, und immer noch besteht die Hoffnung auf ein menscheitsbewußtes Weltgewissen, das nicht zusammenbrechen kann, nicht zusammenbrechen darf, sondern sich bloß umformt: und es mag sein, daß ein Stück solch umgeformten Weltgewissens bereits heute zu gewahren ist, ja, als gäbe der Völkerbund selber von dieser Umformung Kunde, denn bei aller Wertzersplitterung hat sich, zunehmend mit der zunehmenden allgemeinen Wertrelativierung, gleichsam als ein Absolutes im Relativierungsakt, eine früher niemals geahnte Achtung vor bestimmten Kulturwerten, u. z. vor den natürlich gewachsenen einzelnen Volkskulturen eingestellt; es ist ein sozusagen relativistisches Welt- und Kulturwissen, und seine konkrete Wirksamkeit hat sich demgemäß auch als höchst prekär erwiesen, zumindest bisher keine sehr realen Resultate geliefert, wahrscheinlich weil darin, wie in jedem Relativismus, viel zu viel gefährlich-antiuniversale und sogar barbareifreundliche, kriegsfördernde Autochtontendenzen und Egoismen mitschwingen. Dennoch ist es eine neue Form, und in der neuen Form wohnt vielleicht der Ansatz zu neuem Inhalt und neuer Entwicklung, der Ansatz zu einer neuen Humanität, zu einer

neuen Achtung vor der Gestalt des Menschen, die unabweislich hinter der des Volkes sich erhebt, sich zur Gestalt der Menschheit schlechthin entfaltend: es ist nur eine Hoffnung, aber eine umso berechtigtere, als der Augenblick nicht mehr ferne sein dürfte, in welchem die Völker, müde des Mordens, müde des selbsterzeugten Elends, wahrhaft schreckensmüde sein werden, der Sehnsucht voll, einer stillen und milden Erlaubnis gemäß wieder heimkehren zu können aus den Sphären des Massenwahnes, des Blutvergießens, des Grauens und der gegenseitigen Verknechtung, heim in den Frieden ihres humanen Seins, heim in den Frieden erneut reifender Kulturwirklichkeit. Der Menschheit hiezu behilflich zu sein und sie dem automatenhaften Gespenstertum ihres Fatalismus zu entreißen, ihr und ihrer Seele, aber auch ihrem Bewußtsein wieder die ewigröstliche Leitvorstellung kultureller Humanität zu geben, das ist die Aufgabe des Völkerbundes: er deklariere deshalb von der Höhe seines Friedensforums aus, daß er die Würde des Menschen in seinen Schutz nehme.

KOMMENTAR

Durchaus bewußt, daß Manifeste in dieser aufgewühlten Zeit, mögen sie noch so wohlgesinnt sein, praktisch ein ziemlich hoffnungsloses Beginnen darstellen, doch nicht minder der Pflicht bewußt, gerade in einer solchen Zeit und gerade gegen ihre Ungunst nichts von dem unversucht zu lassen, was einen Schimmer von Hoffnung in sich birgt, einen geringen Beitrag zur Abwendung des drohenden Kultur-Unheils liefern zu können, richtet sich die vorliegende Resolution an die fußend angeführten großen Humanitätsorganisationen mit der Einladung, sie mögen durch ihre Unterschrift den Völkerbund auffordern, daß er sich auf den Boden dieser Resolution stelle und damit eine Deklaration zum Schutze der allenthalben vergewaltigten *Menschenwürde* erlasse.

Es ist ein Schritt, der nicht den Anspruch auf besondere Originalität erhebt; er will, so weit man von einem praktischen Zwecke sprechen darf, propagandistisch wirken. Weder sind humane Prinzipien an sich originell, noch sind originelle Themata geeignet, irgendeinen propagandistischen Einfluß auszuüben. Auch die Deklaration der Menschenrechte durch den Konvent war in diesem Sinne nichts anderes als eine Banalität; was sie über das Banale hinaus und zu ihrer säkularen Wirkung erhoben hat, das war die vorausgegangene geistige Arbeit, die so lebendig in sie eingeflossen war, daß ihre ethisch-philosophischen Begründungen noch viele Jahre hindurch ungebrochen in der Deklaration mitgeschwungen sind. Wenn Humanität und Demokratie heute am Rande des Abgrundes stehen, beinahe unfähig, die gegen sie gerichteten Angriffe abzuwehren, wenn die alten Ideale der Menschlichkeit, ungeachtet ihres ewigen Gehaltes, heute so viel an Schlagkraft eingebüßt haben, daß sie nicht mehr imstande sind, die gegen sie gerichtete Propaganda abzuschwächen oder gar zu besiegen, nicht imstande, Gegenargumente von nämlicher Suggestibilität ins Treffen zu führen, so weist dies darauf hin, daß

ihr geistiger Hintergrund nichts mehr hergeben will, m. a. W., daß das vielberufene geistige Primat zu versiegen beginnt, und dies liegt nicht zuletzt an der — — allerdings geschichtsgesetzlich bedingten — — schubweisen Entwicklung, die noch alle historischen Ideenformulierungen betroffen hat: Je größer und scheinbar unerschütterlicher deren Wirkungsfeld geworden ist, desto mehr neigen sie zum Stillstand und zu einer Erstarrung, die mit dialektisch-logischer Folgerechtigkeit schließlich das Aufkeimen von mehr oder minder unklaren Gegenideen aus dem Irrationalen provozieren müssen, und desto ausschließlicher erhalten sie erst von diesen den neuen Impuls zur Weiterarbeit an ihrer eigenen geistigen Fundierung, die freilich unerläßlich ist, um ihre Erstarrungskrise zu überwinden. An diesem Krisenpunkt ist heute die Welt angelangt. Denn obwohl die Weltlage und die mit ihr in unlösbarem Zusammenhang stehende geistige Atmosphäre zweifelsohne wesentlich komplizierter ist, als sie es zur Zeit der Menschenrechtsdeklaration gewesen war, ist die demokratische und humane Weltanschauung ethisch-philosophisch den Ideenformulierungen des 18. Jahrh. verhaftet geblieben, und sie glaubte genug getan zu haben, wenn sie deren Weiterentwicklung in sozial-ökonomischer Beziehung berücksichtigte. Die Folge ist das, was man die Krise der Demokratie nennt und nun zugleich auch eine Krise des Völkerbundes geworden ist. Und eben weil diese Krise ihrem Höhepunkt zueilt, eben weil es höchste Zeit ist, ein Gegengewicht zu der humanitätsfeindlichen pseudomystischen Propaganda in die Wagschale zu werfen, und eben weil der Völkerbund als einzige übernationale Institution und unbeschadet der Größe seines Initialgedankens realpolitisch zu einer täglich wachsenden Ohnmacht verurteilt erscheint, wendet sich die vorliegende Resolution an seine Adresse: es ist das Bemühen, aus dem Völkerbundstatut selber jene Maßnahmen zu entwickeln, welche geeignet sein könnten, die Prinzipien der Humanität, der Gerechtigkeit und der unantastbaren Menschenwürde wieder in ihren Rang einzusetzen und sie mit der für diese Absicht unbedingt erforderlichen ethisch-philosophischen Neubegründung auszustatten, be-

gleitet und getragen von einer Überzeugung, für die es unwiderlegbar geworden ist, daß einer mit dem Pathos unfundiert hohler Appelle übersättigten und mißleiteten Welt nichts so nottut wie eine Berufung auf die Ratio, die den alleinigen Seinsgrund allen Fortschrittes, aller Wahrheit und allen wahrhaft guten Willens bedeutet. Selbst wenn der Völkerbund durch die realpolitische Situation gehindert wäre, sich das Manifest vollinhaltlich oder auch nur teilweise zu eigen zu machen, es genügte schon, daß eine allgemeine Diskussion über die manifestierten Themen in Gang gebracht werde: gelänge dies — — und angesichts des moralischen Gesichtes der zur Unterschrift designierten Organisationen müßte es eigentlich gelingen — —, so wäre es an sich schon ein propagandistischer Faktor von stärkster Intensität, jedenfalls von einer, die größer wäre als die jeder Schlagwortpathetik, doch darüber hinaus zeigt die darin enthaltene unmittelbare Erfassung der Öffentlichkeit, daß der Völkerbund vor eine Vertiefung seiner Aufgaben gestellt ist, nämlich vor die Aufgabe, den Geist seiner Friedensmission zum wesentlichsten Inhalt seiner Tätigkeit zu machen, seine Humanitätsidee neu in seiner Struktur zu verankern und eben hiedurch eine geistige Wirksamkeit zu entfalten, die wahrscheinlich das einzige Mittel ist, um die Welt wieder zur Paktfähigkeit zurückzuführen, das einzige Mittel, um einer Friedensinstitution wieder die praktische Wirksamkeit zu sichern; gelänge dies nicht, so würde der Völkerbund und mit ihm seine Friedensmission kaum die ihn und die Kultur bedrohende Krise überdauern, er würde sie nicht bekämpfen können, geschweige denn daß es ihm möglich wäre, die endgültige Katastrophe aufzuhalten.

Als Signatäre sind vorderhand folgende Organisationen in Aussicht genommen:

1. Carnegie Endowment for International Peace.
2. Englische Völkerbundliga unter Einbeziehung der übrigen Ligen.
3. Gesellschaft der Freunde.
4. Institut für internationales Recht, Genf.

5. Internationales Friedensamt, Genf.
6. Nobelpreiskomitee, Oslo.
7. Paneuropa Union, Wien.
8. Penklub-Zentrale, London.
9. Rassemblement universel pour la Paix, Paris.
10. Rotes Kreuz, Genf.
11. Zentrale der Ligen für Menschenrechte, Paris.

Außerdem ist gedacht, die Träger des Friedensnobelpreises zur persönlichen Unterschrift aufzufordern.

Alt Aussee Nr. 31 (Steiermark)

14. November 1937

Verehrter Herr Professor,

mit Schrecken sehe ich — und diesem Schrecken wollen Sie es auch zugute halten, daß ich nun rasch deutsch schreibe —, daß seit Eintreffen Ihres Briefes bereits vier Wochen verstrichen sind: Dazwischen lag nun aber nicht nur eine etwas unangenehme Erkrankung, sowie eine dringliche Reise nach Wien, sondern auch die so überaus lebenswürdige Übersendung des Buches von Mendizabal⁹⁰, und da ich annehmen konnte, daß Ihre Vorrede in einem gewissen Zusammenhang mit dem Thema meiner Resolution stehen würde, hieß es für mich vor allem, diese Lektüre einzuschalten, ehe ich Ihre Frage beantworten durfte; dies sind die Gründe für die Verzögerung meines Dankes, und ich bitte Sie daher sehr, diese Verspätung zu entschuldigen.

Nun wurde mir allerdings die Antwort erst recht schwer, denn alles, was ich mit meiner Arbeit und ihrer schwerfälligen Apparatur habe ausdrücken wollen, das ist lichtvoll und selbstverständlich in Ihrer Einleitung enthalten. Gewiß ist solche Übereinstimmung eine tröstliche Ermutigung für mich, aber sie zeigt mir auch zu offen die eigenen Mängel, um mir nicht klar zu machen, daß ich für meine Unternehmung letztlich nicht ausreiche. Das sind gewichtige und legitime Hemmungen, und wenn ich ihrer ungeachtet an die Beantwortung Ihrer Einwände herangehe, so empfinde ich dies beinahe als Wagnis; doch es sei unternommen:

ad 1. Philosophische Grundlagen. Sie beanständen, wenn ich Sie recht verstehe, in erster Linie, daß ich die Absolutheit menschlichen Seins zum Ausgangspunkt der Deduktion wähle, anstatt alle Absolutheit dort zu basieren, wo allein sie ihren logischen Ort besitzt, nämlich im transzendenten Bereich. Dies geschah durchaus mit Bedacht, obwohl ich Ihr Bedenken gegen die Kan-

tische (protestantische) Position teile und in einigen geschichtsphilosophischen Aufsätzen zu zeigen versucht habe, wie weit die in dieser Position mitschwingenden Elemente, eben als Elemente der Wertzersplitterung, konstitutiv für die heutige Weltlage sind.

Indes, ich glaube, diesem Bedenken genügend Rechnung getragen zu haben, indem ich immer wieder angedeutet habe, daß die Absolutheit der menschlichen Persönlichkeit lediglich als Spiegel einer höchsten Absolutheit, also nicht als Absolutheit des empirischen Menschen, sondern als Absolutheit der menschlichen Seele, verstanden zu werden hat: Der Seele und nur der Seele ist von Anbeginn an die Ahnung um das Absolute verliehen, die „Ahnung um das Absolute, das . . . wie ein unzerstörbarer gemeinsamer Nenner auf dem Boden alles Humanen und aller menschlichen Institutionen und aller Relativismen ruht“ (S. 23), und um dieser Ahnung willen, nur um ihretwillen muß das menschliche Individuum, das „Gefäß der Ebenbildhaftigkeit“, geschont und unter allen Umständen bewahrt werden, hat es Anspruch auf Würde, denn „Würde ist Repräsentanz“ (S. 17). Weiter durfte ich als Nicht-Theologe nicht gehen, selbst wenn es am einfachsten gewesen wäre, „die religiösen Sachverhalte heranzuziehen, in welchen die Grundzüge aller seelischen und weltlichen Kultur eingezeichnet sind“ (S. 10).

Und nicht nur, daß ich mir selber die Befugnis abgesprochen habe, meine Begründungen bis in die Sphären des Glaubens weiterzuführen, ich hätte es auch als objektiv unrichtig befunden: Zweifelsohne ist das Manifest eine philosophische Arbeit, und dies dünkt mir, gleichgültig ob sie geglückt ist oder nicht, prinzipiell durchaus richtig, weil es keinen Sinn hat, in einer Welt, die mit Fanfarentönen übersättigt ist, nunmehr auch noch solche für den Frieden anzustimmen, vielmehr nichts so dringlich erscheint, als endlich wieder die Stimme der Ratio, ohne die es in einem höchsten Verstande keinen Glauben gibt, wieder ertönen zu lassen, aber eben weil dem so ist und weil hier mit rational philosophierenden Erwägungen an eine Welt appelliert wird, deren tiefstes Unglück es ist, jeglichen Glauben verloren zu haben, und deren

Krämpfe sicherlich nichts anderes sind als Versuche, sich zum Glauben zurückzutasten, wäre es doppelt sinnlos, sich auf den Glauben zu berufen, sondern man muß in dem Ideenkreis desjenigen bleiben, der hören soll, ein Ideenkreis, den ich ohnehin schon weitgehend überspannt habe (besonders im Hinblick auf den Genfer Adressaten). Ich bin durch meine industrielle Vergangenheit, die mich immer wieder in innigen Kontakt mit der Arbeiterschaft gebracht hat, lange genug im praktischen Leben gestanden, um zu wissen, daß eine Berufung auf den Glauben nur von dem gehört wird, der selber glaubt, jedoch nicht von dem, der nicht glaubt; für diesen wird die Berufung auf den Glauben zu einer öden Predigt, der er nichts anderes als Taubheit entgegen zu setzen hat. Wer zum Glauben zurückführen will, muß genetisch überzeugen, ja, er muß wahrscheinlich erst selber um die Überzeugung ringen, damit der Zweifler den Kampf miterleben kann, an dessen Ende — hoffentlich — der Glaube sich erhebt. So ist es in der Religions- und Geistesgeschichte immer gewesen; nur die Zweifler haben sich und andere zu überzeugen vermocht, besaßen die Fähigkeit, eine Gefolgschaft zu bilden. Ich maße mir solche Kräfte gewiß nicht an; wenn ich mich aber ausschließlich auf das Sein der Seele berufe und sie (freilich in ihrer Eigenschaft als Spiegelbild der wahren Absolutheit) zum Ausgangspunkt aller Folgerungen nehme, so verlasse ich damit nicht das Reich der Phänomene, das für jeden, auch für den Ungläubigsten, erreichbar und kontrollierbar ist, hingegen eben in diesem zentralen Punkte den Übergang zur „ethischen Kulturwirklichkeit“ gestattet und damit die Möglichkeit einer religiösen Einkehr vielleicht eröffnen könnte, denn in dieser Zone der ethischen Kulturwirklichkeit „wird dem Absoluten der ständig klarer werdende Spiegel errichtet, das human-irdische, dennoch ewige Ebenbild der absoluten Würde“, die eben der Glaube ist (S. 21).

Aus dieser Konzeption heraus, schien es mir richtig, ein „Allgemeinwohl“ (womit ich hoffentlich Ihren Terminus vom „bien du tout“ getreu übersetze) außer Spiel zu lassen; ich wollte die

einfache Linie, die sich zwischen der wahren suprahumanen Absolutheit und der Absolutheit der menschlichen Seele spannt, an keiner Stelle brechen, dies umsoweniger, als nach meinem Dafürhalten immer noch das Gemeinwohl aus der ethischen Apriorität der Einzelseele, nicht aber umgekehrt, abzuleiten wäre. Hätte ich den Begriff des Allgemeinwohles oder eines Gemeinschaftswohles eingeführt, so wäre damit eine Konkretisierung des Suprahumanen aufgetaucht, was ich unbedingt vermeiden wollte, da wohl jede konkrete Plattform — und sei sie von noch so großem logischem Flächenmaß — die Gefahr des Abgleitens in Pseudoabsolutheiten, also hier in die der Volksabsolutheit, der Rassenabsolutheit, der Staatsabsolutheit, u. s. f. in sich birgt.

Damit komme ich zu Ihrer Hauptfrage, nämlich *ad 2. Souveränität des Völkerbundes*. Hierzu sei vorausgeschickt, daß die Adressierung an den Völkerbund nicht erfolgt ist, weil die Resolution eben einen Adressaten braucht und kein anderer passender aufzutreiben war, sondern auch aus gewichtigeren Gründen, die aus Nachstehendem hervorgehen:

Es ist Ihnen, verehrter Herr Professor, vollkommen beizupflichten, wenn Sie stipulieren, daß der Völkerbund vornehmlich die Aufgabe habe, der Gerechtigkeit in den zwischenstaatlichen Verhältnissen zur Geltung zu verhelfen und daß man sich mit der Erfüllung solcher Aufgabe bescheiden könne, ja, bescheiden müsse. Gerade diese These aber dürfte auch die Frage nach der Souveränität oder Nicht-Souveränität des Völkerbundes bereits zur Genüge klären können: wenn eine „juristische Person“ aufgestellt wird — als solche darf die Völkerbundsinstitution immerhin aufgefaßt werden —, und wenn ihre Teilhaber, also die Mitgliedstaaten, sie zum Wächter über ihre (zwischenstaatlichen) Beziehungen einsetzen, so entäußert sich jeder von ihnen eines Teiles seines ungebundenen Rechtes, oder richtiger, verwandelt ungebundenes Unrecht in gebundenes Recht; m. a. W., er gibt mit dieser Selbstentäußerung einen Teil seiner Souveränität an die juristische Person ab, er stattet sie mit einem Teil seiner Souveränität aus, vielleicht mangelhaft, sofern er nicht hierzu

auch einen Teil der materialen Machtmittel zwecks Verteidigung dieser Partialsouveränität mitabtritt, doch ist dies bloß ein technischer Mangel, der an dem Grundprinzip nichts ändert. Aus diesem Grunde habe ich mir, m. E. mit Fug, gestattet, den Völkerbund als „Herrschaftsinstitution“ zu bezeichnen: Auch der unabhängige Richter innerhalb eines Staates ist eine Herrschaftsinstitution, u. z. eine, der vom Staate die nötigen Machtmittel beigestellt werden, doch das Wesentliche scheint mir in dem Begriffe der „Unabhängigkeit“ zu liegen, welche die erste Voraussetzung bildet, wenn es gilt, über die „Gerechtigkeit“ zu wachen, eine radikale Unabhängigkeit, die eigentlich bloß dem Herrscher zukommen kann, so daß der Richter folgerichtigerweise „im Namen“ des Herrschers sein Urteil zu fällen hat, d. h. effektive Herrschaft ausübt. Und nicht anders sieht es mit der Mission des Völkerbundes aus: Mit dem Augenblick, in welchem ihn die Mitgliedstaaten mit der Aufgabe betrauen, über die Gerechtigkeit in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen zu wachen, wird er zu einer juristischen Person, die von ihren Mandataren mit Souveränitätsanteilen bedacht worden ist und in diesen Belangen von ihnen unabhängig wird; ob sich dereinst aus solcher Partialsouveränität schließlich ein internationaler Über-Staat oder eine besondere Art von Staatenliga entwickeln wird, ist beinahe von untergeordneter Bedeutung.

Man mag den Wilsonschen Gedanken der Völkerbundgründung noch so lächerlich machen, wie dies immer wieder geschieht, das Konzept bleibt trotzdem groß: Es hat erstmalig das Problem der Souveränitätsabtretungen mit aller Schärfe herausgehoben, erkennend, daß das alte Prinzip der staatlichen Autonomien angesichts der Einheit der Welt, der Einheit der Kultur, der Einheit der Zivilisation nicht mehr aufrecht gehalten werden kann, kurzum daß die Herrschaftsbefugnisse schrittweise an zunehmend weiterausgreifende Institutionen abgegeben werden müssen, genau so wie das Hausrecht dem Stadtrecht, das Stadtrecht dem Landesrecht, das Landesrecht dem Reichsrecht zu weichen gehabt hat. Nicht um geographisch-imperialistische Gebietsvergrößerungen

und Herrschaftsvereinheitlichungen handelt es sich hiebei, sondern um Auflassung von Partialautonomien zu Gunsten eines höheren, sozialeren, friedensverbürgenden, logosnäheren Prinzipes. Die Geschichte des Völkerbundes kann geradezu auf das Schema des Kampfes zwischen dem Prinzip der alten staatlichen Autonomie und ihrer sogenannten „Heiligkeit“ und dem neuen Prinzip der „Souveränitätsabtretungen“ gebracht werden. Mit diesem beinahe antinomischen Dilemma war der Völkerbund seit seiner Gründung belastet; die Bemühungen zu einem Ausgleich zwischen den beiden feindlichen Prinzipien zu gelangen, waren von vorneherein zum Scheitern verdammt; die Abtretung von Souveränitätsanteilen zur Wahrung des Friedens mußte auf dem Papier bleiben, weil niemand im Ernst daran gedacht hat, sie durch die hiezu notwendigen realen Machtmittel zu ergänzen, weil jeder Staat nur ängstlich darauf bedacht gewesen ist, die Autonomie seiner eigenen Entschlüssen sorgsam zu hüten. Kurzum, der große Initialgedanke des Völkerbundes und damit dieser selbst wird aufgehoben, weil bisher noch jeder Staat sich gewehrt hat, daß eine Bresche in das alte Autonomieprinzip gelegt werde.

Und eben auf diese Bresche kommt es an. So lange sich die Staaten nicht entschließen können, ihre autonome Handlungsfreiheit unter eine gemeinsame Bindung zu stellen, also unter eine Bindung, welche das alte Autonomieprinzip durchbricht, so lange werden sie nicht imstande sein, eine Institution zu schaffen, welche der Gerechtigkeit im zwischenstaatlichen Verhältnis zum Siege verhelfen kann, m. a. W., so lange wird der Völkerbund nicht einmal seine Minimalaufgabe lösen können. Nichts wäre also demnach wichtiger, als daß der Völkerbund und die ihm angeschlossenen Staaten sich auf die strikte Einhaltung einer gemeinsamen Moral festlegten, eben auf jenes ethische Vertragsapriori, ohne das es keinerlei Paktfähigkeit gibt, und hiezu kann nur gelangt werden, wenn jeder der angeschlossenen Staaten sein ganzes inneres Leben auf dieses gemeinsame Ethos abstellt. Zwischenstaatliche Beziehung und innerstaatliche Verfassung sind untrennbar verbunden, sie bilden eine Einheit, und ein Staat ohne

ethische Verfassung kann auch in keine überstaatliche ethische Verfassungsgemeinschaft eintreten: die Außerachtlassung dieser einfachsten Wahrheit hat den Völkerbund zu dem gemacht, was er heute ist, zu einem Nichts. Soll der Völkerbund, soll sein großer Initialgedanke gerettet werden, so gilt es vor allem, jene gemeinsame Moral zu finden, auf welche er und seine Mitgliedstaaten sich unverbrüchlich verpflichten können und um derentwillen die innerstaatlichen autonomen Moralen aufzugeben sind. Natürlich läge auch hier das Gute sehr nahe, natürlich könnte die christliche Moral ohneweiters als gemeinsames Ethos akzeptiert werden und wieder jene Funktion erhalten, die sie 2000 Jahre lang innegehabt hat, doch dies würde in logischer Folge notgedrungen den Völkerbund unter die Leitung des Heiligen Stuhles stellen, und dazu scheint weder der Völkerbund, noch die Welt heute geeignet. (Die Grundlinien des Kampfes zwischen Kaiser und Papst sind auch heute noch, wenngleich in anderen Dimensionen deutlich sichtbar.) Die Resolution bemüht sich also, ein tunlichst weitmaschiges Ethos zu umreißen, hoffend, daß hierdurch die Akzeptierungsmöglichkeit für die Laienstaatlichkeiten gegeben und eine künftige gedeihliche Entwicklung zu höheren ethischen Formen angebahnt werde. Die vorsichtige Formulierung, deren ich mich bei den philosophischen Erwägungen befließigt habe, war also auch unter diesem Aspekten notwendig. Denn das erste und wichtigste Ziel heißt: endliche Durchbrechung des unheilvollen Autonomieprinzipes.

Gegenüber dieser Hauptfrage ist Ihre nächste, nämlich die nach *ad 3. praktischer Durchführbarkeit, resp. Zwangsmaßnahmen*, von geringerer Tragweite. Denn so lange kein festes moralisches Gerüst aufgebaut ist, so lange kann und wird praktisch eben überhaupt nichts erfolgen. Nirgends ist der Mensch so widerstandsfähig wie in den Belangen seines praktischen und materialen Egoismus, und wenn sich die Staaten heute nicht entschließen können, wirklich und ehrlich Souveränitätsteile ihrer Autonomieen zwecks Wahrung des Friedens an den Völkerbund abzutreten, so sind die Rohstoffprobleme ihre weitaus stärkste Argumentation

für ihre Weigerung. Ja, sogar der Schein von Macht, den der Völkerbund einstmals besessen hat — — und dies hat ihn in den Augen der außenstehenden Staaten nicht wenig diskreditiert — —, beruhte darauf, daß er damals noch teilweise eine Vereinigung zur Verteidigung materialer Interessen für seine Mitglieder gewesen ist. Dies alles kann sich bloß ändern, wenn die geistige Grundlage geändert wird, d. h. wenn es gelänge, die ethische Frage, das Problem des gemeinsamen Ethos voranzustellen, kurzum, wenn das Schwergewicht auf die moralischen Ziele der Friedenserhaltung und auf die der hierzu nötigen ideellen Verfassung gelegt wird; erst aus dieser moralischen Grundhaltung kann das Praktische erfließen, da sonst die praktischen Egoismen immer wieder die ganze Konstruktion über den Haufen werfen müssen. So utopisch und weltfremd und kathedermäßig dies auch klingt, es dürfte der einzige gangbare Weg sein, denn nur im Ideellen ist der Mensch nachgiebig — — besonders wenn die Nachgiebigkeit von der Furcht unterstützt wird, die zweifelsohne von der Drohung des vor der Türe stehenden Krieges unterstützt wird — —, während die rein praktischen Egoismen von derart übermächtigen Trieben getragen werden, daß ihnen zuliebe sogar die Schrecknisse des Krieges in Kauf genommen werden.

Z. B.: Sie, verehrter Herr Professor, verlangen, daß die Kriegsindustrie, vornehmlich die Rohölproduktion unter die Kontrolle des Völkerbundes gestellt werde — —, nun ließe sich freilich sagen, daß ich sogar schon mit meinen moralischen Forderungen den Bogen so sehr ins Utopische überspannt hätte, daß es nicht mehr darauf ankäme, wenn auch gleich die Forderungen nach Kontrolle der Rohöl-, der Gummi-, der Kupferproduktion abgeschlossen werden würden. Ich bin nicht dieser Ansicht. Denn man darf dem Gegner — — und man muß hier in der Person des Adressaten mit einem Gegner rechnen — — nicht im vorhinein den Anlaß zu einer Ablehnung geben; das Maximum des gegenwärtig Erreichbaren wäre m. E. eine Diskussion im Völkerbundplenium, schon mit der Anbahnung einer solchen Diskussion wäre allerlei getan, und fast will es mir scheinen, als würde man die

„Reinheit“ dieser prinzipiellen Diskussion stören, wenn man sie mit allzuviel materialen Belangen belastete, die ohnehin abgelehnt werden müßten.

Gewiß, der erwünschte und vielleicht sogar erreichbare Idealzustand bestünde darin, daß

- a) der Völkerbund, ohne Rücksicht auf irgendwelche materiale Interessen, befugt werde, strikte die Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen zu schützen;
- b) der Völkerbund tatsächlich zu einem Bunde aller Staaten werde und daß diese die moralischen Grundprinzipien des Bundes unverbrüchlich in ihren Verfassungen verankerten;
- c) der Völkerbund hiezu mit den nötigen materialen Machtmitteln ausgestattet werde, d. h. die internationale Polizeigewalt zur Verhütung bewaffneter Überfälle erhalte;
- d) der Völkerbund mit der Kontrolle aller Rüstungsindustrien sowie der für den Krieg notwendigen Rohstoffproduktion betraut werde,

und gewiß müßte diese Punktation noch sehr weit fortgesetzt werden, denn nahezu sämtliche Probleme der Weltwirtschaft und der Weltfinanzen werden durch sie angeschnitten. Doch eben deswegen glaubte ich, mich in den „Prinzipien“ und den „Desideraten“ bloß auf die Punkte a) und b) beschränken zu müssen und konkrete Detaillierungen nur so weit aufnehmen zu dürfen, so weit sie zur Festlegung des moralischen Standpunktes erforderlich, ja, unumgänglich sind, wobei ich mich überdies bemüht habe, dies aus dem Völkerbundstatut selber zu entwickeln oder jene Ansätze hiezu zu verwenden, welche in den vor 1914 bereits bestandenen internationalen Vereinbarungen vorbereitet erschienen; hingegen habe ich die Punkte c) und d) bloß andeutungsweise behandelt — — was Ihnen ja auch aufgefallen ist — —, doch meine ich, daß die von mir gewählten Formulierungen (S. 5, 7, 8, 9) reichlich genügten, um sich zu jeder wünschbaren Konkretisierung entfallen zu lassen: Es besteht leider nur sehr wenig Hoffnung, daß die Desiderata in der vorliegenden Fassung

überhaupt angenommen werden; geschähe es wider alles Erwar-
ten dennoch, so könnte man mehr als zufrieden sein.

Was nun Ihre letzte Frage anlangt *ad 4. Berechtigung des Krieges überhaupt*, so darf sie hier wohl auf jene Konstellationen eingeschränkt werden, die sich aus den Völkerbundbeziehungen ergeben. Denn was außerhalb einer eigentlichen Friedensorganisation vor sich geht, das ist die Anarchie, und da kann es dem Angegriffenen nicht verboten werden, sich zu wehren, dies umso weniger, als es innerhalb einer solchen Anarchie bekanntlich kein Mittel gibt, das denjenigen, welcher sich stärker dünkt, verhindern könnte, den vermeintlich Schwächeren anzugreifen. Ferner darf der hiezu polare Idealzustand ausgeschaltet werden, in welchem tatsächlich alle Staaten dem Völkerbund angeschlossen wären und dieser als Machthaber des internationalen Polizeihheeres und als Kontrolleur über alle erfaßbaren Kriegsmittel es leicht hätte, kleine lokale Aufstände — — um mehr könnte es sich da nicht mehr handeln — — niederzuhalten; es wäre der Idealzustand einer radikal zuverlässig arbeitenden Polizei, die den Paragraphen der „berechtigten Notwehr“ als überflüssig aus dem Strafrecht verschwinden lassen würde. Doch dieser Idealzustand ist, wenn er überhaupt zu verwirklichen ist, noch lange nicht erreicht, und die Frage geht also dahin, was inzwischen geschehen kann und geschehen muß.

Und auch hier komme ich mit aller Beharrlichkeit auf meine Forderung zurück, welche besagt, daß jede Friedensorganisation, heiße sie nun Völkerbund oder sonstwie, sich vor allem ein moralisches paktfähiges, pakttragendes Statut zu geben hat, das rückhaltlos von allen Mitgliedstaaten anzunehmen ist. *Denn nur durch ein solches ethisches Statut wird eine reinliche Grenze zwischen den friedenswilligen und den kriegswilligen Völkern gezogen:* Wer sich dem Statut und seinem Friedensethos anschließt, ist friedenswillig; wer sich nicht anschließt, ist trotz aller gegenteiligen Beteuerungen kriegswillig und zieht die Machtanarchie jeder Friedensorganisation vor. Allerdings muß mit aller Energie an der moralischen Reinheit jenes Statuts festgehalten werden;

geschähe dies nicht und diene die Friedensorganisation irgendwelchen materialen Zwecken der Mitgliedstaaten, wie dies ja beim Völkerbund leider der Fall gewesen ist, so würde einer Reihe von Staaten ein ebenso billiger wie berechtigter Vorwand zum Nichteintritt geliefert werden.

Ich sagte bereits, daß ich dieses Statut für die unerläßliche Vorbedingung halte, damit dem Völkerbund zur Erfüllung seiner Aufgabe nicht nur Scheinbefugnisse erteilt werden, sondern eben jene, die er in Gestalt von Sanktionen etc., wenn auch noch unvollkommen in seinen heute noch bestehenden Satzungen bereits vorgesehen hat. Und ich wage zu behaupten, daß auf Grund eines strengen moralischen Statutes, wie es eben die Resolution verlangt, sich kein solches Völkerbundfiasko mehr ergeben wird, wie es im Falle Abessinien und manchen anderen Fällen zu Tage getreten ist. Wird einmal die Scheidung zwischen friedenswilligen und kriegswilligen Völkern wirklich mit aller Schärfe gezogen, dann sind die Grenzen eines jeden Mitgliedstaates tatsächlich auch die Völkerbundsgrenzen und die Friedensgrenzen, und dem Völkerbund steht es zu, sie militärisch zu verteidigen oder, ist ihm die militärische Gewalt noch nicht überantwortet, durch die Mitgliedstaaten verteidigen zu lassen. So lange aber die Mitgliedstaaten sich nicht auf das gemeinsame moralische, ja, weltanschauliche Statut geeinigt haben, so lange noch ein jeder von ihnen eine imperialistische reservatio für sich in Anspruch nimmt, so lange kann auch keine gemeinsame Völkerbundaktion in Gang gesetzt werden, ohne selber mit dem Odium der Amoralität behaftet zu sein. Von hier aus gesehen, haben Italien und Japan mit ihrem Standpunkt durchaus recht gehabt. Kurzum: unter dem Aspekt eines moralisch gesicherten Völkerbundes, der ausschließlich seiner Friedensaufgabe und der Würde des Menschen dient, ist ein Angriff auf ein Mitglied abzuwehren; dann ist ein solcher Krieg ein echter Verteidigungskrieg, d. h. ein solcher, welcher zur Bekämpfung der Machtanarchie und zur Sicherung des Friedens dient.

Bei alledem ist freilich etwas vorausgesetzt: nämlich, daß die

im Völkerbund vereinigten, friedenswilligen Staaten stärker als die kriegswilligen seien. In dem Augenblick, in welchem dies nicht mehr der Fall sein sollte, ist die Rolle jeder Friedensorganisation ausgespielt; dann nützen die schönsten moralischen Statuten nichts mehr und der Völkerbund befände sich in der Lage eines Mannes, der sich mit den Prinzipien der Gerechtigkeit gegen eine Räuberhorde zur Wehr setzen soll. Und je kleiner ein im Völkerbund zusammengefaßter Friedensblock wird, je loser seine internen moralischen Bindungen werden, je mehr er an Mitgliederzahl und durch Verlust an Straffheit abbröckelt, desto größer wird die anarchische Gefahr, desto näher rückt die apokalyptische Vision eines Kampfes aller gegen alle. Gewiß ist diese verzweifelte Situation, mag sie auch jeden Tag hereinbrechen können, noch nicht eingetreten, gewiß ist jener gerechte, friedenswillige Mann noch nicht wehrlos den Räubern ausgeliefert, er hat noch Waffen und er ist auch noch nicht vereinsamt, aber der Fluch des Fatalismus ist so groß, daß schließlich die Katastrophe unaufhaltsam werden wird. Heute mag noch Zeit zu einem Rettungsversuch sein, morgen nicht mehr. Und heute kann er noch unternommen werden, nicht zuletzt, weil die Kraft moralischer Haltungen nicht unterschätzt werden darf. Alles geht darum, den Völkerbund vor weiteren Abbröckelungen zu bewahren, ihm eine straffe moralische Konstitution zu geben und ihn zu stärken. Und eben deshalb habe ich in der Resolution so großen Wert auf eine intensive Völkerbundpropaganda gelegt, auf eine Propaganda, die der Stärkung und der Vergrößerung des Friedensblockes dienen soll, die aber nur dann wirksam sein kann, wenn eben ein einwandfreies moralisches Statut hinter ihr steht.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Professor, zu entschuldigen, daß die Beantwortung Ihrer Fragen zu einem derart ausgedehnten Elaborat angewachsen ist. Aber sie griffen so sehr in meine Arbeit ein, in ihren Aufbau und in ihre Motivation, daß ich mich verpflichtet fühlte, Ihnen eben diese Momente darzulegen; ob ich damit recht habe, kann ich natürlich nicht ermessen, im Gegen-

teil, ich glaube durchaus, daß man es hätte besser machen können, aber die Grundzüge scheinen mir stichhältig zu sein. Daß ich die Aktion trotzdem mit aller Skepsis betrachte, muß ich nicht eigens betonen; fast will es mir scheinen, daß der Fortschritt wirklich nur durch Blut, Elend und Mord erkaufte werden müßte, und daß jedes sanftere Mittel zum Versagen verdammt ist. Trotzdem, schätze ich, darf es nicht unversucht bleiben.

Soll nun die Resolution auch ein äußerliches Gewicht haben, so muß sie durch entsprechende Unterschriften gestützt werden. Nachdem ich über diesen Punkt lange mit Dr. Thomas Mann³¹ korrespondiert habe, meine ich nun, daß die folgenden Organisationen zur Unterschrift eingeladen werden sollten:

1. Carnegie Endowment for International Peace.
2. Englische Völkerbundliga unter Einbeziehung der übrigen Ligen,
3. Gesellschaft der Freunde,
4. Internationales Friedensamt, Genf,
5. Institut für internationales Recht, Genf,
6. Nobelpreiskomitee, Oslo.
7. Paneuropa Union, Wien,
8. Penklub-Zentrale, London,
9. Rassemblement universel pour la Paix, Paris,
10. Rotes Kreuz, Genf,
11. Zentrale der Ligen für Menschenrechte, Paris.

Diese Liste kann natürlich noch beliebig ergänzt werden. Außerdem denke ich daran, daß — — im Sinne des ursprünglichen Planes — — auch noch die Träger des Friedensnobelpreises zur persönlichen Signatur aufgefordert werden könnten.

Es mag sein, daß ich mich — — wie schon erwähnt — — mit manchem im Irrtum befinde, und es mag sein, daß ich für sehr vieles kurzerhand unzureichend bin, doch wenn trotzdem die Aktion in ihrer Ganzheit weiter verfolgt werden soll, wenn ich mich also im Prinzipiellen nicht im Irrtum befinde, so halte ich mich für legitimiert, Sie um Ihre Unterstützung zu bitten, insbesondere dann, wenn Sie Verbindung zu den in Aussicht genom-

menen Signataren haben sollten oder wenn Sie andere noch wüßten, welche für die Unterschrift in Betracht kämen. Wie förderlich jede Berufung auf Sie und auf Ihre Autorität für die Aktion wäre, wissen Sie ja selber.

Und so bitte ich Sie, nochmals meinen sehr herzlichen, sehr aufrichtigen Dank entgegen zu nehmen, hiezu verehrungsvolle Grüße,

Ihnen sehr ergeben

H. Broch

HERMANN BROCH AN ALBERT EINSTEIN

Alt Aussee Nr. 31 (Steiermark)

18. November 1937

Hochzuverehrender Herr Professor,

angesichts der überragenden Geltung Ihrer Autorität in der Weltfriedensbewegung³² ist es mir eine ehrenvolle Pflicht, Ihnen in der Anlage den Entwurf einer Eingabe an den Völkerbund zu überreichen, welche ich mit Dr. Thomas Mann besprochen habe und den Völkerbund auffordern soll, sich für den Schutz der Menschenwürde zu deklarieren.

Die Resolution ist keines der üblichen Manifeste; sie begnügt sich nicht damit, pathetisch festzustellen, daß Friede und Menschenwürde gut, hingegen Krieg und Vergewaltigung schlecht seien, sondern sie versucht, jene notwendigen und knapp hinreichenden Maßnahmen vorzuschlagen, welche geeignet sein könnten, eine paktunfähige Welt wieder zur Paktfähigkeit zurückzuführen. Die Maßnahmen sind solche, daß sie von jeder friedenswilligen Regierung, sei sie nun demokratisch oder sonstwie orien-

tiert, angenommen werden könnten, m. a. W., Annahme oder Nicht-Annahme wären geradezu ein Prüfstein zur Scheidung der friedenswilligen von den kriegswilligen Staaten.

Da es sich um eine Stipulierung der Humanitätsprinzipien schlechthin handelt, bilden die im „Anhang“ der Resolution (ab S. 9) zusammengefaßten Begründungen notwendig einen integrierenden Bestandteil der vorhergehenden Forderungen. In dem der Resolution beiliegenden „Kommentar“ finden Sie noch eine nähere Erklärung ihrer Absichten, ebenso eine Liste der in Aussicht genommenen Signatare, mit deren Unterschriften die Resolution eingereicht werden soll.

Sofern Sie, wie ich von Herzen hoffe, die Aktion bejahen sollten, erbitte ich Ihre Erlaubnis, mich bei den Signatureinladungen auf Ihre Zustimmung berufen zu dürfen. Ich wäre Ihnen ganz außerordentlich verbunden, wenn ich hierüber möglichst bald Ihren Bescheid, sei er nun positiv oder negativ, erwarten könnte. Inzwischen verbleibe ich mit dem Ausdruck respektvoller Verehrung

Ihnen, Herr Professor, sehr ergeben
H. Broch

HERMANN BROCH AN LUDWIG VON FICKER ³³

Alt Aussee Nr. 31 (Steiermark)

28. November 1937

Lieber Herr v. Ficker,

seit vielen Monaten — — seit Ihrem letzten Briefe — — habe ich die Absicht, Ihnen zu schreiben. Daß es nicht geschah, lag an der immer wieder verzögerten Fertigstellung einer Arbeit, die ich Ihnen schicken wollte. Nun bin ich so weit, und ich werde überdies von Ihrem sehr schönen, sehr eindrucksvollen, kurzum sehr wahren Aufsatz in der „Erfüllung“ ³⁴ (der — — im Gegensatz zur Redaktion sei dies festgestellt — — wohl streng, doch keineswegs schwerverständlich ist) zu meiner eigenen Freude gemahnt, mein Vorhaben auszuführen. Doppelt gemahnt, weil die Haltung der „Erfüllung“ und ebenso Ihre Stellungnahme die Konstatierung eines Sachverhaltes erheischen, der für mich bei der Grundlegung jener Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung gewesen ist; gestatten Sie also, daß ich vorerst von dieser Arbeit spreche:

Überzeugt — — und ich glaube mich hierin eines Sinnes mit Ihnen — —, daß sich der gegenwärtige Weltzustand nicht zum Guten wenden kann, wenden wird, so lange die Menschheit nicht zum Primat des Ethischen, also letztlich zu dem einer (— — ich drücke mich vorsichtig aus — —) religiösen Haltung zurückfindet, und überzeugt, daß der Weltfrieden einschließlich seiner so wichtigen und doch überwerteten ökonomischen und finanziellen Komponenten weit mehr von der ethischen Paktfähigkeit des Menschen abhängig ist, als gemeinlich angenommen wird, wurde es mir klar, daß der Völkerbund nie und nimmer seine Friedensaufgabe wird erfüllen können, daß sein Verfall, der jetzt so offenkundig geworden ist, bereits bei seiner Gründung besiegelt war, weil jede Friedensunternehmung lebensunfähig sein muß, wenn sie nicht von vorneherein auf ethischen Prinzipien ruht. Und da der Völkerbund, allerdings nur seiner Idee nach, heute

die einzige übernationale Friedensinstitution darstellt und jede Bemühung um den Frieden oder auch nur um das humane Wohl schlechthin, gleichzeitig auch eine Bemühung um die Erhaltung des Völkerbundes zu sein hat, habe ich im ursprünglichen Einvernehmen mit Thomas Mann eine Eingabe an den Völkerbund verfaßt, u. z. eine, die nicht die Gestalt der üblichen pathetischen Proteste hat, sondern unter Abschreitung der einschlägigen rechts- und staatsphilosophischen Probleme versucht — — inzwischen von mehreren Fachgelehrten überprüft — —, die Grundzüge eines Völkerbundethos zu umreißen, wobei der Begriff der Menschenwürde in dessen Mittelpunkt gestellt wurde. Es war eine ziemlich schwierige Aufgabe, zumindest für meine Kräfte, und von den Ausführungsmängeln sind mir auch viele bekannt; trotzdem hoffe ich, daß mit der so zustande gekommenen „Resolution“, die ich Ihnen anbei mitsamt dem zugehörigen „Kommentar“ übergebe, manches dringlich Notwendige ausgedrückt worden ist. Von den praktischen Erfolgen der im „Kommentar“ angedeuteten Schritte verspreche ich mir natürlich blutwenig, aber es mußte einmal ein Anfang gemacht werden.

Nun werden Sie mit Recht einwenden: warum ein Völkerbundethos aufstellen, wenn es nur gälte, den christlichen Geist wieder in seinen Rang einzusetzen! Und Sie werden auch den nämlichen Einwand gegen die begründenden philosophischen Erwägungen erheben. Warum mit Menschenrechten operieren, wenn es um das Gottesrecht geht? Um mir die Sache einfacher zu machen, lege ich die Abschrift eines Briefes an Prof. Maritain bei, der sich für das Unternehmen sehr interessiert hat, aber eben gleichfalls die genannten Einwendungen erhoben hat. Was ich aber in meiner Erwiderung und m. E. ausreichenden Widerlegung zu zeigen mich bemüht habe, das ist nichts anderes als gerade jene Konstatierung, die ich eingangs angedeutet habe: niemand ist durch eine ihm fremde Sprache zu überzeugen, und sinnlos wäre es, an jemanden, der wie der Völkerbund bloß rationale Argumente (und nicht einmal diese!) gelten läßt, mit einem Appell an Glaubenspositionen heranzutreten. Der Zweifel wird nicht durch den Glauben

besiegt, sondern nur durch seine eigenen Argumente: sie müssen bloß wirklich zu Ende gedacht werden, denn gerade dies ist die unveräußerliche und ewige Gnadenaufgabe der Ratio. Alles andere muß zu einer Predigt (im guten Sinne) werden, die bloß vom Gläubigen gehört wird, ansonsten aber tauben Ohren begegnet.

Und sehen Sie: genau den gleichen Eindruck habe ich stets angesichts der „Erfüllung“ und auch jetzt angesichts Ihres Aufsatzes. Ich weiß nicht, welch praktische Missionserfolge vom Pauluswerk ³⁵ oder von der „Erfüllung“ schon gezeitigt worden sind, doch beinahe möchte ich behaupten, daß kaum die Möglichkeit besteht, den wirklich wertvollen Teil der Judenschaft damit zu erfassen. Der wahrhaft gläubige Jude wird die antisemitische Welle stets als Prüfung betrachten, ihm auferlegt, daß er an der ihm verliehenen Wahrheit festhalte, ihm auferlegt als Pflicht zum Ausharren, als Pflicht eines auserwählten Märtyrertums, ja, er wird gerade deshalb im gegenwärtigen Augenblick jede noch so gütige christliche Ansprache als eine zusätzliche Versuchung auffassen, also als etwas Unkeusches, als eine Verführung unter Ausnutzung seiner Schwäche, und dies umsomehr, als er — — nur für den Juden nacherlebbar — alles, was außerhalb seiner engsten Glaubenssätzungen vor sich geht, schlechterdings als etwas Unkeusches empfindet; je kahler, je „puritanischer“, je strenger sich ein Kult präsentiert — — daher das „Auslegungsbemühen“ des gläubigen Juden, das stets ein Reinigungsbemühen ist — — desto befriedigter ist sein unersättliches Verlangen nach äußerster Keuschheit, und ebendeshalb ist er heute weniger als jemals geneigt oder auch nur imstande, das an ihn gerichtete Wort überhaupt aufzunehmen. Der ungläubige Jude jedoch hört das Wort eo ipso nicht; er ist darin dem ungläubigen Christen ohneweiters gleichzustellen, er bildet mit diesem zusammen den Träger des Bösen, mag ihn auch dieses vielleicht, in Rückwendung gegen den Träger, schwerer treffen als jenen. Und doch gilt es an jede Verstocktheit heranzukommen. Es ist also eine durchaus praktische Frage, die ich stelle, und sie muß im Praktischen

gelöst werden. Klar ist mir, daß mit dem Vortrag eines Dogmas nichts erreicht werden kann; das Maximum des Erreichbaren liegt hier in einem Lippenbekenntnis, das für die Seele völlig wertlos, höchstens in der nächsten oder übernächsten Generation zum Wert heranreift, im Grunde aber widernatürlich ist, d. h. gegen die ebenbildhafte Natur des Menschen verstößt. Indes gerade in dieser Ebenbildhaftigkeit ist auch praktische Möglichkeit beschlossen, ihn zu erwecken: keiner ist so verworfen, er kann es gar nicht sein, daß sein Herz und sein Verstand nicht im letzten Grunde suprahuman, d. h. ebenbildhaft seien. Und daher meine ich, daß es eigentlich nichts anderes gibt, als immer wieder an die Ratio zu appellieren, und immer wieder den Versuch zu unternehmen, die unverlierbare Reinheit des Herzens aufklingen zu lassen.

Wenn ich hier meine eigene bescheidene Tätigkeit heranzuziehen erlaube, so tue ich es, weil ich mich in unseren Gesprächen vor zwei Jahren stets mit großer Skepsis über diese Tätigkeit geäußert habe. Gewiß, diese Skepsis ist nach wie vor vorhanden, allein sie betrifft gewissermaßen nur den ersten Plan des Erlebens, nämlich den der persönlichen Unzulänglichkeit, während dahinter, dort wo der Mensch maßlos ist, sich nicht unzulänglich fühlt und Ziele hat, ich mich bemühe, rational oder wissenschaftlich oder philosophisch oder wie man es sonst nennen will, die reine Überlegung möglichst zur Richtlinie zu machen, hingegen irrational, soferne man das dichterische Bestreben so bezeichnen will, alles auf das Aufklingen des Herzens zu richten. Gewiß ist dies noch lange nicht die Haltung reinen Glaubens, aber reiner Glaube muß sich auch nicht mehr um seinen Ausdruck bemühen; er kann und darf schweigen! All dies ist immer nur und immer noch bloß Aufbruch zum Glauben.

Wenn Sie das Resolutionsmaterial nicht mehr brauchen, so erbitte ich es zurück; ich habe immer zu wenig Exemplare. Und ich würde mich sehr freuen, von Ihnen zu hören. Was macht das Brenner-Jahrbuch? Inzwischen nehmen Sie bitte herzliche Gedanken und beste Grüße Ihres ergebenen

H. Broch

EDITORISCHE NOTIZ

Für die Erlaubnis zur Publikation des unveröffentlichten Materials gilt mein Dank den Broch-Erben, Annemarie MG Broch und Hermann Friedrich Broch de Rothermann; dem Direktor des Suhrkamp Verlags in Frankfurt/Main, Siegfried Unseld; der Verwalterin des Broch-Archivs (YUL), Christa Sammons; der Leiterin des Einstein-Archivs in Princeton, Helene Dukas, und last not least dem Verwalter des Brenner-Archivs in Innsbruck, Walter Methlagl, auf dessen Initiative diese Edition zurückgeht, sowie den Herausgebern der „Brenner-Studien“, Eugen Thurnherr und Ignaz Zangerle.

In die vorliegenden Texte wurden keine Eingriffe vorgenommen. Lediglich offensichtliche Schreib- und Kommafehler sind stillschweigend berichtigt worden. Prinzipiell wurde, was Orthographie und Zeichensetzung anbetrifft, der Broch'sche Usus als Richtschnur anerkannt. Im Broch-Archiv (YUL) befindet sich in der „Völkerbund“-Mappe ein kleiner Text (eine Seite), der mit der Zeile beginnt: „Die Rettung kann nur durch eine Geistigkeit herbeigeführt werden...“ Da der Text nicht von Broch stammt, wurde er nicht in die vorliegende Edition aufgenommen. Er hat sich offenbar aus der Korrespondenz erhalten, die Broch anlässlich seiner Völkerbund-Resolution führte. Der Verfasser konnte nicht ermittelt werden. Er bezieht sich auf das Buch von Nicolaj Berdiaeff, *Der Mensch in dieser Zeit* (Luzern: Vita Nova Verlag, 1935).

Den Titel „Aufforderung an einen nicht-existenten Völkerbund“ gab Broch der Studie erst nachträglich im Exil. (Vgl. den Brief an Carl Seelig v. 10. 12. 1938, GW 8, S. 117.) In der Ursprungsfassung ist immer nur von der „Völkerbund-Resolution“ die Rede, weshalb dieser Titel gewählt wurde.

ANMERKUNGEN

¹ Siehe die Bibliographie zu Brochs politischen Schriften im Anhang dieses Bandes. Vgl. auch die Arbeit des Verfassers „Hermann Brochs politische Pamphlete“, in: *Literatur und Kritik*, 54/55 (Mai-Juni 1971), S. 198—206.

² Hermann Broch, *Gedanken zur Politik*, hg. v. Dieter Hildebrandt (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1970), S. 9.

³ Vgl. dazu die Studie des Verfassers, *Hermann Broch: Ethik und Politik. Eine Untersuchung seiner Gesellschaftskritik bis 1933*, (München: Winkler, 1973).

⁴ Vgl. die „Zeittafel“ im Anhang dieses Bandes.

⁵ Vgl. Hermann Broch, *Gesammelte Werke*, 9 (Zürich: Rheinverlag, jetzt Frankfurt am Main: Suhrkamp), S. 45/46. [In der Folge zitiert wie (9, 45/46).]

⁶ Broch in einem Brief an Egon Vietta vom 21. 9. 1935 (8, 131).

⁷ Vgl. Francis Paul Walters, *A History of the League of Nations* (London, New York, Toronto: Oxford University Press, 1960), S. 623 bis 738.

⁸ *Ibid.*, S. 706 ff.

⁹ Siehe Brochs Brief an Maritain in diesem Band.

¹⁰ Broch verwahrte diese Korrespondenz bei dem mit ihm befreundeten Ehepaar Ernst und Emmy Ferand in Laxenburg bei Wien. Emmy Ferand verbrannte sie beim Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich am 13. März 1938. In verschlüsselter Form bat Broch selbst darum in einem Brief aus der Haft in Alt-Aussee: „... bitte Sie, den Schreibtisch nicht als Leihgabe, sondern als ein Geschenk zu betrachten, den Inhalt der Schubladen brauchen Sie nicht aufheben.“ [Zitiert nach *Hermann Broch—Daniel Brody. Briefwechsel 1930 bis 1951*, hg. v. Bertold Hack und Marietta Kleiß (Frankfurt am Main: Buchhändler-Vereinigung, 1971), 235 A.] Die in diesem Band publizierten Briefe befanden sich in den Korrespondenzen L. v. Fickers und Einsteins.

¹¹ „Autobiographie als Arbeitsprogramm“ in GW 9. Vgl. den Abschnitt „Völkerbundtheorie (1936—1937)“ aus dieser Biographie in dem vorliegenden Band.

¹² Broch an Edith Ludoviky-Gyömrői, uv. YUL.

¹³ Vgl. den bibliographischen Anhang in diesem Band.

¹⁴ Vgl. Brochs „Autobiographie als Arbeitsprogramm“ (9, 77): „In meine 1935 verfaßte Völkerbundarbeit hatte ich den Wunsch nach einem Institut zur Erforschung von Massenwahnerscheinungen aufgenommen, denn es wäre die Pflicht des Bundes der Hüter des Welt-

friedens gewesen, all die von den Diktaturen propagandistisch entfesselten, wahnhaften Aggressionen — der Antisemitismus war bloß ein Beispiel unter vielen — höchst wachsam zu verfolgen, da sie allesamt bereits den Keim zu Friedensstörungen in sich trugen.“

¹⁵ In seinem Brief vom 26. November 1937 an Frank Thiess erwähnt Broch dieses „Buch, dessen Material langsam angewachsen ist und das wirklich neue geschichts- und rechtsphilosophische Aspekte ergäbe“ (8, 162).

¹⁶ Broch an Carl Seelig, 16. 10. 1939 (8, 174).

¹⁷ Broch an Ernst und Trude Geiringer, 30. 9. 1945, uv. Privatbesitz von Trude Geiringer.

¹⁸ Alle folgenden Zitate, soweit nicht anders gekennzeichnet, sind dem hier abgedruckten Material entnommen.

¹⁹ Vgl. dazu auch die Beiträge zur Friedensforschung von Kenneth E. Boulding, „Toward a Theory of Peace“, in: *International Conflict and Behavioral Science: The Craigville Papers*, hg. v. Roger Fisher (New York: Basic Books 1964), S. 85 ff. Boulding hebt die Notwendigkeit hervor, eine Theorie des sozialen Lernens zu entwickeln, in die die Probleme der Beurteilung von Siegesvorstellungen einbezogen werden müßten. Vgl. dazu auch Götz Wienolds Anmerkung in: Hermann Broch, *Zur Universitätsreform* (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1969), S. 134.

²⁰ Vgl. den bibliographischen Anhang in diesem Band.

²¹ Vgl. Klaus Schröter, *Thomas Mann in Selbstzeugnissen und Bild-dokumenten* (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1964), S. 113.

²² Siehe dazu: Hermann Broch, *Zur Universitätsreform*, a. a. O. Vgl. ferner zum Thema Friedenspädagogik: Claus Koch, „Friedensforschung — eine politische Wissenschaft?“, in: *Friedensforschung und Gesellschaftskritik*, hg. v. Dieter Senghaas (München: Hanser, 1970), S. 73 ff.

²³ *Literatur und Kritik*, 54/55 (Mai-Juni 1971), S. 193/194.

²⁴ Vgl. Wolfgang Kraus, *Die stillen Revolutionäre* (Wien: Molden, 1970).

²⁵ Siehe Anmerkung 23, S. 193. Vgl. die ganz ähnliche Position von Leszek Kolakowski, *Der Mensch ohne Alternative* (München: Piper, 1961), S. 161/162.

²⁶ Siehe Anmerkung 23, S. 194.

²⁷ Vgl. Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, (München: 1923), 488 S. Dieser Band befand sich in Brochs Wiener Bibliothek. (Siehe Brochs Bibliotheksverzeichnis, uv. YUL.) Vgl. auch die 3., erweiterte Auflage der *Ges. pol. Schriften* Webers, (Tübingen: Mohr [Siebeck], 1971).

²⁸ *Cl. Streit*: Clarence Kirshman Streit, *Union now. A proposal for a federal union of the democracies of the North Atlantic*, (New York: Harper & Brothers, 1939), 315 p.

²⁹ *Maritain*: Jacques Maritain (geb. 1882), Philosoph, bedeutendster französischer Neothomist der Gegenwart. 1914 Professor am Institut Catholique, Paris. Bemüht um die Verlebendigung der thomistischen Metaphysik und um eine zeitnahe, der kirchlichen Lehre entsprechende politische Sozialphilosophie. In den dreißiger Jahren wurde er bekannt durch folgende Publikationen: *Religion et culture* (1930); *Distinguer pour unir ou les degrés du savoir* (1932); *De la philosophie chrétienne* (1933); *Du régime temporel et de la liberté* (1933); *Sept leçons sur l'être* (1934); *Humanisme intégral* (1936).

³⁰ *Mendizabal*: Alfred Mendizabal, *The Martyrdom of Spain. Origins of a civil war* (Translation from the French „Aux Martyrdom Origines d'une tragédie“ by Charles Hope Lumby). With a pref. by Jacques Maritain (London: The Centenary Press, 1938), 276 S. Das hier wiedergegebene Zitat aus diesem Vorwort erhellt Maritains Position, mit der Broch sich in seinem Brief kritisch auseinandersetzt: „We must once and for all understand that Christian solutions of earthly problems... are the only solutions in keeping with the nature of things; that in the whole world there is no other name than that of Jesus from which men may expect salvation.“ (S. 18).

³¹ Im Thomas-Mann-Archiv der Eidg. Technischen Hochschule Zürich fand sich diese Korrespondenz nicht. Daß dieser Briefwechsel existierte, ist jedoch belegt durch einen Brief Thomas Manns an Hermann Broch vom 18. November 1945, in dem es heißt: „... Sie wissen, mit welcher unbedingten Zustimmung ich vor zehn Jahren Ihr großes Exposé über den Völkerbund aufgenommen habe...“ (uv, Th.-Mann-Archiv, Zürich).

³² *Einstein* gehörte schon seit 1922 dem „Committee on Intellectual Co-operation“ an, das die Sicherung des Friedens zu einer seiner drei Hauptaufgaben erklärte hatte, und das mit dem Völkerbund eng zusammenarbeitete. Vgl. F. P. Walters, *A History of the League of Nations*, a. a. O., S. 191.

³³ *Ludwig von Ficker*: Ludwig von Ficker, geb. 1880 in München, gest. 1967 in Innsbruck. Schriftsteller und Verleger. Studium der Germanistik und Kunstgeschichte in Berlin, Wien und Rom. Begründete (1910) und leitete die zuerst halbmonatlich erscheinende Kulturzeitschrift „Der Brenner“, in der Dichter wie Th. Däubler, G. Trakl und H. Broch vorgestellt wurden und Philosophen (Th. Haecker, F. Ebner) erste Anerkennung fanden (Vgl. L. v. Ficker: *Denkzettel und Dank sagungen. Reden und Aufsätze*, München: Kösel, 1967).

³⁴ *Aufsatz in der „Erfüllung“*: „Das Neue Gebot“. In: „Die Erfüllung“. Zweimonatsschrift. Im Auftrag des Pauluswerkes hrsg. v. Johannes Österreicher, Jg. 3, 1937, S. 115—123. Die Zeitschrift erschien zwischen 1934 und 1938 im Rheinhold-Verlag, Wien- Leipzig.

³⁵ *Pauluswerk*: Von Johannes Österreicher in Wien ins Leben gerufene Bewegung für jüdisch-christliche Verständigung. Österreicher ist katholischer Theologe und steht dem Neothomismus Maritain nahe. Ludwig von Ficker geht in einem Brief von 1937 an Österreicher auf dessen Vermittlungsversuche zwischen Christen- und Judentum ein. Die hier zitierte Briefstelle daraus enthält gleichzeitig eine Anspielung auf Brochs *Schlafwandler*-Trilogie: „... wer in Wahrheit heute ein Wanderer zwischen zwei Welten und also kein Schlafwandler ist, der wird... das Kreuz der Menschwerdung neu aufgerichtet und seinen Träger, den erniedrigten Gottessohn, ... daran erhöht sehen.“ (L. v. Ficker, *Denkzettel*, a. a. O., S. 129.) Auch im amerikanischen Exil und nach dem Zweiten Weltkrieg, besonders im Rahmen des Zweiten Vatikanischen Konzils, hat sich Österreicher weiterhin für die christlich-jüdische Verständigung eingesetzt. Vgl. seine Arbeiten: John M. Österreicher, *Racisme — Antisémitisme — Antichristianisme. Documents et critique*. Préface de Jacques Maritain (New York City: Editions de la Maison Française, 1943); ferner J. M. Österreicher, *The Rediscovery of Judaism. A Re-Examination of the Conciliar Statement on the Jews*, (South Orange, N. J.: Seton Hall University — The Institute of Judaeo - Christian Studies, 1971).

QUELLENNACHWEIS

- „Völkerbundtheorie (1936—1937)“, in: *Gesammelte Werke Band 9: Massenpsychologie*, S. 47—51.
- „Einladungsbrief“, Broch-Archiv, Yale University Library, New Haven, Conn. (= YUL).
- „Resolution (Entwurf)“, Broch-Archiv, YUL.
- „Resolution“, Broch-Archiv, YUL und im „Brenner Archiv“ der Universität Innsbruck. (Bis ausschließlich „C/Anhang“ bereits publiziert in: Hermann Broch, *Gedanken zur Politik*, hg. v. Dieter Hildebrandt (Frankfurt am Main: Bibliothek Suhrkamp 245, 1970), S. 24—36 unter dem Titel „Aufforderung an einen nichtexistenten Völkerbund“.)
- „Kommentar“, Broch-Archiv, YUL. (Der Gesamttitel lautet: „Kommentar zu der für den Völkerbund bestimmten Resolution“.)

— „Briefe“. Die Briefe an Jacques Maritain und Ludwig von Ficker befinden sich ebenfalls im „Brenner-Archiv“ der Universität Innsbruck. Der Brief an Albert Einstein fand sich im „Einstein-Archiv“ in Princetown, N. J.

BIBLIOGRAPHIE DER POLITISCHEN STUDIEN

Bei den bisher unveröffentlichten Texten werden in Stichworten Hinweise auf den Inhalt gegeben. Die Reihenfolge der Titel ist chronologisch. Erstmals werden hier alle veröffentlichten und unveröffentlichten politischen Essays von Hermann Broch angeführt.

- „Cantos 1913“ (1914), in: *Neue Deutsche Hefte*, 8/110 (1966), S. 3 bis 10.
- „Die Straße“, in: *Die Rettung*, 1/3 (20. 12. 1918), S. 25—26. Ebenfalls in *GW 10*, S. 257—260, und in *Gedanken zur Politik*, a. a. O., S. 7—11.
- „Konstitutionelle Diktatur als demokratisches Rätssystem“, in: *Der Friede*, 3/64 (11. 4. 1919), S. 269—273. Ebenfalls in *Gedanken zur Politik*, a. a. O., S. 11—23.
- Rezension zu Lorenz von Stein, *Der Begriff Gesellschaft* (München: Drei Masken Verlag, 1921), uv, YUL.
- „Rezension der Bücher Max Adlers über Marx und Engels“, in: *Kantstudien*, 27 (1922), S. 184—186.
- „Die erkenntnistheoretische Bedeutung des Begriffes ‚Revolution‘ und die Wiederbelebung der Hegelschen Dialektik. (Zu den Büchern Arthur Lieberts)“, in: *Prager Presse*, 2/206 (30. 7. 1922), S. III—IV.
- „Völkerbund-Resolution“ (1937), in: *Brenner-Studien II*, hg. v. Paul Michael Lützel (Salzburg: Otto Müller, 1973). Auszüge in: *Gedanken zur Politik*, a. a. O., 24—36.
- „Die Aufnahmebereitschaft“ (1938/39), Broch-Archiv, YUL, uv. Fragment, 5 Seiten, maschinenschriftlich (Über Demokratie und Faschismus).
- „Über Marx“ (1938/39), Broch-Archiv, YUL, uv. Fragment, 34 Seiten, maschinenschriftlich (Über Kommunismus und Kapitalismus).
- „Machtumorganisation der Welt“ (1939), uv. YUL, 36 Seiten, maschinenschriftlich (Über die weltpolitische Lage der Vorkriegszeit von 1939).
- „Memorandum für die ‚American Guild‘“ (Oktober 1939), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 9 Seiten, maschinenschriftlich. (Plan für

eine Politisierung der Tätigkeiten der „American Guild for German Cultural Freedom, Inc.“, New York.) Dazu Variante vorhanden mit dem Titel „Memo zur Guildkrise“, ebenfalls im Herbst 1939 entstanden, 15 Seiten, maschinenschriftlich; mit ähnlichem Inhalt.

- „Bericht an meine Freunde“ (November 1939), Broch-Archiv, uv. YUL, 8 Seiten, maschinenschriftlich (Programmdarlegung seines politischen Buches über die Demokratie).
- „Persönliche Beobachtungen“ (November 1939), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 58 Seiten, maschinenschriftlich (Theorie über die Entstehung des Faschismus).
- „Brief an Norman Douglas“ (14. 12. 1939), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 15 Seiten, maschinenschriftlich (Über Imperialismus und Faschismus).
- „Brief an Guiseppe Antonio Borgese“ (3. 3. 1940), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 4 Seiten, maschinenschriftlich (Über Hermann Rauschnings Buch *Gespräche mit Hitler*, Wien, Zürich, New York: Europa-Verlag, 1940).
- „Economic Slavery?“ (1940), Broch-Archiv, uv. YUL, 2 Seiten, maschinenschriftlich (Über wirtschaftliche Konsequenzen des Totalitarismus).
- „Ethical Duty“, in: *The Saturday Review of Literature* (Exiled Writers Issue), 22/26 (19. 10. 1940), S. 8.
- „Tatbestand“ (1940), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 10 Seiten, maschinenschriftlich (Über Wirtschaftssysteme in demokratischen und faschistischen Staaten. Vorbereitende Arbeit zur *City of Man*).
- „Der russische Totalitärstaat“ (1940), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 28 Seiten, maschinenschriftlich (Über die Wirtschaftsformen in kommunistischen und faschistischen Staaten. Vorbereitende Arbeit zur *City of Man*).
- „Selbstevidenzen in Totalitarismus und Demokratie“ (1940/41), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 9 Seiten, maschinenschriftlich (Über Demokratie und Totalitarismus).
- „Vorschläge für den ‚Council for Democracy‘“ (1940/41), Broch-Archiv, uv. YUL, 5 Seiten, maschinenschriftlich (Über demokratische Propaganda).
- „Vorschlag zur Gründung eines Forschungsinstitutes für politische Psychologie und zum Studium von Massenwahrscheinungen“ (1940/41), in: *Zur Universitätsreform*, a. a. O., S. 78—114.
- *The City of Man. A Declaration on World Democracy*. Issued by Herbert Agar, Frank Aydelotte, G. A. Borgese, Hermann Broch, Van Wyck Brooks, Ada L. Comstock, William Yandell Elliott, Dorothy Canfield Fisher, Christian Gauss, Oscar Jászi, Alvin Johnson, Hans



- Kohn, Thomas Mann, Lewis Mumford, William Allan Neilson, Reinhold Niebuhr, Gaetano Salvemini (New York: The Viking Press, 1941), 113 Seiten. Broch zeichnete verantwortlich für den dritten Teil des „Proposals“ (S. 85—93), in dem der wirtschaftliche Aspekt der in dem Buch entworfenen demokratischen Utopie abgehandelt wird.
- „Autobiographie als Arbeitsprogramm“ (1941), in: GW 9, S. 46 bis 236.
- „Disarmament“ (März 1943), Privatbesitz von Trude Geiringer, New York, 5 Seiten, maschinenschriftlich (Friedenspläne für die Nachkriegszeit).
- „The Twentythird or Thirtythird Amendment“ (1943), Broch-Archiv, uv. YUL, 19 Seiten, maschinenschriftlich (Anlässlich der Rassenunruhen von 1943 in Detroit entstanden. Erste Arbeit zur „Bill of Duties“).
- „Adolf Hitler's Farewell Address“, in: *The Saturday Review of Literature*, 27/43 (21. 10. 1944), S. 5—8 (Dichterisch-psychologische Studie über Hitler und den Nationalsozialismus).
- „Rußland“ (1944/45), Broch-Archiv, uv. YUL, 24 Seiten, maschinenschriftlich (Über Demokratie und Totalitarismus).
- „Einstein greift ein“, in: *Aufbau*, 11/44 (2. 11. 1945), S. 4.
- „Forderung nach einem Gesetz zum Schutz der Menschenwürde“ (1945), Broch-Archiv, uv. YUL, 19 Seiten, maschinenschriftlich (Fortsetzung der Völkerbundstudie; Vorbereitungsarbeit zur „Bill of Duties“). Ebenfalls in der englischen Fassung „Proposal for a Law to Protect Human Dignity“ vorhanden.
- „Bill of Rights and Duties“ (1945), Broch-Archiv, uv. YUL, 12 Seiten, maschinenschriftlich (Erstfassung von Brochs „International Bill of Duties“).
- „Bemerkungen zur Utopie einer ‚International Bill of Rights and of Responsibilities‘“ (1945), Broch-Archiv, YUL, uv. 43 Seiten, maschinenschriftlich (Vorschläge zur Friedenssicherung an die Adresse der UNO). Ebenfalls in der englischen Version „Bill of Rights — Bill of Duties. Utopia and Reality“ vorhanden.
- „Brief an Hans Sahl“ (28. 2. 1945), GW 8, S. 204 f.
- „Bemerkungen zu einem ‚Appeal zugunsten des deutschen Volkes‘“ (Januar 1946), uv. Thomas-Mann-Archiv, Zürich, 15 Seiten, maschinenschriftlich (Auseinandersetzung mit der Nachkriegssituation in Deutschland. Antwort auf den Hilfsappell für das deutsche Volk von James Franck).
- „Internationale Universität“ (1946), in: *Zur Universitätsreform*, a. a. O., S. 7—77.
- „Notes on the ‚Report of the Commission on Social Justice and

- Human Rights““ (1946), Broch-Archiv, uv. YUL, 7 Seiten, maschinenschriftlich (Arbeit im Umkreis der „Bill of Duties“).
- „Politik. Ein Kondensat“, in: GW 7, S. 203—255.
- „Zur politischen Situation unserer Zeit“ (1946/47), in: GW 9, S. 361 bis 441.
- „Vorwort“ (1947), Broch-Archiv, uv. YUL, 26 Seiten, maschinenschriftlich (Vorwort zu Brochs „politischem Buch“).
- „Strategischer Imperialismus“ (1947), Broch-Archiv, uv. YUL, 33 Seiten, maschinenschriftlich (Erster Teil des „politischen Buches“).
- „Amplifikation“ (1947), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 78 Seiten, maschinenschriftlich (Dritter Teil des „politischen Buches“).
- „Totale Humanität, unbequem aber möglich und notwendig. (Über die Grundlagen der gegenwärtigen Weltpolitik)“ (1948), Broch-Archiv, uv. YUL, Fragment, 11 Seiten, maschinenschriftlich (Vorbereitende Arbeit zu „Trotzdem: Humane Politik“).
- „Gibt es noch Demokratie?“ (1948), in: GW 9, S. 313—360.
- „To Whom It May Concern. H. G. Adler's Book on the Concentration Camp at Terencin“ (Mai 1949), Broch-Archiv, uv. YUL, 1 Seite, maschinenschriftlich.
- „Trotzdem: Humane Politik. Verwirklichung einer Utopie“, in: *Neue Rundschau*, 61/1 (1950), S. 1—31.
- „Brief an Bodo Uhse“ (15. 4. 1950), in: GW 8, S. 423—443. Eine Variante dazu vom 30. 5. 1950 im Broch-Archiv, uv. YUL.
- „Der Schriftsteller in der gegenwärtigen Situation. Ein Gespräch zwischen Hermann Broch und Egon Vietta“ (1950), Broch-Archiv, uv. YUL, 15 Seiten, maschinenschriftlich. Zusätzliche Variante, 45 Seiten, maschinenschriftlich, im Broch-Archiv, uv. YUL.
- „Die Intellektuellen und der Kampf um die Menschenrechte“ (1950), in: *Literatur und Kritik*, 54/55 (1971), S. 193—197.

AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE ZUR SEKUNDÄRLITERATUR

- Arendt, Hannah. „Einleitung“ in GW 6, S. 5—42.
- Kahler, Erich. *Die Philosophie von Hermann Broch* (Tübingen: Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], 1962).
- Lützel, Paul Michael. *Hermann Broch: Ethik und Politik. Eine Untersuchung seiner Gesellschaftskritik bis 1933* (München: Winkler, 1973).

- „Hermann Brochs politische Pamphlete“, in: *Literatur und Kritik*, 54/55 (Mai/Juni 1971), S. 198—206.
- Menges, Karl. *Kritische Studien zur Wertphilosophie Hermann Brochs* (Tübingen: Max Niemeyer, 1970).
- Rothe, Wolfgang. „Hermann Broch als politischer Denker“, in: *Zeitschrift für Politik*, N. F. V. (1958), S. 329—341.
- „Einleitung“ in *GW* 9, S. 5—34.
- Schlant, Ernestine. *Die Philosophie Hermann Brochs* (Bern und München: Francke, 1971).
- „Hermann Broch als politischer Utopist zwischen ‚Geschichtsgesetz und Willensfreiheit‘“, in: *Literatur und Kritik*, 54/55 (Mai/Juni 1971), S. 207—213.
- Schönwiese, Ernst. „Einleitung“ in *GW* 10.
- Steinecke, Hartmut. „Hermann Broch als politischer Dichter“, in: *Deutsche Beiträge zur geistigen Überlieferung*, Bd. 6 (1970), S. 140 bis 183.
- Wienold, Götz. „Nachwort“, in: *Zur Universitätsreform*, a. a. O., S. 117—138.

ZEITTADEL

- 1886 Am 1. November wird Hermann Broch in Wien geboren. Der Vater, Joseph Broch, ist Textilindustrieller und stammt aus einer jüdischen Familie in Proßnitz/Mähren. Die Mutter, Johanna Broch, geb. Schnabel, ist Tochter eines jüdischen Großhändlers aus Rudolfsheim bei Wien.
- 1894—1898 Besuch der Allgemeinen Volksschule im ersten Bezirk Wiens.
- 1898—1903 Besuch der Staats-Realschule im ersten Bezirk Wien. Bekanntschaft mit Alban Berg. Realschul-Matura im Juli 1903.
- 1903—1906 Besuch der Wiener Webschule und der Technischen Universität Wien. Gasthörer der Philosophie, Mathematik und Physik an der Universität Wien im Wintersemester 1904/1905. Hört u. a. bei Ludwig Boltzmann.
- 1906—1907 Fortsetzung und Abschluß des textiltechnologischen Studiums an der „Lehranstalt für Spinnerei und Mechanische Weberei“ in Mühlhausen/Elsaß. Erfindet eine Baumwoll-Mischmaschine und erhält das Diplom des Textilingenieurs. Zweimonatige Geschäftsreise durch die Südstaaten der USA zur Information über die dortige Baumwollproduktion im Herbst 1907.
- 1908—1909 Freundschaft mit Franziska von Rothermann. Militärdienst, von dem er aus gesundheitlichen Gründen Abschied nimmt. Erste literarische und philosophische Versuche (kurze Prosastücke, Gedichte, philosophisch-kulturkritische Notizen). Steht unter dem Einfluß der Lebensphilosophie. Entscheidende Anregungen durch Karl Kraus. Eintritt als Direktor in die väterliche Spinnfabrik. Heirat mit Franziska von Rothermann im Dezember 1909.
- 1910 Geburt des Sohnes Hermann Friedrich.
- 1913—1914 Beiträge für den „Brenner“; gesellschaftskritische Lyrik („Cantos 1913“).
- 1914—1918 Verwaltungsrat in der väterlichen Spinnfabrik. Leitung eines Militärspitals in Teesdorf bei Wien. Beiträge für die „Summa“ (u. a. „Eine methodologische Novelle“). Freundschaft mit Franz Blei. Autodidaktisches Studium der Geschichtsphilosophie.
- 1918—1919 Politische Essays in „Die Rettung“ und „Der Friede“. Leitende Tätigkeit am Schlichtungsamt des Österreichi-

- schen Gewerbeberichtes und beim staatlichen Arbeitsamt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- 1919—1922 Freundschaft mit zahlreichen Mitgliedern von Wiener und Prager Literatenzirkeln (u. a. Franz Werfel, Edith Rényi, Gina Kaus, Ernst Polak, Milena Jesenská, Robert Musil, Ea von Allesch, Egon Erwin Kisch). Erzählerische und dramatische Versuche. Beiträge für „Die Moderne Welt“, „Neue Rundschau“, „Prager Presse“, „Kantstudien“. Bekanntschaft mit Georg Lukács, Max Adler, Karl Mannheim und Alfred Adler.
- 1923 Die Ehe mit Franziska von Rothermann wird geschieden.
- 1925—1929 Erneuter Besuch der Universität Wien, wo Broch Mathematik, Psychologie und Philosophie (Neo-Positivismus des Wiener Kreises) belegt, um mit einer erkenntnistheoretischen Arbeit das Doktorat zu erlangen. Bekanntschaft mit Moritz Schlick, Hans Hahn und Karl Bühler. Verkauf der väterlichen Fabriken (1927). Rezension über eine mathematische Studie in den „Annalen der Philosophie“ (1928).
- 1929—1930 Abbruch des Hochschulstudiums, um sich der dichterischen Arbeit zu widmen. Beschäftigung mit Joyce, Gide, Dos Passos, Musil und Proust. Erste Fassung der *Schlafwandler*-Trilogie. Freundschaft mit Frank Thiess.
- 1930—1932 Überarbeitung, Fertigstellung und Publikation der *Schlafwandler* (Rhein-Verlag).
- 1932—1933 Arbeit am *Filsmann*-Roman und an dem Drama *Die Totenklage*. Literaturtheoretische Vorträge in der Wiener Volkshochschule (u. a. über Joyce). Beiträge für die „Neue Rundschau“, „Die Literarische Welt“, „Die Welt im Wort“, „Berliner Börsen-Courier“, „Kölnische Zeitung“ und „Criterion“. Freundschaft mit Elias Canetti und Friedrich Torberg.
- 1933 Veröffentlichung von fünf „Tierkreis“-Novellen in „Neue Rundschau“, „Frankfurter Zeitung“, „Berliner Börsen-Courier“, „Die Welt im Wort“.
- 1934 Publikation des Romans *Die unbekannt GröÙe* (S. Fischer). Vorabdruck der ersten Fassung des Romans in der „Vossischen Zeitung“. Aufführung des Dramas *Die Totenklage* (= *Die Entsühnung*) unter dem Titel ... *denn sie wissen nicht, was sie tun* in Zürich. Filmdrehbuch *Das unbekannt X* zum Roman *Die unbekannt GröÙe* (nicht verfilmt). Fertigstellung der beiden nicht aufge-

- führten und unveröffentlichten Komödien *Aus der Luft gegriffen* oder *Die Geschäfte des Baron Laborde* und *Es bleibt alles beim Alten*. Beiträge für „Wiener Zeitung“, „Fischer-Almanach“, „Schönberg-Festschrift“ und „Der Anbruch“. Aufgeben des *Filsmann*-Romanprojekts.
- 1935—1936 Niederschrift der ersten Fassung des *Bergromans* in Laxenburg bei Wien, Mösern/Tirol und Alt-Aussee/Steiermark. Freundschaft mit George Saiko. Die Schrift „James Joyce und die Gegenwart“ erscheint bei Reichner (1936). Dichterische und geschichtstheoretische Beiträge für „das Silberboot“.
- 1937—1938 Zweite Fassung des *Bergromans* (Fragment); Abbruch dieses Projekts. Urfassung des *Tod des Vergil*, „Die Heimkehr des Vergil“ (Frühjahr 1937). Arbeit an der „Völkerbund-Resolution“. Lyrik für die „Neue Rundschau“.
- 1938 Verhaftung durch die Gestapo nach dem „Anschluß“ am 13. März in Alt-Aussee im Hause des befreundeten Ehepaares Geiringer. Während der Haft Arbeit am *Tod des Vergil*. Entlassung aus der Haft am 31. März. Broch hält sich bis Juli bei Freunden in Wien versteckt. Nach der Beschaffung eines englischen Visums durch die Mithilfe von James Joyce, Stephen Hudson, dem Übersetzer-Ehepaar Muir und Robert Neumann flieht Broch am 29. Juli mit dem Flugzeug vom Flughafen Aspern bei Wien nach London. Nach kurzem Aufenthalt dort fährt er weiter zu seinen Übersetzern Edwin und Willa Muir nach Schottland. Mit Unterstützung Thomas Manns und Albert Einsteins erhält er ein amerikanisches Visum. Mitte Oktober kommt er in New York City an.
- 1939—1940 Freundschaft mit Henry Seidel Canby. Lebt bei ihm in Killingworth/Conn., danach in der Künstlerkolonie „Yaddo“ in Saratoga Springs/N. Y., in Princeton im Hause Einsteins und in Cleveland/Ohio. Weiterarbeit am *Tod des Vergil*. Beiträge für „Maß und Wert“ und „Saturday Review of Literature“. Zusammenarbeit mit der „American Guild for German Cultural Freedom“. Freundschaft mit dessen Präsident Hubertus Prinz zu Löwenstein und mit Richard A. Bermann. Hilfsaktion zur Rettung von Schriftstellern aus dem besetzten Frankreich gemeinsam mit Viktor Polzer. Freundschaft mit

- Erich von Kahler, in dessen Haus er in Princeton einzieht. Mitarbeit an dem politischen Buch *The City of Man*. „Guggenheim“-Fellowship zur Fertigstellung des *Vergil*. Freundschaft mit Jean Starr Untermeyer, der Übersetzerin des *Vergil*. Ehrengabe der „American Academy for Arts and Letters“ für den entstehenden *Vergil*.
- 1942—1944 Von Mai 1942 bis Dezember 1944 Stelle eines unabhängigen Assistenten bei Hadley Cantril am „Office of Public Opinion Research“ der Princeton University, wobei die Bezahlung über die „Rockefeller Foundation“ erfolgt. Massenpsychologische und politische Studien. Freundschaftliche Kontakte zu den Mitgliedern der „New School for Social Research“ in Princeton (später New York City). Beiträge für den „Aufbau“ und die „Saturday Review of Literature“.
- 1944—1945 Vorschuhonorare auf die „Massenpsychologie“ durch die „Bollingen Series“. Fertigstellung und Publikation des *Vergil* in deutscher und englischer Sprache (Pantheon, 1945). Beiträge für „Deutsche Blätter“, „Aufbau“, „Neue Rundschau“, „Austro-American Tribune“.
- 1946—1947 Im Rahmen von Friedensforschungen Strukturentwürfe zum Aufbau von „Internationalen Universitäten“, die vom Leiter der „New School“ an die UNESCO weitergeleitet werden, dort aber ohne Resonanz bleiben. Beiträge für „das silberboot“, „Die Fähre“, „Chimera“, „Austro-American Tribune“, „PMLA“, „Die Zeit“.
- 1947—1948 Komplizierter Unfall. Aufenthalt im Princeton Hospital. Verfaßt dort die Einleitung „The Style of the Mythical Age“ zum Homer-Buch von Rachel Bepaloff. Vorschuhonorar der „Bollingen Series“ für die Einleitung zur amerikanischen Ausgabe einer Hofmannsthal-Auswahl. Beiträge für „Review of Politics“, „Literarische Revue“, „Plan“, „Die Fähre“.
- 1948—1949 Fellow am „Saybrock College“ der Yale University. Entwurf und Fertigstellung des Romans *Die Schuldlosen*. Vorschuhonorar des Knopf-Verlages für die Fertigstellung des *Bergromans*. Beiträge für „Schweizer Rundschau“, „Welt und Wort“, „Hamburger Akademische Rundschau“, „Sinn und Form“, „Literarische Revue“. Zweite Ehe mit Annemarie Meier-Graefe.
- 1950 Abschluß des „Hofmannsthal“-Essays. Publikation der *Schuldlosen* bei Weismann in München und im Rhein-

- Verlag, Zürich. „Honorary Lecturer“ am German Department der Yale University. Arbeit an der dritten Fassung des *Bergromans* und an einem politischen Buch, das die Ergebnisse seiner massenpsychologischen Studien mitenthalten soll. Veröffentlichung des Essays „Trotzdem: Humane Politik“ in der „Neuen Rundschau“. Einladung zum „Kondreß für kulturelle Freiheit“ in Berlin durch Melvin J. Lasky.
- 1951 Weiterarbeit an verschiedenen Buchprojekten. Vorbereitung einer Europa-Reise. Beiträge in „Der Monat“, „das silberboot“, „Merkur“, „Neue Rundschau“. Tod durch Herzschlag am 30. Mai.

Brenner-Studien

Herausgegeben von Ignaz Zangerle und Eugen Thurnher in Zusammenarbeit mit dem Brenner-Archiv der Universität Innsbruck.

In diesen Studien werden Erstveröffentlichungen, Neudrucke und wissenschaftliche Darstellungen vorgelegt, die im Zusammenhang mit der Geschichte der Zeitschrift „Der Brenner“ stehen. Ludwig von Ficker hat den „Brenner“ bekanntlich in den Jahren von 1910 bis 1945 als Alleinverantwortlicher herausgegeben. So trägt diese Zeitschrift die Signatur seines durch Begegnungen und Auseinandersetzungen mannigfacher Art geformten und geklärten Entwicklungsganges. Als „wohl- ausgewogene Vergegenwärtigung der Strömungen und Bildungen in Philosophie und Literatur“ (Paul Raabe) war und ist ein glaubwürdiger Ausdruck der geistigen Verhältnisse und Lichtblicke seiner wie unserer Zeit.

Lieferbar sind:

Ludwig von Wittgenstein

Briefe an Ludwig von Ficker

Herausgegeben von Georg Henrik von Wright und Walter Methlagl.
112 Seiten, Paperback, S 105,—, DM 14,80, sfr 17,50

Max von Esterle

Karikaturen und Kritiken

Herausgegeben von Wilfried Kirschl und Walter Methlagl.
248 Seiten, 90 Karikaturen, kart., S 320,—, DM 46,—, sfr 54,—
(Sonderband der Brenner-Studien)

In Vorbereitung:

Ludwig von Ficker

Der Briefwechsel (2 Bände)

Otto Müller Verlag, Salzburg

